



Stadt Oldenburg

# Vorbericht zum Haushalt 2025



## **0 INHALT**

---

### **1 Einleitung – Finanzlage der Stadt (Kernhaushalt ohne Stiftungen)**

1.1 Entwicklung im Ergebnishaushalt

1.2 Entwicklung im Finanzhaushalt

### **2 Gesamtergebnishaushalt 2025 (inklusive Stiftungen)**

2.1 Allgemein

2.1.1 Fehlbeträge und Überschüsse

2.1.2 Abweichungen im Haushaltsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr

2.2 Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

2.3 Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

2.4 Entwicklung von weiteren wichtigen Erträgen und Aufwendungen

2.4.1 Allgemein

2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen

2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen

2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

2.4.2 Teilhaushalte

2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Mobilität, Bau, Grün, Friedhöfe

2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

### **3 Gesamtfinanzhaushalt 2025 (Inklusive Stiftungen)**

#### 3.1 Allgemein

#### 3.2 Entwicklung von weiteren wichtigen Einzahlungen und Auszahlungen

##### 3.2.1 Investitionen Allgemein

##### 3.2.2 Investitionen nach Teilhaushalten

3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement

3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung

3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung

3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Mobilität, Bau, Grün, Friedhöfe

3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit

3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie

3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen

#### **4 Entwicklung des Vermögens**

#### **5 Entwicklung der Nettoposition**

#### **6 Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes**

#### **7 Klimaschutz**

#### **8 Demografischer Wandel**

# 1 EINLEITUNG – FINANZLAGE DER STADT (KERNHAUSHALT OHNE STIFTUNGEN)

---

## 1.1 ENTWICKLUNG IM ERGEBNISHAUSHALT

Die Planungen des Ergebnishaushaltes 2024 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise, der stark angestiegenen Inflation und hoher Tarifabschlüsse. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 deutlich in der Finanzsituation der Stadt Oldenburg widerspiegeln. Auch wenn die Inflation zwischenzeitlich wieder deutlich gesunken ist, verbleiben die Preise auf einem stabil hohen Niveau. Eine nachhaltige und spürbare Erholung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2025 wird aktuell weder von der Bundesregierung noch von Wirtschaftsinstituten prognostiziert. Dieses wirkt sich insbesondere negativ auf die Steuereinnahmen aus, die bereits durch Gesetzesvorhaben wie das geplante Steuerfortentwicklungsgesetz weiter beschnitten würden.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg in jedem Jahr einen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften, zuletzt im Jahr 2023 in Höhe von rund 24,3 Millionen Euro. Für das Jahr 2024 wird sich nach vorläufigen Prognosen erstmals wieder ein Haushaltsdefizit ergeben. Dass sich diese negative Entwicklung ab 2025 voraussichtlich fortsetzen würde, ist dem Haushaltsplan 2024 mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bereits tendenziell zu entnehmen.

Für 2025 wird mit einem negativen Jahresergebnis von rund 91,5 Millionen Euro geplant. Auch die mittelfristige Finanzplanung 2026-2028 weist dauerhaft hohe Fehlbedarfe aus.

In den Jahren bis 2023, in denen im Ergebnishaushalt regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet wurden, konnten gezielt Überschussrücklagen gebildet werden, auf die in finanzwirtschaftlich schwierigeren Zeiten zurückgegriffen werden kann (unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2023 inzwischen rund 189,0 Millionen Euro). Von dieser haushaltsrechtlichen Möglichkeit soll auch im Haushalt 2025 Gebrauch gemacht werden. Der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von rund 91,5 Millionen Euro soll mit den bestehenden Überschussrücklagen verrechnet werden, um den notwendigen Haushaltsausgleich im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu gewährleisten.

Im Haushaltsjahr 2025 werden im Vergleich zur Planung des Haushaltes 2024 insbesondere folgende Mehrerträge erwartet:

- Gewerbesteuer (24,0 Millionen Euro abzgl. circa 1,9 Millionen Euro Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage)
- Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (insgesamt circa 6,5 Millionen Euro)

Diese Verbesserungen relativieren sich unter anderem aber durch prognostizierte Mehraufwendungen insbesondere im sozialen Bereich. Es ergeben sich (saldierte) Budgetverschlechterungen unter anderem im

- Teilhaushalt Soziales und Gesundheit (circa 10,6 Millionen Euro)
- Teilhaushalt Jugend und Familie (circa 13,0 Millionen Euro)
- Teilhaushalt Schule und Bildung (circa 3,5 Millionen Euro)

Darüber hinaus ergeben sich Mindererträge beim Finanzausgleich von 27,8 Millionen Euro.

Der Teilhaushalt Finanzmanagement und Recht bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weist eine planerische Verschlechterung von 28,5 Millionen Euro aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass erstmals ein Defizitausgleich im Ergebnishaushalt für die Klinikum Oldenburg AöR ausgewiesen wird (25,4 Millionen Euro). In den vergangenen Jahren wurde das Klinikum durch Eigenkapitalstärkungen, die im Finanzhaushalt eingeplant waren, gestützt. Da sich diese nicht als nachhaltig erwiesen haben, wird ab 2025 ein Systemwechsel hin zum Defizitausgleich vorgenommen.

Das prognostizierte Defizit in 2025 von 91,5 Millionen Euro ist ein historisch schlechter Planwert. Zumindest in 2025 kann die Stadt Oldenburg aufgrund ihrer finanziell soliden Basis dieses Defizit noch auffangen. Bei sich fortsetzenden defizitären Haushalten werden die Rücklagen aber perspektivisch aufgebraucht werden, so dass sich die Stadt Oldenburg bei nicht ausreichenden Gegensteuerungsmaßnahmen in die Haushaltssicherung begeben müsste.

Damit das planerische Defizit in 2025 in Höhe von 91,5 Millionen Euro nicht noch höher ausgefallen ist, mussten die Teilhaushalte erneut spürbar wahrnehmbare Kürzungen ihrer Budgets hinnehmen. Neben einer Prognosekorrektur bei den Personalaufwendungen von 5 % wurde teilhaushaltsübergreifend eine pauschale Reduzierung der Sachaufwendungen von 1,5 Millionen Euro vorgenommen. Dieses wird zur Folge haben, dass in 2025 (und darüber hinaus) noch deutlichere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Aufwandsreduzierungen beziehungsweise Ertragssteigerungen zu erreichen.

## **1.2 ENTWICKLUNG IM FINANZHAUSHALT**

Die Stadt Oldenburg braucht seit 2015 keine Liquiditätskredite zur Finanzierung ihrer laufenden Aufwendungen mehr aufzunehmen und kann seitdem Kassenüberschüsse zur Finanzierung von Investitionen einsetzen. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren keine Kredite für Investitionen des Kernhaushaltes mehr aufgenommen.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2024 so weist die Planung für 2025 wieder einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 62,7 Millionen Euro aus. Zur Finanzierung der Investitionen der Kernverwaltung, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) und des Bäderbetriebes Oldenburg (BBO) steht daher keine überschüssige Liquidität zur Verfügung.

Der EGH bewirtschaftet alle städtischen bebauten Liegenschaften. Er hält hierfür sowohl das Vermögen als auch die Schulden und erbringt gebäudewirtschaftliche Dienstleistungen vorwiegend für den Kernhaushalt der Stadt. Seine Aufwendungen werden durch Leistungsentgelte aus dem Kernhaushalt erstattet. Aus diesen Gründen sind der Kernhaushalt und der Wirtschaftsplan des EGH immer zusammen zu betrachten.

Der EGH ist naturgemäß nicht in der Lage, seine Investitionen über die Abschreibungshöhe hinaus selbst zu finanzieren. Hierfür benötigt er entweder die finanzielle Unterstützung durch den Kernhaushalt oder Fremdkredite.

Das zu finanzierende Investitionsvolumen beträgt 2025 im Kernhaushalt 47,5 Millionen Euro. Davon sind lediglich insgesamt 39,7 Millionen Euro gegenfinanziert (investive Einzahlungen), so dass circa 7,8 Millionen Euro noch zu finanzieren sind. Zur

Finanzierung der 7,8 Millionen Euro kann auf die Liquiditätsüberschüsse der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden. Die Aufnahme neuer Kapitalmarktkredite ist zur Finanzierung der geplanten Investitionen des Kernhaushaltes nicht erforderlich.

Die zu finanzierenden Nettoinvestitionsvolumen des EGH (48,7 Millionen Euro) und des BBO (19,5 Millionen Euro) können trotz der noch guten Liquiditätslage nicht mehr aus den in den letzten Jahren im Kernhaushalt erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen finanziert werden, da diese bereits weitestgehend für die noch umzusetzende Finanzierung der Maßnahmen aus den Wirtschaftsplänen des EGH und des BBO der Jahre 2023 und 2024 vorgemerkt sind. Die Ausleihung weiterer Finanzmittel an die Eigenbetriebe EGH und BBO ist nicht möglich, da diese Ausleihungen nach der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Kernverwaltung in 2026 bereits sofort wieder zurückgefordert werden müssten.

Unter Berücksichtigung von Tilgungen in Höhe rund 14,9 Millionen Euro (Kernhaushalt und Eigenbetriebe), wird damit für das Haushaltsjahr 2025 eine Netto-Neuverschuldung (für den (Teil-)Konzern Stadt Oldenburg) geplant, und zwar in Höhe von rund 53,3 Millionen Euro.

## 2 GESAMTERGEBNISHAUSHALT 2025 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

### 2.1 ALLGEMEIN

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2025 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Er bildet den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oldenburg ab. Damit unterscheidet sich der Ergebnishaushalt vom Finanzhaushalt, der alle Finanzvorfälle abbildet, die das Geldvermögen verändern. Hierzu wird ausführlich unter Punkt 3 „Gesamtfinanzhaushalt 2025“ berichtet.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

#### Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2023 Euro	Haushalt 2024 Euro	Haushalt 2025 Euro	Haushalt 2026 Euro	Haushalt 2027 Euro	Haushalt 2028 Euro
ordentliche Erträge	733.411.996	693.929.691	721.097.419	721.168.916	723.485.964	729.281.264
ordentliche Aufwendungen	683.319.120	728.170.348	817.263.097	828.791.207	843.877.696	857.117.208
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>50.092.876</b>	<b>-34.240.657</b>	<b>-96.165.678</b>	<b>-107.622.291</b>	<b>-120.391.733</b>	<b>-127.835.944</b>
außerordentliche Erträge	2.192.405	3.526.500	6.263.000	2.727.000	43.400	43.400
außerordentliche Aufwendungen	27.975.842	1.216.500	1.572.000	255.000	255.000	255.000
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-25.783.437</b>	<b>2.310.000</b>	<b>4.691.000</b>	<b>2.472.000</b>	<b>-211.600</b>	<b>-211.600</b>
<b>Jahresergebnis</b> positiver Wert = Überschuss negativer Wert = Fehlbedarf	<b>24.309.439</b>	<b>-31.930.657</b>	<b>-91.474.678</b>	<b>-105.150.291</b>	<b>-120.603.333</b>	<b>-128.047.544</b>

(Grafik 01)

Der Haushaltsplan 2025 weist einen Fehlbedarf von rund 91,5 Millionen Euro aus.

Insgesamt übersteigen die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen die ordentlichen und außerordentlichen Erträge um 91.474.678 Euro.

Der zu erwartende Fehlbedarf wird in der Zeile „Jahresergebnis“ als negativer Wert ausgewiesen. Für die Folgejahre 2026 bis 2028 werden weitere erhebliche Fehlbedarfe erwartet. Die Steuerschätzungen basieren auf der in dem Orientierungsdatenerlass des Landes prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Auch im Haushaltsjahr 2025 werden hohe Aufwandszuwächse bei den sozialen Leistungen erwartet. Im Teilhaushalt 10 - Soziales und Gesundheit führen nicht nur steigende Fallzahlen in sämtlichen Hilfearten, sondern auch Anpassungen bei den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfe oder bei der Hilfe zur Pflege) zu steigenden Transferaufwendungen.



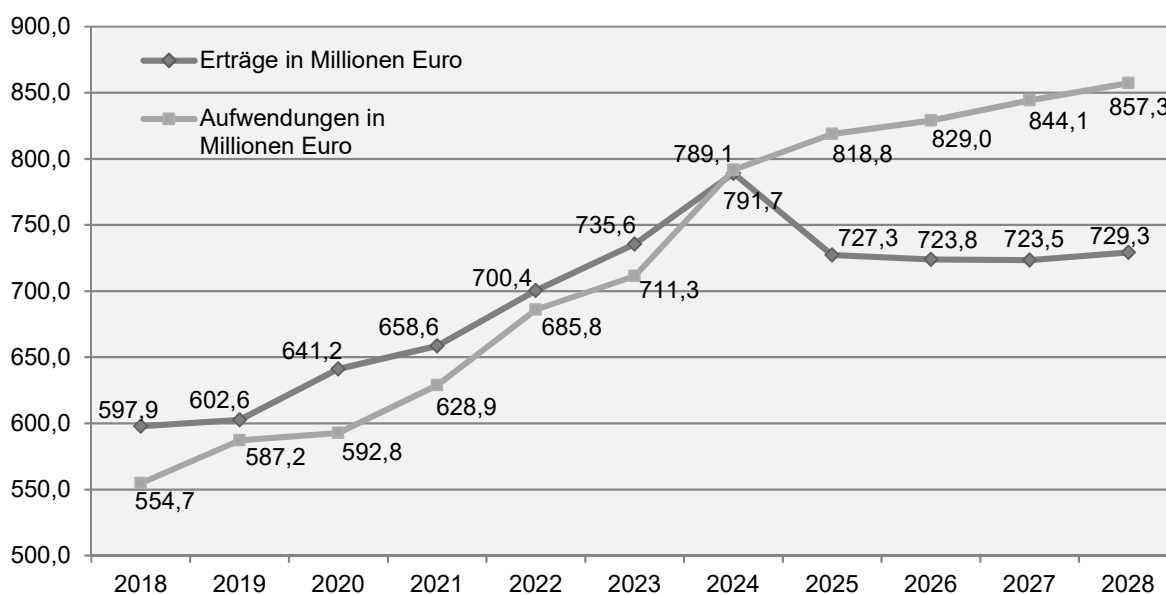
Darüber hinaus wird auch mit höheren Aufwendungen bei der Grundsicherung gerechnet. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch im Teilhaushalt 11 - Jugend und Familie. Hier begründen sich die Steigerungen der Transferaufwendungen insbesondere durch höhere Kosten pro Fall bei den Erzieherischen Hilfen sowie durch Mehrbedarfe bei den Betriebskosten im Bereich der Kindertagesstätten.

Um der weiterhin steigenden Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen gerecht zu werden und damit auch den Rechtsanspruch zu erfüllen, hat der Rat der Stadt Oldenburg am 26. September 2022 die 5. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen. Hintergrund der erhöhten Nachfrage ist, neben der Bevölkerungsentwicklung (inklusive der Auswirkungen des Ukraine-Krieges), eine Änderung des Nds. Schulgesetzes im Februar 2018, nach der Eltern von schulpflichtigen Kindern, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, die Einschulung um ein Jahr verschieben und ihr Kind somit ein Jahr länger im Kindergarten belassen können.

Ein weiterer erheblicher Aufwandsposten basiert auf dem Zuschuss an das Klinikum Oldenburg AöR. Die wirtschaftlichen Belastungen wurden bisher durch Eigenkapitalverstärkungen ausgeglichen, die im Finanzhaushalt abgebildet wurden. Die Eigenkapitalstärkungen wurden regelmäßig im gleichen Jahr außerordentlich abgeschrieben. Aufgrund der Ergebnisprognosen zur weiteren Entwicklung des Klinikums werden die Ausgleichsleistungen zukünftig konsumtiv im Ergebnishaushalt abgebildet.

Die Ertragsituation zeigt ein gemischtes Bild. Auf der einen Seite verzeichnet die Stadt Oldenburg einen erneuten Anstieg der Gewerbesteuer, was auf eine positive Entwicklung der lokalen Wirtschaft zurückzuführen ist. Zudem steigen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei den Kostenerstattungen aus dem Bundes- und Landeshaushalt für soziale Leistungen. Dem gegenüber steht jedoch ein erheblicher Rückgang beim kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) entsprechend der vorläufigen Berechnungsgrundlage des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik.

### Entwicklung des Ergebnishaushaltes der Jahre 2018 - 2028



2018 - 2023 Ist, 2024 Prognose, 2025 - 2028 Plan (Grafik 02)

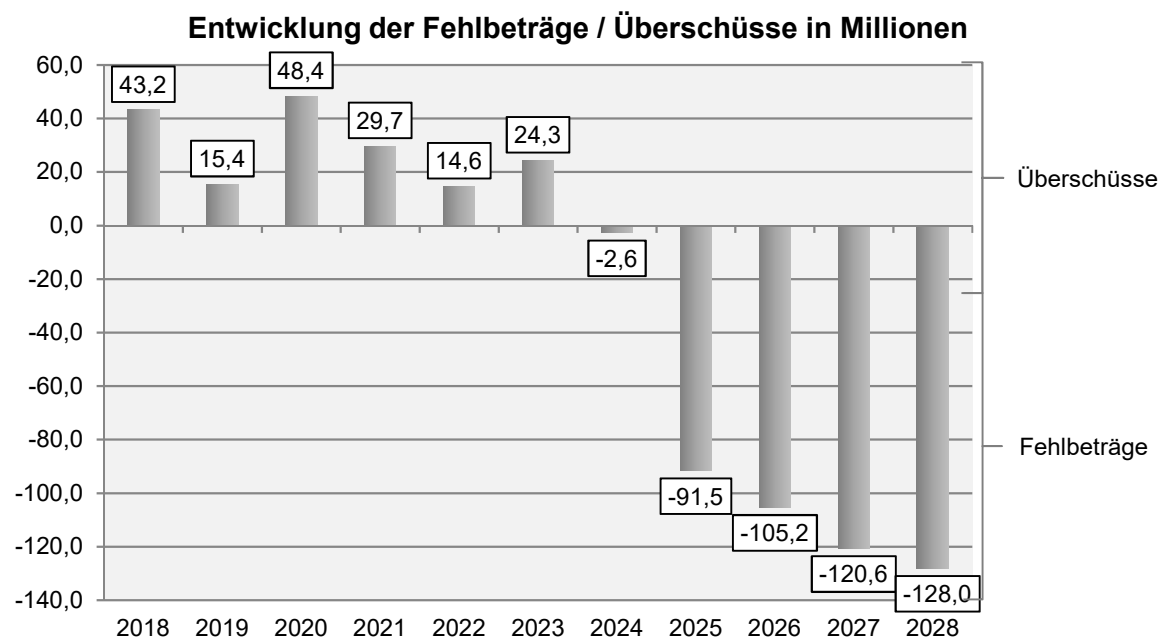
## 2.1.1 FEHLBETRÄGE UND ÜBERSCHÜSSE

In der Zeit vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2009 ist nach dem Rechnungswesen der Kameralistik ein kumulierter Fehlbetrag von rund 65,3 Millionen Euro entstanden. Die Summe dieser sogenannten „Altfehlbeträge“ aus Vorjahren wurde in der Doppik in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushalt erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Die ersten beiden „doppischen Abschlüsse (2010 und 2011)“ wiesen ebenfalls Fehlbeträge von insgesamt 6,7 Millionen Euro aus.

Seit 2012 konnte die Stadt Oldenburg durchgängig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, was dazu führte, dass sämtliche Fehlbeträge mit dem Jahresergebnis 2017 (+ 22 Millionen Euro) vollständig abgebaut werden konnten. Die Überschussrücklage beträgt, unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2023 (+ 24,3 Millionen Euro), inzwischen rund 189,0 Millionen Euro.

Der Haushalt 2024 weist nach derzeitigem Bearbeitungsstand ebenfalls eine Verbesserung aus. Gemäß dem aktuellen Finanz- und Leistungsbericht wird eine erhebliche Reduzierung des veranschlagten Fehlbetrages in Höhe von rund 31,9 Millionen Euro, auf 2,6 Millionen Euro, prognostiziert.



2018 – 2023 Ist, 2024 Prognose, 2025 – 2028 Plan (Grafik 03)

## 2.1.2 ABWEICHUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2025 GEGENÜBER DEM VORJAHR

Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 2024 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 27,2 Millionen Euro und die Aufwendungen um rund 89,1 Millionen Euro. Folgende wesentliche Änderungen (ab 1 Million Euro) werden für das Haushaltsjahr 2025 erwartet:

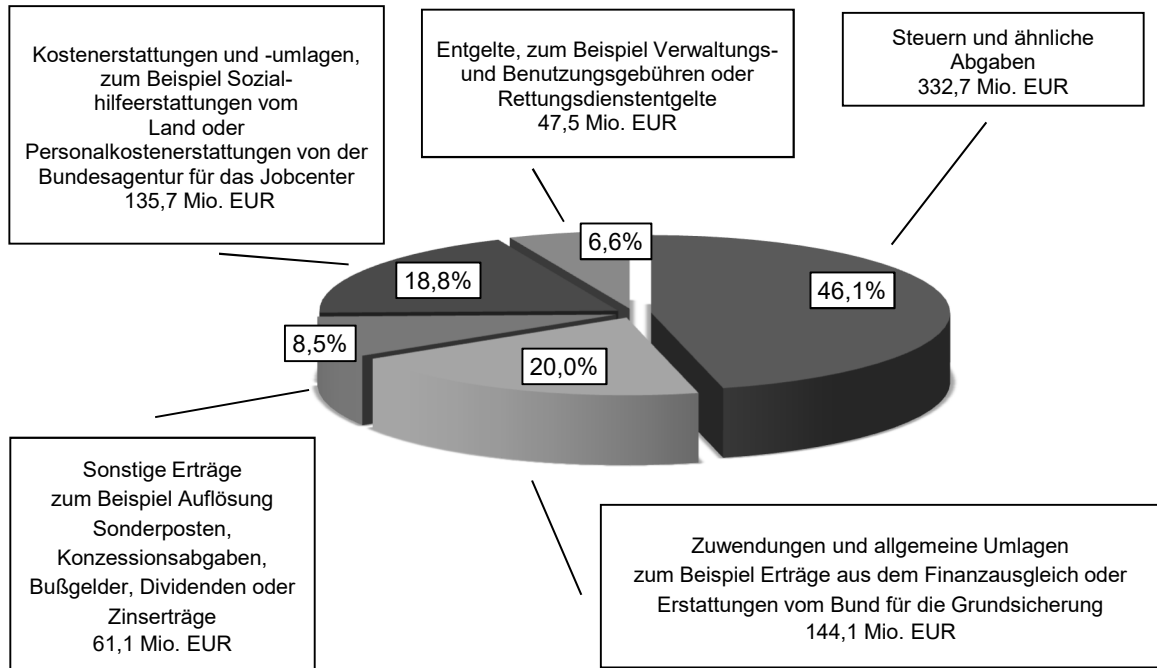
Teilhaushalt	Art des Ertrags	Abweichungen in Mio. EUR
04	Gewerbesteuer	24,0
04	Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	6,5
04	Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen	-27,8
04	Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5,2
05	Rettungsdienstentgelte	3,1
10	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II	5,1
10	Erstattungen vom Bund und Land im Rahmen der Abrechnung der Eingliederungshilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XI	7,1
12	Mindererträge bei Landeszuwendungen (DigitalPakt 2.0 und Ganztagsförderung)	-1,0
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	5,0

Teilhaushalt	Art der Aufwendung	Abweichungen in Mio. EUR
02	Aufwendungen für aktives Personal	1,1
02	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (neue Office-Lizenzen und IT-Sicherheit)	1,5
04	Gewerbesteuerumlage	1,9
04	Zuschüsse an verbundene Unternehmen (u.a. Klinikum Oldenburg AöR)	28,5
05	Aufwendungen für aktives Personal	2,9
09	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. für Verkehrssicherheit und Werterhaltung der Grünanlagen und Umsetzung von Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung)	2,3
10	Aufwendungen für aktives Personal	2,0
10	Transferaufwendungen für verschiedene Hilfearten im Bereich SGB (zum Beispiel Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege) sowie für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	12,7
10	Leistungsbeteiligung Grundsicherung SGB II	8,7
11	Aufwendungen für aktives Personal	1,4
11	Erzieherische Hilfen	6,3
11	Kindertagesbetreuung	4,9
12	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u.a. Schülerbeförderung und Leistungsentgelte an den EGH)	1,1
Diverse THH	Abschreibungen auf Anlagevermögen	1,5
Diverse THH	Veränderungen < 1 Mio. EUR	12,3

(Grafik 04)

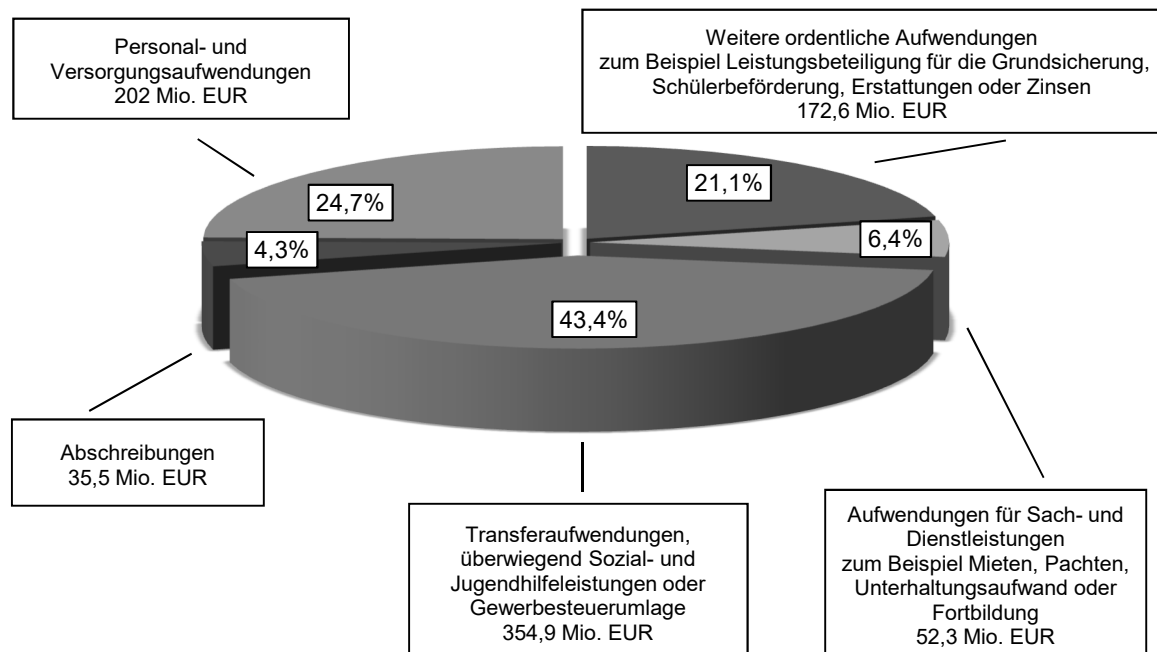
Der Anstieg der Aufwendungen ist zum Teil auch durch die Steigerung der Aufwendungen für aktives Personal (über die in der Grafik genannten Werte hinaus) in Höhe von insgesamt 11,7 Millionen Euro begründet. Einzelheiten zu den Veränderungen bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 werden unter der Ziffer 2.4.1.3 „Gesamtstädtische Personalaufwendungen“ erläutert.

### Ordentliche Erträge: 721,1 Millionen Euro



Plan 2025 (Grafik 05)

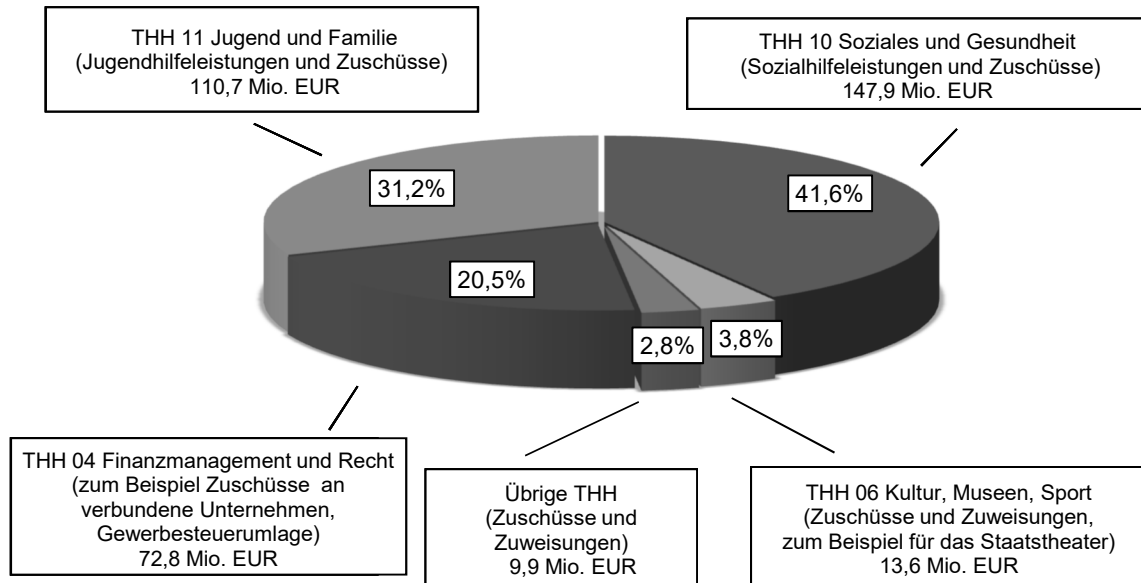
### Ordentliche Aufwendungen: 817,3 Millionen Euro



Plan 2025 (Grafik 06)

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen in Höhe von 354,9 Millionen Euro verteilt sich wie aus der nachstehenden Grafik ablesbar auf die Teilhaushalte.

## Transferaufwendungen in den Teilhaushalten (THH): 354,9 Millionen Euro



Plan 2025 (Grafik 07)

## 2.2 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS DEN EINZELNEN STEUERARTEN UND ÄHNLICHEN ABGABEN

### Steuerquote:

Die Steuerquote gibt Aufschluss über den Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

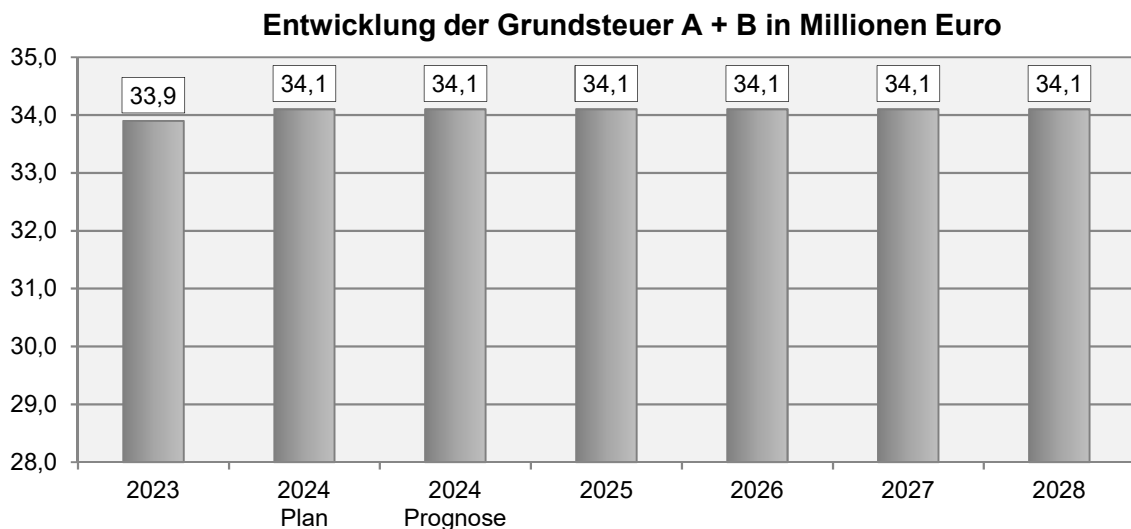
Haushalts-jahr:	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuer- quote:	50,0%	41,6%	40,7%	40,4%	40,0%	39,8%

2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 67)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Haushaltsjahr 2023 deutlich besser entwickelt, als es in der Planung 2023 (Steuerquote: 42,6 Prozent) erwartet wurde. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Erträge aus der Gewerbesteuer zurückführen. Allein bei der Gewerbesteuer überstiegen die Erträge die Planung um rund 55,3 Millionen Euro, während die Erträge aus den übrigen Steuern und Abgaben entsprechend der Planung eingegangen sind. Die Steuerquote ist somit deutlich von 44,0 Prozent im Jahr 2022 auf 50,0 Prozent in 2023 gestiegen. Auch für 2024 wird mit einer deutlich besseren Steuerquote gerechnet, als sie nach der Planung angenommen wurde. Ab 2025 sieht die Planung wieder Steuerquoten im zuvor üblichen Bereich vor, obwohl der summierte Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben, und hier insbesondere der Planansatz der Gewerbesteuer bei leichtem Rückgang bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer, deutlich gestiegen ist. Hier zeigt sich, dass die ordentlichen Aufwendungen im Betrachtungszeitraum nach der Planung ebenfalls deutlich steigen.

### Grundsteuer A und B

Aufgrund des neuen Niedersächsischen Grundsteuergesetzes sind die Gemeinden dazu verpflichtet einen aufkommensneutralen Hebesatz für das Jahr 2025 zu ermitteln. Dazu ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde für das Kalenderjahr 2025 dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Aus diesem Grund bleiben die Ansätze für die Grundsteuer A und B im Planvergleich zum Haushaltsjahr 2024 unverändert.



2023 Ist, 2024 Plan/Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 08)

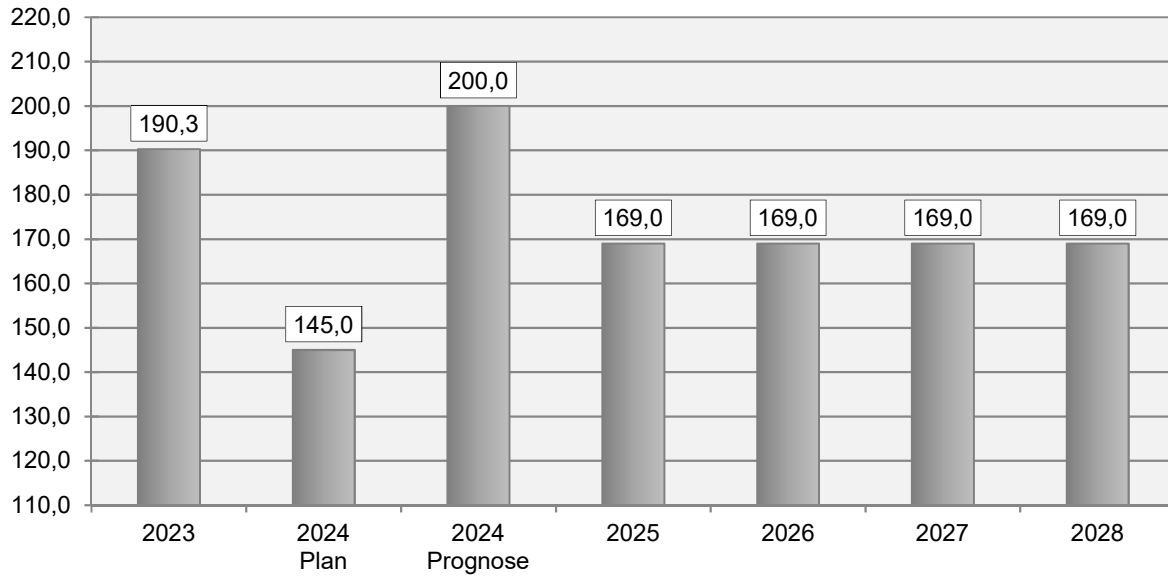
Die Verwaltung hatte dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 6. September 2023 vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 445 auf 490 Prozent ab dem 1. Januar 2024 anzuheben. Dies hätte zu einer Ergebnisverbesserung von etwa 3,4 Millionen Euro für 2024 und somit auch für das Jahr 2025 geführt. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge lagen in 2023 bei rund 190,3 Millionen Euro und damit um rund 55,3 Millionen Euro über dem Planwert. Für das Jahr 2024 werden Gewerbesteuererträge in Höhe von 216,9 Millionen Euro prognostiziert. Die prognostizierten Gewerbesteuererträge steigen danach im Vergleich zum Planwert ebenfalls um 55 Millionen Euro. Die sehr positive Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einem Einmaleffekt, bei dem die erwartete Gewerbesteuerzahlung eines Gewerbesteuerpflichtigen um rund 40 Millionen Euro übertroffen wird. Eine Wiederholung eines vergleichbaren Einmaleffekts ist nicht zu erwarten. Zusätzlich liegen die Vorauszahlungen in 2024 höher als nach der Planung erwartet.

Aufgrund des Gewerbesteuerergebnisses 2023 und des prognostizierten Gewerbesteuerergebnisses 2024 wird der Planwert für die Gewerbesteuererträge für 2025 um 24 Millionen Euro auf 169 Millionen Euro angehoben. Es ist weiterhin schwer absehbar, wie sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung fortsetzt. Welche Auswirkungen die weiterhin hohen Energiepreise, die Inflation und das inzwischen im Frühjahr 2024 in Kraft getretene Wachstumschancengesetz auf die Gewerbesteuererträge haben werden, kann derzeit noch nicht beziffert werden, sodass auch für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 lediglich konstant bleibende Gewerbesteuererträge eingeplant werden.

### Erträge aus der Gewerbesteuer in Millionen Euro

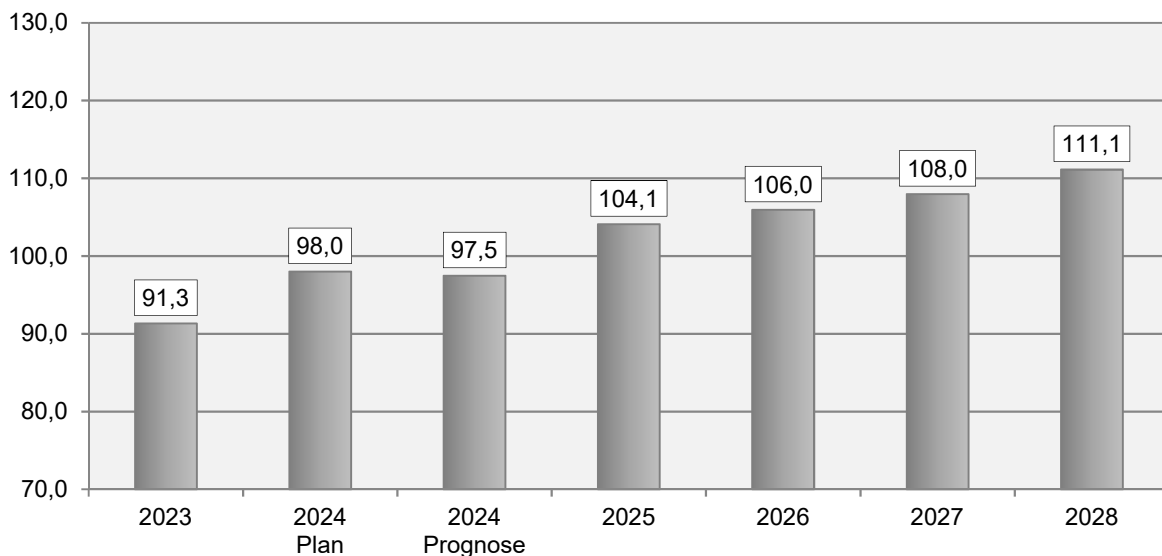


2023 Ist, 2024 Plan/Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 09)

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Prognose der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2024 fällt geringfügig schlechter aus als die Planung 2024 angenommen hatte. Die November-Steuerschätzung geht dennoch von einem Anstieg der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sowohl für 2025 als auch für die Folgejahre, aus. Allerdings haben sich die Steigerungen nach der November-Steuerschätzung deutlich gegenüber der noch mit Mai-Steuerschätzung erwarteten Steigerungen verringert.

### Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Millionen Euro

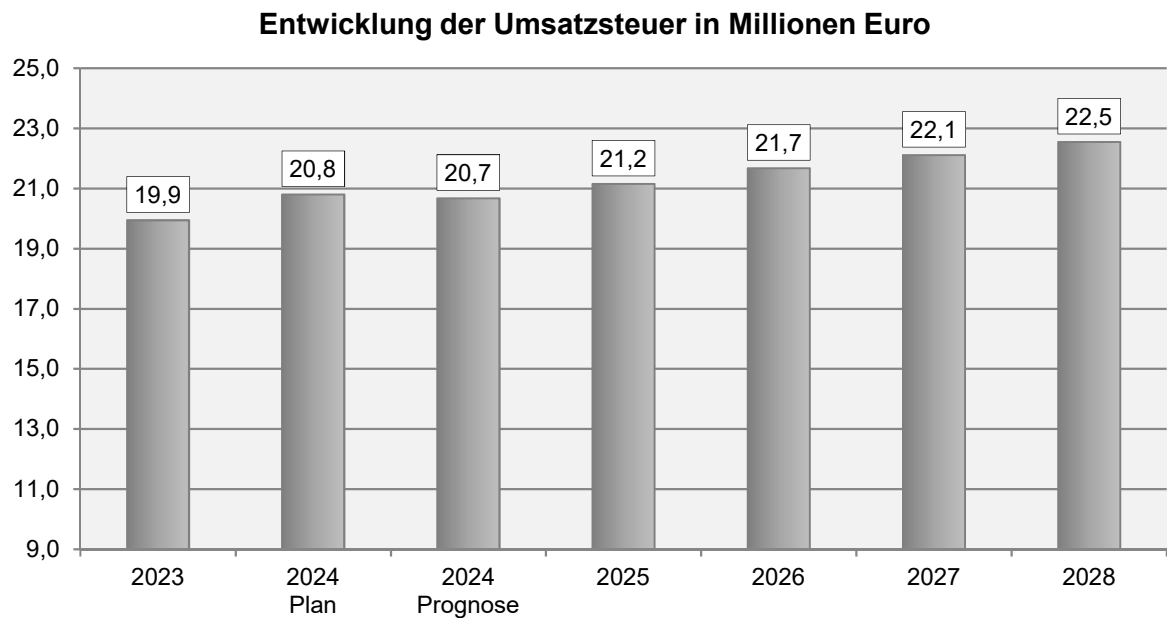


2023 Ist, 2024 Plan/Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 10)



## Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Bei den Erträgen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer wird laut der November-Steuerschätzung von leichten Verbesserungen gegenüber der Planung und der Prognose 2024 ausgegangen. Auch die Finanzplanung sieht hier eine leicht steigende Entwicklung in der Größenordnung einer angenommenen Inflation von zwei Prozent bei gleichbleibendem Umsatz vor.



2023 Ist, 2024 Plan/Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 11)

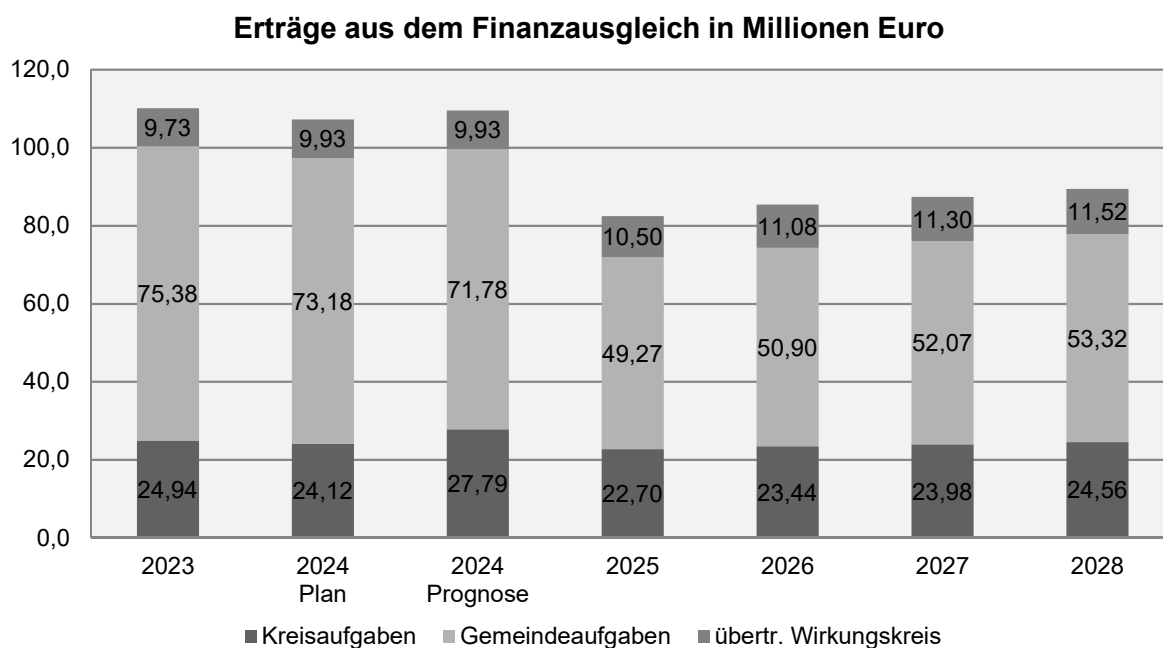
## 2.3 ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

Unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben sowie die Zuweisungen des übertragenden Wirkungskreises (Finanzausgleich). Hiermit stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor.

Die Höhe des Finanzausgleichs 2024 lag nach dem endgültigen Bescheid aus April 2024 um rund 2,3 Millionen Euro über der Planung für 2024, die Erträge aus dem Finanzausgleich in Höhe von 107,2 Millionen Euro erwartet hatte.

Der Planwert 2025 ist dem vorläufigen Bescheid über den Finanzausgleich entnommen, der eine Gesamtzuweisungsmasse für die Stadt Oldenburg von rund 82,5 Millionen Euro erwarten lässt.

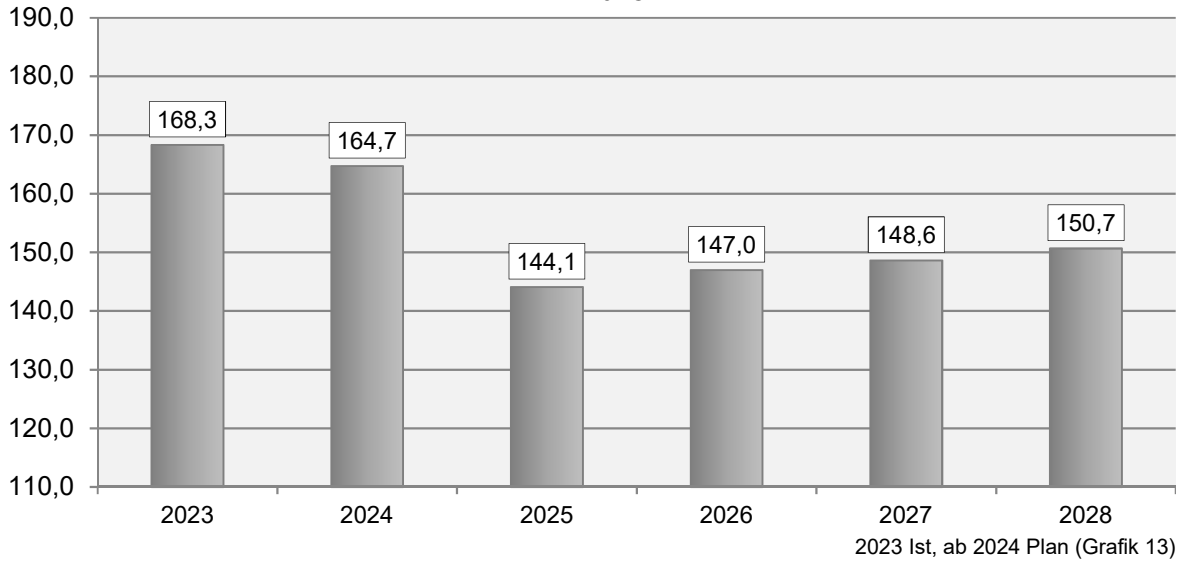
Insgesamt sind die Hochrechnungen aber immer risikobehaftet, da sich der Finanzausgleich aus zahlreichen Parametern berechnet, die vom Landesamt für Statistik nach dem 30. September eines jeden Jahres gesammelt, ausgewertet und zu einem Ergebnis zusammengeführt werden, die in den endgültigen Bescheid über den Finanzausgleich 2025 münden, der erst Ende März/Anfang April 2025 bekanntgegeben wird.



2023 Ist, 2024 Plan/Ist, ab 2025 Plan (Grafik 12)

Neben den Erträgen aus dem Finanzausgleich zählen zu den "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" unter anderem auch die Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung (siehe THH 10).

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Millionen Euro



Die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

#### Zuwendungsquote

Haushalts-jahr:	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungs- quote:	22,9%	23,7%	20,0%	20,3%	20,5%	20,6%

2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 14)

## **2.4 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN**

### **2.4.1 ALLGEMEIN**

Zur Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge und Aufwendungen wird auf die Daten des im Band I des Haushaltsplans 2025 abgedruckten Gesamtergebnishaushalt verwiesen. Diese kann darüber hinaus auch online auf der folgenden Internetseite der Stadt Oldenburg eingesehen werden:

<https://www.oldenburg.de/startseite/politik/verwaltung-finanzen/finanzen.html>

Für die Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Personalaufwendungen, EDV-Mieten und Fernmeldekosten werden nachstehend unter Ziffer 2.4.1.1 bis 2.4.1.4 zusätzliche Informationen gegeben.

#### **2.4.1.1 Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen**

Parallel zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen erfolgte zum 01.01.2010 die Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH). Der EGH bewirtschaftet die städtischen Gebäude und verfolgt das Ziel kostendeckende (Leistungs-) Entgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen zu erheben.

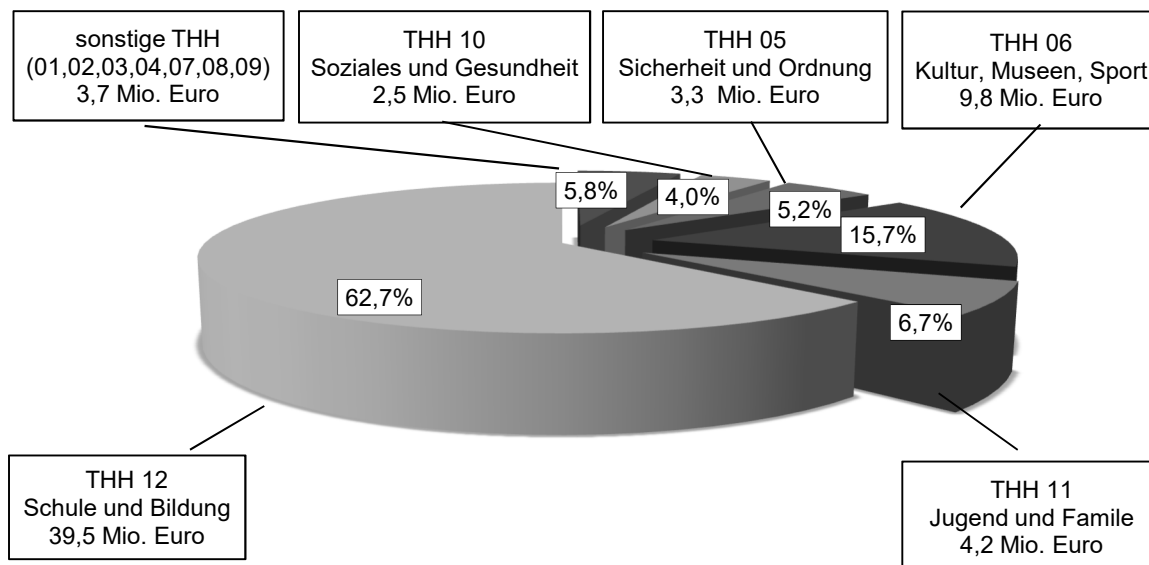
Für unterschiedliche Gebäudetypen, z.B. Verwaltungsgebäude, Schulgebäude oder Kindertagesstätten, werden unterschiedliche Preise erhoben. Benötigen Fachämter keine zusätzlichen Flächen, bleibt die Summe der zu zahlenden Leistungsentgelte grundsätzlich konstant (gleichbleibende Flächen mit gleichbleibenden Preisen), soweit es zu keiner Preisanpassung durch Neukalkulation der Leistungsentgelte gekommen ist. Benötigen Fachämter zusätzliche Flächen, ist also ein diesen Flächen entsprechendes zusätzliches Leistungsentgelt zu zahlen.

Der Gebäudebedarf und damit der Gebäudebestand der Stadt Oldenburg steigen seit der Gründung des Eigenbetriebes stetig an. Dies gilt insbesondere für die Teilhaushalte Jugend und Familie (*Kindertagesbetreuung*), Schule und Bildung (*Schulinfrastruktur*) und Kultur (*Stadtmuseum*).

Zuletzt wurden die Leistungsentgelte für die Jahre 2022 bis 2024 neu kalkuliert. Trotz der zwischenzeitlichen Marktentwicklungen (Pandemie, Krieg, Lieferengpässe, inflationsbedingte Kostensteigerungen und Fachkräftemangel), konnten in den letzten drei Jahren insgesamt positive Jahresergebnisse erzielt werden. Somit wird das Niveau der Leistungsentgelte auch in 2025 beibehalten. In 2025 wird eine Neukalkulation der Leistungsentgelte für die Jahre 2026-2028 erfolgen.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Leistungsentgelte und sonstigen Entgelte auf die einzelnen Teilhaushalte:

## Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen 2025 in Millionen Euro



Planzahlen 2025 (Grafik 15)

Gegenüber dem Vorjahr 2024 steigen die an den EGH zu zahlenden Leistungsentgelte voraussichtlich von 61,2 Millionen Euro in 2024 auf 63,0 Millionen Euro in 2025. Hinzu kommen die seit dem Jahr 2021 neu in Rechnung gestellten Entgelte für Containeranmietungen.

Neben der Bereitstellung von Gebäudeflächen, ist der EGH aufgrund der steigenden Anfragen nach temporären Unterbringungsmöglichkeiten oft gezwungen auf Provisorien zurückzugreifen. Dafür werden vom EGH oftmals Container angemietet, die nach Bedarf flexibel aufstellbar sind. Die Kosten für diese Container / Provisorien werden nicht über Leistungsentgelte gedeckt, sondern den entsprechenden Ämtern gesondert in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Leistungsentgelte pro Quadratmeter werden seit dem Haushaltsjahr 2022 erhoben und bleiben auch für das Haushaltsjahr 2025, wie zuvor beschrieben, unverändert. Veränderungen des Leistungsentgeltvolumens sind insofern auf Flächenzuwächse bzw. Flächenreduzierungen in den einzelnen Bereichen zurückzuführen.

Darüber hinaus bindet die CCO-Tiefgarage beim EGH weiterhin personelle und finanzielle Kapazitäten, denen vorerst keine Erträge durch Leistungsentgelte gegenüberstehen.

### 2.4.1.2 Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bei der Ermittlung der Planwerte für Abschreibungen wurden die gebuchten Beträge aus dem Jahresabschluss 2023 zugrunde gelegt. Für die Fortschreibung in die Planungsjahre 2025 bis 2028 wurde die Entwicklung der Abschreibungen in den vergangenen Jahren betrachtet und die entsprechende Zeitreihe berücksichtigt.

Die Höhe der Auflösungsbeiträge für Sonderposten wurde in gleicher Weise ermittelt.

### 2.4.1.3 Gesamtstädtische Personalaufwendungen

Neue Planstellen, die im Planungsjahr erstmals zu besetzen sind, werden regelmäßig für lediglich sechs Monate hochgerechnet. Im Folgejahr ergibt sich dementsprechend ein höherer Aufwand, wenn die Personalkosten erstmals ganzjährig hochgerechnet werden. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird mit einer Tarif- und Besoldungsanpassung von 2 Prozent geplant.

In den Ansätzen der Personalaufwendungen sind erstmals bzw. erstmals ganzjährig berücksichtigt:

- Besoldungserhöhung ab 01.11.2024 um 200 Euro pro Monat sowie Erhöhung von Zulagen und Familienzuschlägen um 4,76 Prozent und Erhöhung ab 01.02.2025 um weitere 5,5 Prozent; (nicht berücksichtigt ist die rückwirkende Einführung von Familienergänzungszuschlägen zum 01.01.2023)
- Pauschale Beihilfe von Beamtinnen oder Beamten, die diese gewählt haben
- Tariferhöhung ab 01.03.2024 von 200 Euro pro Monat zuzüglich 5,5 Prozent; mindestens 340 Euro pro Monat

Darüber hinaus werden 2.400.000 Euro im Hinblick auf die zu erwartende Tariferhöhung für Angestellte in die Deckungsreserve eingestellt und 500.000 Euro für erwartete Steigerungen bei den Aufwendungen für Beihilfe und Heilfürsorge.

Die Personalrückstellungen unterliegen, insbesondere im Hinblick auf die Pensions- und Beihilferückstellungen, aufgrund der komplexen Personalstruktur erheblichen Schwankungen und sind für Folgejahre nicht seriös kalkulierbar. Insoweit sind diese für die Jahre 2026 bis 2028 als Wiederholungsansatz geplant.

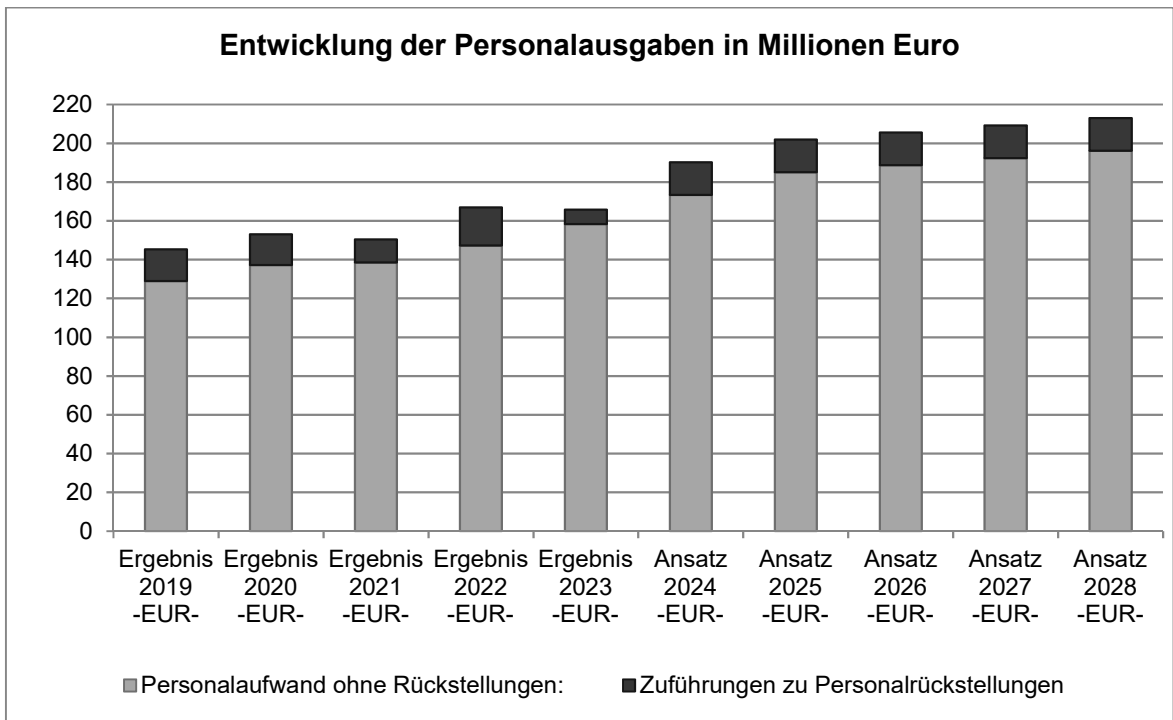
Aufwendungen für aktives Personal/Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro	Ansatz 2027 Euro	Ansatz 2028 Euro
<b>Personalaufwand für aktives Personal:*</b>	164.821.894	183.331.543	195.064.660	198.695.661	202.306.328	206.131.728
<b>Aufwand für Versorgung:**</b>	936.318	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
<b>Summe der Personalaufwendungen:</b>	165.758.212	190.231.543	201.964.660	205.595.661	209.206.328	213.031.728
<b>davon Zuführungen zu Personalrückstellungen:**</b>	7.378.906	16.830.200	16.830.200	16.830.200	16.830.200	16.830.200
<b>Personalaufwand ohne Rückstellungen:</b>	158.379.332	173.401.343	185.134.460	188.765.461	192.376.128	196.201.528
<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>	7,5%	9,5%	6,8%	2,0%	1,9%	2,0%

\* Zeilen 13 und 14 des

Gesamtergebnishaushalts

\*\* Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs-, Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung

(Grafik 16a)



(Grafik16b)

In der Mittelanmeldung für das Jahr 2025 sind die folgenden wesentlichen personellen Änderungen (> rund 120.000 Euro je Teilhaushalt) gegenüber 2024 berücksichtigt:

- Teilhaushalt 01: Im Bereich der Verwaltungsführung sollen zwei neue Stellen inklusive Verwaltungssekretariat zur Leitung eines neuen Dezernates geschaffen werden. Die Einrichtung dieses Dezernates wurde vom Rat beschlossen. Eine neue Stelle für Datenmanagement und -koordination wurde bereits im Haushaltsvorgriff gewährt. Daneben werden Mittel für die Beschäftigung einer Person im Umfang von 20 Wochenstunden für das geförderte Projekt „SpeakUp“ bereitgestellt sowie eine neue Stelle für die Umsetzung des Ziels der Schaffung einer treibhausgasneutralen Stadtverwaltung. Für ein neu einzurichtendes Ausbildungsbüro in der Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit/ Pressebüro ist eine zusätzliche Stelle vorgesehen. Die Mittel hierzu werden aus dem Teilhaushalt 02 zur Verfügung gestellt und dort neu eingeplant. Die Mittel für die Stelle einer Notfallbeauftragten werden ab 2025 in diesem Teilhaushalt verortet, nachdem sie im Jahr 2024 im Teilhaushalt 02 eingeplant waren. Für die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der neuen Gruppe im Rat „Für Oldenburg“ wird eine halbe Stelle neu eingerichtet.

- Teilhaushalt 02: In den Fachdiensten Personal und Organisation sowie ServiceCenter wurde jeweils eine Stelle bereits im Vorgriff auf den Haushalt 2025 gewährt und nun bemittelt. Es handelt sich um eine Stelle in der Personalbuchhaltung und um eine Stelle zur Erarbeitung von digitalen Lösungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz. Einsparungen werden dadurch erzielt, dass im Fachdienst ServiceCenter eine vorübergehend und zusätzlich eingerichtete Stelle für erhöhten Arbeitsanfall während der Corona Pandemie nicht mehr eingeplant wird ebenso wie die beim Teilhaushalt 01 erwähnte Stelle für eine Notfallbeauftragte. Daneben werden fünf neue Stellen eingerichtet. Im Einzelnen handelt es sich um drei neue Stellen im Fachdienst IuK zur Verstärkung des Service-Desk für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (zwei Stellen) und um eine Stelle für die Beratung der Ämter hinsichtlich der Neuerungen und Möglichkeiten zum Onlinezugangsgesetz. Im Fachdienst Personal und Organisation wird eine neue Stelle für ein Ausbildungsbüro im eigenen

Fachdienst geschaffen sowie für dieses und das neue Ausbildungsbüro im Teilhaushalt 01 die Mittel bereitgestellt. Die weitere Stelle ist für die Beratung der Ämter hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung, wie zum Beispiel im Hinblick auf die digitale Signatur, den Einsatz der Bund-ID oder die Durchführung einer „städtischen digitalen Woche“, vorgesehen.

- Teilhaushalt 05: Das Standesamt erhält für die Anmeldungen von Eheschließungen und Durchführung von Trauungen zwei neue Stellen und eine weitere Stelle für die digitale Nacherfassung von Papierregistern. Wachsen wird auch der Fachdienst Ausländerbüro. Dort sollen zwei neue Stellen (eine davon befristet) und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Diese werden zum einen mit einer Stelle und den Mitteln für die Bearbeitung von allgemeinen Ausländerangelegenheiten und zum anderen mit einer Stelle für die fachgerechte EDV-Betreuung der Arbeitsplätze genutzt. Um im Bereich Staatsangehörigkeiten die Zielvorgabe der Politik für eine maximale Bearbeitungsdauer von neun Monaten zu gewährleisten, ist es daneben notwendig, den Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten des Fachdienstes Ausländerbüro um drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit entsprechenden Stellen zu verstärken. Außerdem wird im Fachdienst Sicherheit und Ordnung für Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Jagd-, Waffenrecht und Schädlingsbekämpfung eine Stelle eingerichtet. Des Weiteren wird in diesem Fachdienst für das Front Office eine Stelle geschaffen, um die Fallzahlsteigerung zu bewältigen, die sich auf das neue Einbürgerungsrecht zurückführen lässt. Zu einer Einsparung kommt es in der Führerscheinstelle durch den Wegfall der Stelle für die EU-Führerscheintausche. Hingegen sind im Vorgriff zwei neue Stellen einzurichten, um eine bereits angekündigte erhebliche Fallzahlsteigerung bei KFZ-Zulassungen bewältigen zu können. Weiterhin sollen Mittel für die Unterstützung der Durchführung der Bundestagswahl bereitgestellt werden. Durch die steigenden Einwohnerzahlen und das neue Cannabisgesetz steigen die Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes, weshalb dieser zwei Stellen für das Haushaltsjahr 2025 erhalten wird.

Bei der Feuerwehr wurde durch ein Gutachten u.a. weiterer Personalbedarf festgestellt, weshalb für das Haushaltsjahr 2025 sechs zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Durch die anstehende Umorganisation 2025 wird jeweils eine Stelle für die Bereichsleitung Brandschutz/Einsatzstrategie und für die Abteilungsleitung Operative Gefahrenabwehr benötigt. Zwei Stellen werden jeweils für die Konzeption und Weiterentwicklung der Katastrophenschutz-Einheiten und für die Forschung genutzt, eine Stelle ist für den technischen Dienst vorgesehen und eine Stelle für Personalwerbung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Aufgrund von 33 Kündigungen von „Opting-Out-Vereinbarungen“ zur Arbeitszeiterhöhung von Feuerwehrbeamten sind stattdessen fünf bereits eingerichtete Stellen nun zu besetzen und mit Mitteln auszustatten. 15 Stellen des Einsatzdienstes der Feuerwehr wurden neu bewertet und erfordern entsprechend die Ausstattung mit höheren Mitteln.

Im Veterinäramt wurde aufgrund von Fallzahlsteigerungen vor allem im Tierschutzbereich im Vorgriff eine Stelle mit 20 Stunden für amtliche Tierärzte bewilligt. Außerdem werden freie Stundenanteile für die Beschäftigung einer neuen Verwaltungskraft genutzt, wofür die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

- Teilhaushalt 08: Im Amt für Verkehr und Straßenbau werden insgesamt vier neue Stellen geschaffen. Es handelt sich um jeweils eine Stelle für eine Ingenieurin oder einen Ingenieur und eine Technikerin oder einen Techniker für Aufgaben der Straßenunterhaltung, eine Stelle zur hälftigen Besetzung zur Bewirtschaftung des



öffentlichen Parkraumes und eine Stelle, an der Aufgaben zur Begleitung der Unterhaltung und des Neubaus von Ingenieurbauwerken angesiedelt werden sollen.

- Teilhaushalt 09: Im Amt für Klimaschutz und Mobilität wird eine neue Stelle geschaffen für die Koordination des schulischen Mobilitätsmanagements. Sie soll dazu dienen, die Schulwegsicherheit zu verbessern.

Im Amt für Umweltschutz und Bauordnung sind acht neue Stellen vorgesehen. Fünf der Stellen werden zur Beordnung von Gartenarbeitstätigkeiten eingerichtet. Hier wurden bisher bis zu 13 Saisonkräfte beschäftigt. Diese prekären Arbeitsverhältnisse sollen zugunsten von einer geringeren Zahl an Dauerarbeitsverhältnissen abgebaut werden. Daneben ist für die Umsetzung des Masterplans Stadtgrün eine neue Stelle geschaffen worden. Hinzu kommen jeweils eine Stelle für eine Arboristin oder einen Arboristen und eine dazugehörige Verwaltungsstelle. Die beiden letztgenannten Stellen werden dazu dienen, die Baumerhaltstrategie umzusetzen.

- Teilhaushalt 10: Im Gesundheitsamt werden zwei neue, zunächst geförderte, Stellen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen. Es handelt sich dabei um eine neue Stelle für die Beschäftigung eines Hygienekontrolleurs oder einer Hygienekontrolleurin und um eine Stelle zur Besetzung im Umfang von 30 Wochenstunden für Sozialarbeit im Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheit. Einsparungen werden erzielt durch die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, das eingegangen wurde, um Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz zu bearbeiten und durch den Entfall von zwei vorübergehend besetzten Stellen für ein Digitalisierungsprojekt.

Im Amt für Teilhabe und Soziales entsteht zusätzlicher Personal- und Stellenbedarf im Bereich Soziale Beratung und im Bereich Besondere soziale Leistungen. In der Sozialen Beratung werden sechs neue Stellen geschaffen. Drei davon sind vorgesehen für die Sachbearbeitung in der Betreuungsbehörde, eine in der Verwaltung der Betreuungsbehörde und je eine Stelle für die Bearbeitung laufender Hilfen zur stationären Pflege und die Bearbeitung von Neuanträgen bei stationärer Pflege. Wachsen wird auch der Bereich Besondere soziale Leistungen aufgrund gestiegener Fallzahlen. Hier werden ebenfalls sechs neue Stellen geschaffen. Die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Sachbearbeitung und in der Sozialpädagogik der Eingliederungshilfe eingesetzt und es wird eine Verfahrenslotsin oder ein Verfahrenslotse vorübergehend zusätzlich voraussichtlich bis Ende 2028 eingestellt. Daneben werden fünf ursprünglich zur vorübergehenden Besetzung geschaffene Stellen in reguläre Stellen umgewandelt, deren Bedarf sich als dauerhaft herausgestellt hat.

- Teilhaushalt 11: In der Stabsstelle Controlling des Amtes für Jugend und Familie war bereits 2024 im Haushaltsvorgriff eine neue Stelle zu besetzen. Im Saldo führt dies zur Gewährung zusätzlicher Mittel für 20 Wochenstunden, da gleichzeitig eine Stundenreduzierung eines anderen Mitarbeiters eingeplant ist. Daneben sind weitere elf Stellen einzurichten; davon sechs Stellen, die nicht zusätzlich bemittelt werden, da es sich um Umwandlungen befristeter Arbeitsverhältnisse in unbefristete handelt. Bei zwei dieser Stellen handelt es sich um Vollzeitbesetzungen in einem Fanprojekt, die zu 75 Prozent gefördert sind. Vier der Stellen im Bereich frühe Hilfen sind mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teilzeitbeschäftigung besetzt. Bei den neu mit Mitteln zu planenden Stellen handelt es sich um zwei Stellen für den Bereich Unterhaltsvorschuss. Sie dienen einerseits der Gewährung von Unterhaltsvorschuss und andererseits der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen. Zwei weitere der fünf Stellen werden für die Einstellung von

Heilpädagogischen Fachkräften benötigt. Sie werden gebraucht, um dem gestiegenen Bedarf an integrativer Förderung in Kindertagesstätten gerecht zu werden. Zu diesem Zweck werden ebenfalls neue Mittel für die zusätzliche Umsetzung von Arbeitszeiterhöhungen im Gesamtumfang von 30 Wochenstunden eingeplant. Eine der neuen Stellen ist vorgesehen für die Verstärkung des Personals mit Zuständigkeit für erzieherische Hilfen in der Familie. Diese Stelle, die geschaffen wird aufgrund von erhöhten Antragszahlen, ist mit halber Wochenstundenzahl zu besetzen. Weitere zusätzliche Mittel ohne neue Stelle werden im Bereich Vormundschaften/ Pfllegschaften benötigt. Hier sind in den vergangenen Jahren Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen verbunden mit komplizierter werdenden Fällen. Eine bereits vorhandene Stelle soll dazu mit 30 Wochenstunden wiederbesetzt werden.

Auch in anderen Teilhaushalten gibt es Personalzuwächse. Diese liegen in Summe jedoch unter 120.000 Euro je Teilhaushalt.

Personalintensitätsquote (Anteil der Personalaufwendungen für aktives Personal an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts)

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Personalintensitätsquote:</b>	24,1%	25,2%	23,9%	24,0%	24,1%	24,2%

(Grafik 18)

#### 2.4.1.4 EDV-Miete und Fernmeldekosten

Die Aufwendungen für Standard-EDV-Arbeitsplätze (zum Beispiel PC, Bildschirm) und Festnetztelefone werden über die interne Leistungsverrechnung (EDV-Miete) zwischen den einzelnen Teilhaushalten (Aufwand) und dem Teilhaushalt 02 (Ertrag) abgerechnet. Darüberhinausgehende Komponenten, wie zum Beispiel Beamer, Notebooks, Mobiltelefone oder allgemeine Software werden vom Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik im Auftrage des Fachamtes beschafft und anschließend ebenfalls gemietet. Die Preise hierfür sind in einem Produktkatalog festgesetzt. In der Miete sind neben der Abschreibung der Anschaffungskosten des Standard-EDV-Arbeitsplatzes auch die Abschreibung der zentralen IT-Infrastruktur (Server, Switche, Router, LWL-Kabeltrassen, Speicher) sowie die Bereitstellungs- und Pflegekosten zum Beispiel für den Internetzugang und die IT-Sicherheit des Fachdienstes Informations- und Kommunikationstechnik enthalten. In den Fernmeldekosten der Fachämter sind lediglich die Kosten für die Grundgebühr und bestimmte Verbindungen der Mobilgeräte enthalten. Für die Festnetzanschlüsse sowie mobile Verbindungen zwischen den Diensthandys der Stadt Oldenburg untereinander und Verbindungen zwischen Festnetzanschlüssen der Stadt Oldenburg und Diensthandys besteht ein Vertrag mit einer Flatrate, der über den Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik abgerechnet wird.

## **2.4.2 TEILHAUSHALTE**

Die Berichte zu den Teilergebnishaushalten beschränken sich auf wesentliche Erträge und wesentliche Aufwendungen.

### **2.4.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung**

Der Teilhaushalt 01 setzt sich aus den Budgets 01 (Büro des Oberbürgermeisters), 03 (Gleichstellungsbüro) sowie 04 (Rechnungsprüfungsamt) zusammen.

#### Produkt P10.111000 Gleichstellung von Frau und Mann

Es wird weiterhin an der Umsetzung von Maßnahmen des „Kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt“ gearbeitet.

Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2026 unterstützt das Gleichstellungsbüro das Mentoring-Programm, das vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung bereits zum siebten Mal aufgelegt wurde, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen.

#### Produkt P10.111010 Digitalisierung

Der im Jahr 2024 vorgelegte Umsetzungsplan zur Digitalisierungsstrategie soll begonnen werden. Die Mittel für die einzelnen Maßnahmen sind dezentral verortet. Für die in der Stabsstelle Digitalisierung verorteten Projekte sind die Kosten im Teilhaushalt 01 angegeben. Ein Schwerpunkt wird auf den Beginn eines zentralen Datenmanagements mit einer dazugehörigen IoT-Plattform gelegt.

Zur Realisierung von zwei neuen Forschungsprojekten sind erforderliche Eigenmittel eingeplant. Die Förderung für beide Projekte beläuft sich auf 90 Prozent. Die Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit wird die Umsetzung des Nachhaltigkeitsleitbildes fortführen. Ein besonderer Schwerpunkt wird in diesem Jahr auf das Thema nachhaltige Beschaffung gelegt, einschließlich der Prüfung der Einführung eines zentralen Einkaufsportals.

Gemäß Haushaltsbeschluss des Rates sind für das Jahr 2025 über die politische Änderungsliste 40.000 Euro für eine Personalstelle (EG 12, ab 1. Juli) in den Teilhaushalt 01 eingestellt worden, welche sich um die treibhausneutrale Verwaltung kümmern soll.

#### Produkt P10.111011 – Ratsarbeit und Verwaltungsführung

Der Rat der Stadt Oldenburg hat im Zuge der Neustrukturierung der Stadtverwaltung beschlossen, im Jahr 2025 die Stelle einer Stadträtin/eines Stadtrates für Soziales, Jugend und Gesundheit sowie die Stelle einer Stadträtin/eines Stadtrates für Schule, Sport, Kultur und Gebäudewirtschaft öffentlich auszuschreiben und zu besetzen. Die Personalkosten, inklusive der Kosten für die Besetzung der Sekretariate werden im Produkt P10.111011 veranschlagt. Zudem wurden aufgrund der neuen Gruppe „Für Oldenburg“ Mehraufwendungen in Höhe von circa 64.000 Euro eingeplant (Personalaufwendungen Gruppenmitarbeiterin beziehungsweise Gruppenmitarbeiter, EDV-Miete, EGH-Leistungsentgelte, Fraktionskostenzuschuss sowie Entschädigung für Fraktionsvorsitz).

Um die kontinuierliche Bereitstellung (zeit-)kritischer kommunaler Dienstleistungen sicherzustellen, führt die Stadtverwaltung ein internes Notfallmanagement ein. Zur

Implementierung wird ein Haushaltsansatz für externe Beratungsleistungen und Moderation benötigt. Neben der Etablierung von Organisationsstrukturen für die Notfallvorsorge und -bewältigung innerhalb der Stadtverwaltung liegt der Fokus zu Beginn des Prozesses vor allem auf der Durchführung einer Business Impact Analyse in den Organisationseinheiten. Bei dieser wird durch die Untersuchung der Auswirkungen von Geschäftsunterbrechungen ermittelt, welche Prozesse und Ressourcen (zeit-)kritisch und daher besonders abzusichern sind, damit die Stadt Oldenburg auch in Krisen und Notfällen ihre wichtigsten Ziele und Aufgaben erfüllen kann. Zudem werden Anforderungen an die Geschäftsfortführungs-, Wiederanlaufs- und Wiederherstellungsplanung definiert. Die dabei ermittelten Kenngrößen dienen als Grundlage für alle weiteren Aktivitäten und Maßnahmen im Notfallmanagement inklusive der Entwicklung von Strategien und Lösungen für die Notfallvorsorge und der Erstellung des Notfallhandbuchs mit allen Informationen zur Notfallbewältigung. Durch externe Beratungsleistungen wird so die Schaffung einer soliden Grundlage für die Implementierung des internen Notfallmanagements bei der Stadt Oldenburg unterstützt, auf die im gesamten Umsetzungsprozess sowie im dauerhaft zu etablierenden Notfallmanagement-System zurückgegriffen werden kann.

Aufgrund des Umzugs der Stabsstelle Digitalisierung und des Pressebüros kommt es zu einer Erhöhung der Leistungsentgelte in für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau in Höhe von 96.300 Euro. Die bisherigen Räumlichkeiten des Pressebüros werden zukünftig vom Amt für Personal- und Verwaltungsmanagement genutzt. Die Räumlichkeiten der Stabsstelle Digitalisierung werden vom Büro des Oberbürgermeisters übernommen.

Im Bereich der Kommunikation wird eine detaillierte Analyse der aktuellen Internetseite durchgeführt, um Schwachstellen in der Nutzerführung, Struktur und in der allgemeinen Benutzerfreundlichkeit zu identifizieren. Hierbei sollen moderne UX-Methoden (User Experience) und Design-Prinzipien angewendet werden, um sicherzustellen, dass die Seite den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht. Dies schließt auch die Barrierefreiheit ein, die für öffentliche Verwaltungen gesetzlich vorgeschrieben ist. Basierend auf den Analyseergebnissen sollen Maßnahmen zur Optimierung der Internetseite entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehört die Überarbeitung der Navigation, die Anpassung von Inhalten und die Verbesserung technischer Funktionen. Ziel ist es, eine nutzerzentrierte und effiziente Online-Präsenz zu schaffen, die sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen eine benutzerfreundliche Anlaufstelle darstellt. Parallel dazu soll das interne Intranet modernisiert und neu strukturiert werden. Dies umfasst eine Optimierung der Informationsarchitektur, eine bessere Auffindbarkeit von wichtigen Dokumenten und internen Prozessen sowie eine intuitive Nutzerführung. Das Intranet soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und die interne Kommunikation und Kollaboration fördern.

#### **2.4.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement**

Im Teilhaushalt 02 werden die Produkte „Personal, Organisation, IuK“ und „ServiceCenter“ bewirtschaftet. Das Produkt „Personalarückstellungen“ bildet ein eigenes Budget und ist ebenfalls Bestandteil des Teilhaushaltes.

##### Produkt P10.111005 Personal, Organisation, IuK

Die Stadt Oldenburg ermöglicht seit September 2022 ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Entgeltumwandlung für Radleasing. Hierfür spart sie als Arbeitgeber

Personalkosten und übernimmt gleichzeitig die Sachkosten für das Radleasing. Um eine einheitliche und reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, wird zentral im Teilhaushalt 02 ein Ansatz für die Sachkosten in Höhe von 423.000 Euro veranschlagt. Die Aufwendungen, die hinsichtlich des Radleasings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gebühren- und kostenrechnenden Einrichtungen anfallen, werden von diesen erstattet.

Weiterhin wird seit dem Jahr 2024, gemäß der Präferenz aus einer Mitarbeiterumfrage, das Modell Firmenfitness statt der bisherigen Sportkurse angeboten. Hierzu wurde ein Vertrag mit einem Anbieter geschlossen, aufgrund dessen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbständig bei einem Fitnessanbieter anmelden können. Der von ihnen zu entrichtende (Mitglieds)Beitrag wird von der Stadt Oldenburg mit rund 30 Euro pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und Monat bezuschusst. Da das Angebot sehr gut angenommen wurde und mit weiteren Teilnehmenden gerechnet wird, war der Ansatz aus dem Jahr 2024 um 78.000 Euro auf 268.000 Euro zu erhöhen.

Einen breiten Raum nimmt die Weiterentwicklung der Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung und hinsichtlich der Einwohnerinnen und Einwohner ein. So werden zwei neue Stellen geschaffen, die zur Entwicklung/Weiterentwicklung von Lösungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beitragen sollen. Eine Stelle davon wird im Fachdienst Personal und Organisation eingerichtet zur anlassbezogenen Beratung der Ämter im Kontext des Onlinezugangsgesetz, der E-Akte, der Prozessaufnahme und der rechtssicheren Kommunikation. Hierzu gehört auch die künftige Verwendung der Bund-ID oder einer elektronischen Signatur. Die zweite Stelle soll im Fachdienst Information und Kommunikation angesiedelt werden. Dort wird im Wesentlichen die operative Entwicklung von Lösungen für den digitalen Workflow vorangetrieben, der Einsatz neuer Technologien im Arbeitsalltag geprüft und umgesetzt oder auch neue Schnittstellen zwischen Fachverfahren und Antragstellung erarbeitet. Um die Digitalisierung voranzutreiben, sind auch weiterhin hohe Aufwendungen für die Beschaffung von Lizenzen, Software und Hardware (zum Beispiel Notebooks und Telekommunikationskomponenten) und von sicherheitsrelevanten Komponenten/Dienstleistungen geplant. Teilweise steigern sich aus diesem Grund auch die Erträge für EDV-Mieten durch die Ämter und Betriebe. Dies insbesondere auch deswegen, weil die IT- und Telekommunikationsbetreuung des AWB ab Sommer 2024 durch den Fachdienst Information und Kommunikation übernommen wurde.

Im Jahr 2024 konnte eine Restausschüttung des Landes zum Einsatz für Digitalisierung an Schulen eingeworben werden. Sie dient zur Einstellung neuer Schuladministratorinnen und –administratoren und der Fortbildung dieses Personenkreises. Diese Ausschüttung war einmalig und geht im Jahr 2025 nicht nochmals ein.

Zur Weiterentwicklung der Digitalisierung gehört auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig unter anderem digital zu schulen. Dazu soll im Jahr 2025 eine digitale Lernplattform in Betrieb genommen werden, die es ermöglicht, Schulungen oder Weiterbildungen zeit- und ortsunabhängig durchzuführen.

Im Fachdienst Personal und Organisation läuft in Zusammenarbeit mit dem EGH seit 2024 ein Projekt zur Neuausrichtung eines strategischen Büroflächen- und Raummanagements. Ziel ist die nachhaltige und effiziente Flächennutzung und die Schaffung moderner Arbeitsplätze, die auch das soziale Miteinander berücksichtigen.

### Produkt P10.111006 ServiceCenter

Das ServiceCenter hat, wie in den vergangenen Jahren positive Effekte im Bürgerservice und in der Geschäftsprozessoptimierung für die Stadt Oldenburg und seine Kooperationspartner erzielt. Diese Entwicklung wird auch in 2025 fortgesetzt. Die Erträge aus den Kooperationen entwickeln sich allerdings leicht rückläufig, da ein kleiner Kooperationspartner seinen Vertrag nicht weiterführt. In Bezug auf die Arbeitsleistung für die Kooperationspartner arbeitet das ServiceCenter kostendeckend. Für das Jahr 2025 ist die Installation eines Chatbots geplant.

Das ServiceCenter wird ebenfalls, und dies bereits im Vorgriff auf den Haushalt 2025, personell verstärkt, um die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes schneller umzusetzen. Das stark nachgefragte Serviceportal und die wachsende Zahl an Onlineanträgen bedingen umfangreiche Pflege und Betreuung. Neue Antragsassistenten sind zu erstellen, bestehende Services fortzuentwickeln, zeitgemäße Kommunikationstools voranzutreiben. Dazu gehören die Einführung des Chatbots, die Einrichtung neuer digitaler Postfächer und der Ausbau des zentralen und des dezentralen Wissensmanagements. Die Aufträge hierzu ergeben sich insbesondere aus den Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Oldenburg.

### Produkt P10.111009 Personalrückstellungen

In diesem Produkt werden Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen sowie Aufwendungen durch die Zuführung zu Personalrückstellungen abgebildet. Rückstellungen werden für Beihilfen und Pensionen, Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Mehrarbeitsstunden sowie für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet. Weitere Rückstellungen, beispielsweise für Personalaufwendungen im Rahmen von Sabbatzeiten, werden dezentral in den Ämtern gebildet. Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitguthaben ist stark rückläufig, da der abgeschlossene Tarifvertrag die Möglichkeit zur Gewährung von Altersteilzeit nicht mehr vorsieht. Seit dem Jahr 2022 wurden daher keine neuen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mehr abgeschlossen.

#### **2.4.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften**

Der THH 03 spiegelt mit seinen Produkten Hafenbetrieb (P10.55200), Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen (P10.571001), Liegenschaften (P10.111100) und Fliegerhorst (P10.111101) die vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung wider.

Im Jahr 2020 ist die Auflösung des Eigenbetriebs Hafen durch den Rat beschlossen worden. Die bisher im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel, werden seither im Kernbudget des Amtes für Wirtschaftsförderung (P10.552000) veranschlagt. Dies führt seit 2021 gleichermaßen zu Mehrerträgen und -aufwendungen.

In der Wirtschaftsförderung stehen Serviceleistungen für die Oldenburger Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, im Vordergrund. Neben der Kontaktpflege als Instrument zur Förderung der Standorttreue und der Unternehmensentwicklung werden gemeinsame Projekte initiiert und Investitionsvorhaben begleitet. Besonders bei gewerblichen Bauprojekten und Ansiedlungsprozessen findet eine aktive Unterstützung statt. Neben der Fördermittelberatung und der Bewilligung städtischer Zuschusskomponenten werden auch EU-Mittel für gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft eingeworben.

Die Mittel im Bereich Standortmarketing werden für vielfältige Projekte eingesetzt, die geeignet sind, Oldenburgs Position als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen. In die Entwicklung moderner Strategien werden Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel durch Bildung von Arbeits- und Projektgruppen, eingebunden. Die Organisation und Umsetzung von bewährten Veranstaltungen (zum Beispiel Kontaktpunkt Wirtschaft) und Publikationen (zum Beispiel Standortbroschüre) sowie weiterer, vermehrt auch digitaler Maßnahmen gehören ebenso dazu. Ein weiterer Schwerpunkt im Standortmarketing ist die langfristige Gestaltung der erfolgreich angestoßenen Prozesse zur Fachkräfte-Sicherung auf lokaler und regionaler Ebene.

Mit der Einrichtung eines Innenstadtmanagements im Fachdienst Standortmarketing wird die Zukunftsfähigkeit des zentralen Standortfaktors Innenstadt mitgestaltet. Dies umfasst auch die Koordinierung von mehreren Förderprogrammen auf Landes-, Bundes und EU-Ebene einschließlich Organisation und Umsetzung verschiedener Projekte.

Der Einfluss der Stadt Oldenburg für die Regionalentwicklung wird durch die Mitwirkung des Oberbürgermeisters im Vorstand der Metropolregion Nordwest seit 2016 gestärkt. Einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten dabei auch Projekte, die zum Teil mit internationalen Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft realisiert werden.

Das Produkt Liegenschaften (P10.111100) unterteilt sich in den sogenannten Grundstücksverkehr, das heißt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Grundstücken entstehen, und die Grundstücksverwaltung. Die Stadt verfügt sowohl über eigengenutzte Flächen für Infrastruktureinrichtungen, wie Verwaltung, Schulen, Kindergärten, Grün- und Verkehrsflächen, als auch Vorratsflächen für zukünftige Bau- und Entwicklungsflächen, die sich durch Zu- und Verkäufe laufend verändern. Im Rahmen der Grundstücksverwaltung werden unter anderem rund 415 Pachtverträge bearbeitet.

Das eigenständige und von dem Produkt Liegenschaften abgegrenzte Produkt Fliegerhorst (P10.111101) bildet die wirtschaftliche Situation bei der planerischen Entwicklung und Gestaltung des zukünftigen neuen Stadtteils auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes ab.

Bis zur Umsetzung der Planungen und der Vermarktung von Teilflächen erfolgt eine Zwischennutzung dieser Fläche. Diese Mittel werden für die Herstellung und Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gelände eingesetzt. Erlösen aus Vermietungen stehen Sachaufwendungen und Personalkosten gegenüber.

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden.

Im Ergebnishaushalt sind dies im Zeitraum 2025 bis 2028 folgende Positionen.

Maßnahme	Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro	Plan 2028 Euro
Pressearbeit Fliegerhorst	2.500	2.500	2.500	2.500
Rabatte Wohnbau- grundstücke im Stadtumbaugebiet	54.000			
Erbbaurechte im Stadtumbaugebiet	-107.200	-172.000	-178.300	-178.300
Unbare buchtechnische Verluste aus Grundstücksverkäufen	676.000			
Unbare buchtechnische Gewinne aus Grundstücksverkäufen	-3.475.600	-1.968.000		

(Grafik 63)

Auszugsweise werden für den Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 03 nachfolgende Finanzvorfälle aufgeführt:

Seit dem Haushaltsjahr 2016 besteht die Förderung des Energieclusters OLEC e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro pro Jahr. Die Förderung des überregional bedeutsamen Netzwerkes erfolgt unter der Maßgabe, dass das Netzwerk denselben Betrag jährlich gegenfinanziert (Grundsatz: 50 Prozent Förderung).

Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Fördermittel des Internationalen Filmfestes Oldenburg nicht länger im Teilhaushalt 06 Kultur, Museen, Sport, ausgewiesen, sondern im Teilhaushalt 03 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften (104.500 Euro) enthalten in P10.571001, Wirtschaftsförderung, Regionale Beziehungen.

Aufwendungen für gewährte Rabatte beim Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke werden unter P10.111100 Liegenschaften sowie P10.111101 Fliegerhorst eingeplant. Hiermit werden die Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken inklusive Stadtumbaugebiet Fliegerhorst von Haushalten mit Kindern sowie Haushalten mit Anspruch auf den Wohnberechtigungsschein gemäß § 3 Absatz 2 NWoFG gefördert.

Innerhalb des Produktes Liegenschaften, P10.111100, entstehen kalkulatorische – das heißt unbare und nicht ergebniswirksame - (Erbbau-) Zinsen für die Überlassung von unentgeltlichen Erbbaurechten für die Teilhaushalte 03, 06 und 11 in Höhe von 672.454,30 Euro.

#### **2.4.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht**

##### Produkt P10.111003 Rechnungswesen

Das Kernbudget des Amtes für Controlling und Finanzen (P10.111003.001 bis P10.111003.003) ist insbesondere durch exogene Einflüsse geprägt. Zu diesen gehören insbesondere Tarif- und Besoldungserhöhungen, Leistungsentgelte für Büroflächen oder Verträge, beispielsweise für eingesetzte Software.

##### Leistung P10.111003.004 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine weitere Leistung des Produkts P10.111003 bildet die "Allgemeine Finanzwirtschaft", in der die wichtigsten Zahlungsströme des Haushaltes abgebildet werden. Für diese Leistung wurde ein eigenes Budget eingerichtet.

Die wesentlichen Positionen sind nachstehend aufgeführt:



wesentliche Erträge des Produkts in Euro:	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2025
Grundsteuer A	66.751	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Grundsteuer B	33.812.083	34.050.000	34.050.000	34.050.000	34.050.000	34.050.000
Gewerbesteuer	190.276.684	145.000.000	169.000.000	169.000.000	169.000.000	169.000.000
Gemeindeanteil ESt	91.324.519	98.000.000	104.112.320	105.951.340	107.964.080	111.124.200
Gemeindeanteil USt	19.942.825	20.800.000	21.153.400	21.675.000	22.109.700	22.544.400
Vergnügungssteuer	3.536.631	4.000.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Hundesteuer	813.467	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000
Erträge aus dem Finanzausgleich	110.048.968	107.227.000	82.465.000	85.417.301	87.348.673	89.399.853
Konzessionsabgabe Wasser	2.325.171	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
Konzessionsabgabe Strom/Gas	6.035.469	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	-1.033.637	1.678.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

wesentliche Aufwendungen des Produkts in Euro:	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2025
Gewerbesteuerumlage	13.436.627	11.560.000	13.474.000	13.474.000	13.474.000	13.474.000
Zuweisungen an das Land (KHG)	0	37.500	19.000	19.000	19.000	19.000
Umlage Entschuldungsfond	850.200	885.000	860.000	860.000	860.000	860.000
Verzinsung von Steuererstattungen	492	298.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Deckungsreserve	0	4.000.000	4.640.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000

(Grafik 19)

Die Deckungsreserve 2025 dient der allgemeinen Deckung von unterjährigen ungeplanten Unterdeckungen. Diese können beispielsweise aus noch nicht geplanten Tarifsteigerungen oder Besoldungserhöhungen herrühren.

Übersicht über die Zinslastquote:

Haushaltsjahr:	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinslastquote:	0,4%	0,5%	0,4%	0,4%	0,7%	1,1%

2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 20)

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf.

#### Leistung P10.111003.005 Beteiligungen

Darüber hinaus enthält das Produkt die Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe (Transferaufwendungen 2025: 58.441.808 Euro). Sie sind im Einzelnen auch der Übersicht über 'Zuwendungen an Dritte' und den Angaben (Grunddaten) zur Leistung P10.111003.005 "Beteiligungen" zu entnehmen.

<b>Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen aus Beteiligungen (in Euro)</b>		
	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahr
Verkehr und Wasser GmbH - Zuweisungen an Zweckverbände	1.297.600	633.200
Verkehr und Wasser GmbH - Zuschüsse	14.659.040	1.954.000
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG - Zuschuss	6.212.495	781.665
Klinikum Oldenburg AöR - Zuschuss	25.429.000	25.429.000
Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH - Zuschuss	1.230.000	0
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH - Zuschuss	6.000.000	100.000
Großleitstelle Oldenburger Land (AöR) - Zuschuss	2.010.873	182.373
Bezirksverband Oldenburg - Zuschuss	207.800	46.600
Volkshochschule Oldenburg gGmbH - Zuschuss	1.155.000	0
Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG - Zuschuss	240.000	50.000

(Grafik 21a)

An ordentlichen Erträgen aus Beteiligungen sind insgesamt 19.305.850 Euro veranschlagt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung der ordentlichen Erträge aus Beteiligungen (in Euro)</b>		
	Plan 2025	Veränderung zum Vorjahr
Verkehr und Wasser GmbH - Zuweisungen	3.290.000	96.000
Dividende GSG	380.800	0
Dividende EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband	13.236.500	5.179.500
Großleitstelle Oldenburger Land (AöR) - Erstattung Anteil Rettungsdienst	1.248.250	97.450
AWB - Verzinsung des Eigenkapitals	118.500	0
EGH - Verzinsung des Eigenkapitals	1.031.800	0

(Grafik 21b)

#### Leistung P10.111003.006 BgA WEH Kommanditeinlage

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) hält die Kommanditanteile der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH).

#### **2.4.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung**

Der Teilhaushalt 05 umfasst die Budgets 21 (Bürger- und Ordnungsamt), 21.1 (Märkte), 23 (Feuerwehr), 23.1 (Rettungsdienst) und 24 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen).

Grundsätzlich ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 festzustellen, dass der vorliegende Haushalt durch deutlich höhere Erträge aus den Rettungsdienstentgelten geprägt ist. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite höhere Personalaufwendungen. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen ist es in Teilbereichen erforderlich, Stellenanteile dem erhöhten Arbeitsaufwand anzupassen.

Durch den höheren Personalaufwand und durch stetige Preissteigerungen (zum Beispiel KDO), entstehen insgesamt auch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In der teilhaushaltsbetrachtenden Gesamtsumme ergibt sich insgesamt im Vergleich zum Haushalt 2024 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 666.700 Euro. Unabhängig davon kommt es bedingt durch Anpassungen bei der Verteilung von Gemeinkosten innerhalb der Produkte und Leistungen zu entsprechenden Verschiebungen, die aber budgetmäßig keinerlei Auswirkungen haben.

### Produkt P10.121000 Wahlen und Abstimmungen

In 2025 wird die Bundestagswahl geplant. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entstehen bei diesem Produkt in 2025 keine bedeutenden Veränderungen.

### Produkt P10.121001 Zensus 2022

Die Volkszählung „Zensus“ wurde in 2022 durchgeführt. Die Nachbearbeitung dauerte bis März 2023 an. Haushaltsmittel sind seit 2024 für dieses Produkt nicht mehr eingeplant.

### Produkt P10.122000 Bürger- und Behördenservice

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entstehen bei diesem Produkt in 2025 keine bedeutenden Veränderungen.

### Produkt P10.122001 Personenstandswesen und Namensänderungen

Durch den wachsenden Arbeitsaufwand (unter anderen aufgrund von neuer Gesetzesregelungen) werden bei diesem Produkt vier neue Stellen benötigt. Hinzu kommen die oben genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen. Insgesamt entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 240.700 Euro.

### Produkt P10.122002 Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Die stetig steigende Zahl von Ausländerinnen und Ausländern setzt sich in Oldenburg weiterhin fort. In den letzten 18 Monaten (31. Dezember 2022 – 30. Juni 2024) hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Oldenburg um rund 1.400 Personen auf 23.440 Personen (Stand: 30. Juni 2024) erhöht.

Dieser Entwicklung wird Rechnung getragen, indem insgesamt zwei neue Stellen im Bereich Ausländerangelegenheiten für 2025 eingeplant werden. Die steigende Fallzahl führt auch zu höheren Kosten bei den Leistungsentgelten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau und bei der Bundesdruckerei für die Ausstellung der Dokumente.

Im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sind weiterhin signifikant steigende Fallzahlen bei den Einbürgerungsanträgen zu beobachten. Außerdem wurde das Einbürgerungsgesetz geändert, um die Einbürgerungen deutlich zu vereinfachen. Durch die Änderungen werden zusätzlich höhere Fallzahlen erwartet. Im Bereich der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten werden daher drei zusätzliche Stellen benötigt.

Insgesamt entstehen somit Mehraufwendungen in Höhe von 365.000 Euro.

Auf der Ertragsseite werden Mehrerträge in Höhe von 160.000 Euro eingeplant. Durch die höhere Anzahl an Erteilungen von Aufenthaltserlaubnissen und Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen entstehen auch höhere Verwaltungsgebühren.

### Produkt P10.122004 Einwohnerangelegenheiten

Ein großes Autohaus in Oldenburg hat mitgeteilt, dass die Anzahl der Tageszulassungen aufgrund der betrieblichen Entwicklung in 2025 um jährlich rund 18.000 Stück steigen wird. Die entsprechenden Mehrerträge in Höhe von 357.800 Euro werden für 2025 eingeplant. Darüber hinaus wird mit weiterer Fallzahlsteigerung bei diesem Produkt gerechnet und entsprechend eingeplant (50.000 Euro).

Um eine zeitgerechte Abarbeitung der zu erwartenden zusätzlichen Tageszulassungen sicherzustellen, werden hierfür zwei Stellen eingeplant. Darüber hinaus werden für die Abwicklung Mittel für Sachkosten benötigt.

Weitere Mehraufwendungen entstehen aufgrund der oben genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen und aufgrund der Erhöhung des Budgets für die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für ein ÖPNV-Jahresticket bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins der Seniorinnen und Senioren.

Insgesamt wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 430.800 Euro gerechnet.

#### Produkt P10.122005 Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 werden bei diesem Produkt 49.200 Euro an Mindererträgen aufgrund von sinkender Anzahl an Ordnungswidrigkeiten bei der Verkehrsüberwachung eingeplant.

Im Bereich der Allgemeinen Gefahrenabwehr wird eine zusätzliche Stelle benötigt. Weiterhin entstehen im gesamten Produkt, neben den oben genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen, Mehraufwendungen aufgrund von deutlichen Preissteigerungen bei den angeordneten Bestattungen, bei Zwangseinweisungen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG), bei der Rattenbekämpfung und bei Dienstleistungen von Softwarefirmen.

Für die Rattenbekämpfung im Stadtgebiet werden zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 Euro (150.000 Euro für effektive Bekämpfung auf öffentlichen Flächen und 25.000 Euro für eine Aufklärungskampagne) eingeplant.

Insgesamt werden Mehraufwendungen in Höhe von 591.600 Euro entstehen.

#### Produkt P10.122011 Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Höhere Schlachtzahlen beim Schlachthof führen dazu, dass mit Mehrerträgen in Höhe von 82.000 Euro gerechnet wird.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 105.000 Euro entstehen aufgrund der oben genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen.

#### Produkt P10.126001 Brand- und Katastrophenschutz

In 2025 werden insgesamt Mindererträge in Höhe von 41.800 Euro erwartet, weil bei zwei Personalfällen der Lohnkostenzuschuss wegfällt.

Die dargelegten Mehraufwendungen in Höhe von 1,54 Millionen Euro entstehen zum einen aufgrund der oben bereits genannten Tarif- und Besoldungserhöhungen, zum anderen aufgrund mehrerer notwendig gewordener personeller Maßnahmen. Insgesamt wurden sechs neue Stellen geschaffen und Mittel für fünf weitere Stellen wegen der „Opting-Out“- Vereinbarung veranschlagt. Diese sind notwendig, weil sich bei Kündigung der besonderen Arbeitszeitvereinbarungen für Feuerwehrbeamtinnen oder –beamte deren Arbeitszeit reduziert, was durch zusätzliches Personal auszugleichen ist. Außerdem wirken sich im Laufe des Haushaltsjahres 2024 besetzte Stellen im Jahr 2025 erstmals ganzjährig aus. Darüber hinaus werden für den Katastrophenschutz aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

#### Produkt P10.127000 Rettungsdienst

Aufgrund der Verhandlungen mit den Kostenträgern erfolgte die Anpassung der Entgelte für die Aufwendungen des Rettungsdienstes Anfang 2024. Für 2025 werden Mehrerträge von insgesamt 3,13 Millionen Euro geplant.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 1,01 Millionen Euro, die im Rahmen der Kostenträgerverhandlung als Ergebnis festgehalten wurden.

#### Produkt P10.573000 Märkte

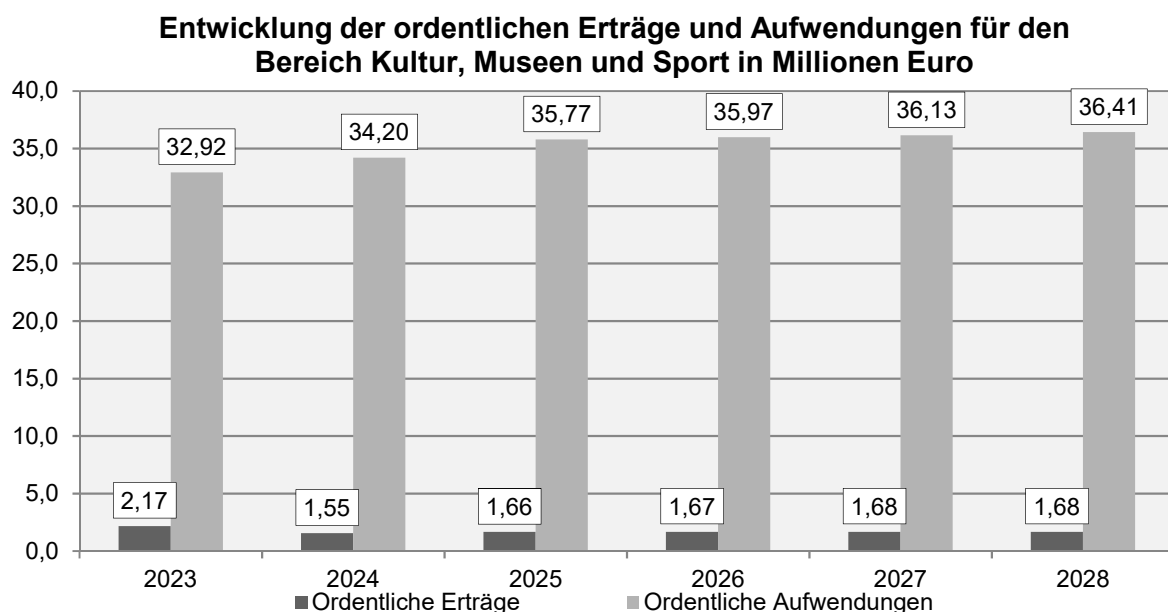
Die Marktgebührensatzung aus 2023 hat weiterhin Bestand.

In der Summe werden Mehrerträge in Höhe von 1.000 Euro geplant und Mehraufwendungen in Höhe von 29.800 Euro einkalkuliert.

### 2.4.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport

Der Teilhaushalt 06 bildet die Musikschule, das Kulturbüro, die städtischen Bibliotheken, die Museen und Kunsthäuser, das Stadtarchiv, sowie den Bereich der Sportförderung ab. Das entsprechende Budget 30 – Kultur, Museen und Sport – weist für das Haushaltsjahr 2025 in seinem geplanten ordentlichen Ergebnis einen Zuschussbedarf in Höhe von rund 34,11 Millionen Euro aus (Vorjahr 32,65 Millionen Euro).

Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den Bereich Kultur, Museen und Sport voraussichtlich wie folgt entwickeln:



2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 66)

Ausschlaggebend für die steigenden ordentlichen Aufwendungen sind in erster Linie die Kosten für das eingesetzte Personal und die Bereitstellung neuer Zuschüsse sowie die Erhöhung bestehender Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung.

Die Personalaufwendungen im Teilhaushalt 06 steigen im Hinblick auf den erfolgten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und die Erhöhung der Beamtenbesoldung sowie die Einrichtung von drei neuen Stellen (Musiklehrkräfte und Outreach Stadtmuseum) um rund 464.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalaufwendungen belaufen sich für das Jahr 2025 auf insgesamt 9.424.569 Euro.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 werden nachstehend produktbezogen erläutert:

#### Produkt P10.251001: Kulturgutbewahrung und Produkt P10.252001: Kulturgutvermittlung

Die Produkte Kulturgutbewahrung und Kulturgutvermittlung umfassen die Erträge und Aufwendungen des Stadtmuseums, des Horst-Janssen-Museums, des Edith-Russ-Hauses für Medienkunst, der Artothek und des Museumsshops.

Die Erträge zu diesen beiden Produkten können für das Jahr 2025 um rund 30.000 Euro erhöht werden. Ausschlaggebend sind hier gestiegene Erträge aus Führungen und Veranstaltungen im Horst-Janssen-Museum sowie Mehrerträge bei den Personalkostenförderungen.

Das Horst-Janssen-Museum feiert 2025 sein 25. Jubiläum. Für zusätzliche Veranstaltungen und Ausstellungen im Jubiläumsjahr sowie den Relaunch der Website werden mit dem Haushalt 2025 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000 Euro bereitgestellt. Das Budget des Stadtmuseums wird ebenfalls für den Relaunch der neuen Website um 8.000 Euro erhöht. Der Zuschuss für die Stipendiatenwohnung des Horst-Janssen-Museums in der Lerchenstraße wird bedarfsgerecht um 1.000 Euro erhöht. Die an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau zu zahlenden Leistungsentgelte erhöhen sich auf Grund der Fertigstellung der Ballin-Villa und der Wiedereröffnung des Horst-Janssen-Museums um rund 127.900 Euro.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der steigenden Personalkosten auf Grund der Einrichtung einer Stelle für das Thema „Outreach“ verschlechtert sich das Ergebnis zu diesen beiden Produkten um 228.931 Euro und weist somit einen Zuschussbedarf in Höhe von 3.989.090 Euro (Vorjahr: 3.760.159 Euro) aus.

#### Produkt P10.263001: Musikunterricht und Veranstaltungen

Das Produkt P10.263001 beinhaltet die Erträge und Aufwendungen der städtischen Musikschule. Der Haushalt 2025 sieht eine Aufstockung des Lehrkörpers um zwei Vollzeitstellen vor. Hintergrund ist die hohe Anzahl an potenziellen Schülerinnen und Schülern auf der Warteliste der Musikschule. Dementsprechend wird zu diesem Produkt mit steigenden Personalkosten gerechnet. Gleichzeitig wird mit steigenden Erträge aus den Musikschulentgelten kalkuliert.

Unter Berücksichtigung weiterer kleiner Änderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen verschlechtert sich das Ergebnis zu diesem Produkt um 154.554 Euro und weist nun einen Zuschussbedarf in Höhe von 2.482.064 Euro (Vorjahr: 2.327.510 Euro) aus.

#### Produkt P10.281001: Kulturvermittlung u. -veranstaltungen

Das Produkt P10.281001 bildet die kulturelle und pädagogische Arbeit des Kulturbüros ab. Die Verleihung des Carl-von-Ossietzky-Preises (nächste Verleihung 2026) findet abwechselnd mit der Veranstaltungsreihe Begegnungen statt. Der Themenschwerpunkt für die in 2025 stattfindenden Begegnungen sind die USA. Für die Sanierung der Gedenkwand an der Peterstraße für die jüdischen NS-Opfer in Oldenburg sieht der Haushalt 2025 einmalige Mittel in Höhe von 20.000 Euro vor.

Weiterhin Bestandteil des Haushalts 2025 sind der Zuschuss für das Projekt zur Zwischenraumraumnutzung in der Innenstadt („RAZ – Raum auf Zeit“), welcher um 30.000 Euro auf insgesamt 110.000 Euro erhöht wird, sowie der um 50.000 Euro erhöhte Zuschuss für die Durchführung des Kultursommers (insgesamt 182.300 Euro). Der Zuschuss für die Durchführung der Keramiktage (28.500 Euro) bleibt unverändert.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalkosten und weiteren kleinen Änderungen bei den Erträgen und Abschreibungen beläuft sich das ordentliche Ergebnis zu diesem Produkt auf -1.307.551 Euro (Vorjahr -1.156.379 Euro).

#### Produkt P10.281002: Kultur- und Künstlerförderung

Das Produkt P10.281002 beinhaltet die baren und unbaren Förderungen der Oldenburger Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden durch institutionelle, projektbezogene und sonstige Zuschüsse.

Der Zuschuss an das Oldenburger Staatstheater wird auf Grund der Mitteilung des Landes Niedersachsen um 535.000 Euro auf insgesamt 7.735.000 Euro (Vorjahr: 7.200.000 Euro) erhöht. Ursächlich sind auch hier in erster Linie die gestiegenen Personalkosten auf Seiten des Landes. Im Rahmen der Richtlinie für die Förderung von Kultureinrichtungen in institutioneller Form werden die institutionellen Zuschüsse vertragsgemäß um zwei Prozent erhöht. Dies entspricht Mehraufwendungen in Höhe von 53.157 Euro. Gleichzeitig wird der Ansatz für die Unterstützungs- und Beratungsangebote institutionell Geförderter bedarfsgerecht auf 80.000 Euro reduziert.

Im Rahmen der Projektförderung werden folgende Zuschüsse neu in den Haushalt aufgenommen: Einfach Kultur (20.000 Euro), Kunst im öffentlichen Raum (20.000 Euro), Prävention sexuelle Gewalt und Übergriffe im Nachtleben (40.000 Euro) und Rock gegen Rechts (7.500 Euro). Außerdem werden die Projektzuschüsse für das Farbenfroh Kulturfestival und die kulturelle Bildung um 9.000 Euro beziehungsweise 5.000 Euro erhöht.

Eine detaillierte Übersicht der städtischen Förderungen im Bereich Kultur kann der Aufstellung über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte entnommen werden.

Der Zuschussbedarf für das Produkt P10.281002 Kultur- und Künstlerförderung beläuft sich im ordentlichen Ergebnis auf 11.807.890 Euro (Vorjahr 11.110.018 Euro).

#### Produkt P10.420000: Sportförderung

Die Erträge aus der Bereitstellung der städtischen Sportstätten werden für das Jahr 2025 im Hinblick auf die Verzögerung der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz wieder als Bruttowert ausgewiesen (40.000 Euro Mehrertrag).

Die Zuwendungen und Zuschüsse an die Oldenburger Sportvereine werden mit dem Haushalt 2025 angepasst. Der Landessportbund Niedersachsen erhöht seine Beiträge. Diese werden den Oldenburger Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für Kinder und Jugendliche erstattet. Es kommt hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 49.000 Euro. Für die Ausbildung von Schwimmtrainern wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro neu in den Haushalt aufgenommen.

Aufgrund der Budgetanpassungen kommt es zu Änderungen bei den weiteren Zuschüssen im Bereich der Sportförderung. Reduziert werden hier die Mittel für die Zuschüsse für allgemeine Projekte im Bereich Sport (-3.000 Euro), die Teilnahme an Meisterschaften (-3.000 Euro) und für die Sanierung von vereinseigenen Sportstätten (-10.000 Euro).

Eine detaillierte Übersicht der städtischen Förderungen im Bereich Sport kann der Aufstellung über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte entnommen werden.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen werden die Veränderungen von Erbbaurechten für die Oldenburger Sportvereine dargestellt. Für das Jahr 2025 stehen aktuell drei Veränderungen von Erbbauverträgen für Oldenburger Sportverein an. Hierfür werden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 641.000 Euro geplant.

Der Zuschussbedarf für das Produkt P10.420000 Sportförderung beläuft sich im Jahresergebnis auf 11.179.812 Euro (Vorjahr 11.318.133 Euro).



## **2.4.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung**

### Produkt P10. 511001 Stadtentwicklung und Bauleitplanung

#### Leistung P10.511001.002 Sektorale und räumliche Stadtentwicklungsplanung

Die Verwaltung wurde laut Beschlussvorlage 23/0347 beauftragt, als „Nachfolge“ für das Stadtentwicklungsprogramm „step2025“ ein neues integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Zeiträume bis 2050 | 2035 zu entwickeln und zu implementieren. Das ISEK Oldenburg 2050 | 2035 als fach- und ressortübergreifendes Konzept dient zur strategischen Steuerung der räumlichen Gesamtentwicklung der Stadt Oldenburg. Es legt die Stadtentwicklungsziele transparent für alle (Stadtgesellschaft/ Politik/Verwaltung) dar. Die Koordination liegt ab 2025 im Fachdienst Stadtentwicklung und Klimaanpassung. Die Zukunft 2050 wurde erstellt und vom Rat im September 2024 beschlossen. Darauf aufbauend folgt nun die Erarbeitung des ISEK 2035 einschließlich der Identifizierung und Priorisierung der Fokusräume. In der dritten Ebene des ISEK wird zunächst ein exemplarisches Maßnahmenkonzept für einen priorisierten teilräumlichen Fokusraum erarbeitet. In den Folgejahren ab 2027 sollen weitere Maßnahmenkonzepte erarbeitet werden, die eine breite Partizipation verschiedener Akteure in dieser umsetzungsorientierten Phase des Projekts und die Implementation des ISEK vorsehen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (EEK) wurde erstmals auch die flächendeckende fußläufige Nahversorgung der Bevölkerung analysiert. Hierbei wurden unterversorgte Bereiche identifiziert, in denen keine angemessene Einkaufsmöglichkeit zur Deckung des täglichen Bedarfs in einem fußläufigen Radius von zehn Minuten vorhanden ist. Um die Nahversorgung zu verbessern, soll ein Format im Sinne eines Dialogs mit den externen Akteurinnen und Akteuren (Marktteilnehmende) initiiert werden, der bei Bedarf mit einer extern zu beauftragenden Moderation durchgeführt werden soll. Weiter sollen die Zielaussagen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (siehe §1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch) in den laufenden und den neuen Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Es bedürfen mehrere ältere Bebauungspläne, vor allem an den Fachmarktstandorten laut EEK, neuer Festsetzungen von Sondergebieten für die zukünftige Steuerung des Einzelhandels. Diese Festsetzungen sind mit den Zielen der Raumordnung nach der Landesraumordnungsprogramm-Verordnung (LROP-VO) von 2017 in Deckung zu bringen.

Die Klimaanpassung ist der Leistung Sektorale und teilräumliche Entwicklungsplanung 2023 erstmalig zugewiesen worden. Auf gesetzlicher Ebene wurde die Bedeutung der Klimaanpassung zuletzt gestärkt. Am 1. Juli 2024 ist das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) in Kraft getreten, welches einen strategischen und verbindlichen Rahmen für Bund, Länder und Kommunen im Bereich der Klimaanpassung setzt. Es ergänzt dabei die Ergebnisse der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) von 2021 um verbindliche und messbare Zielsetzungen. Neben der vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie des Bundes werden auch die Länder dazu verpflichtet, Klimaanpassungsstrategien aufzustellen und umzusetzen. Die Länder wiederum haben dafür Sorge zu tragen, dass auch auf kommunaler Ebene verpflichtend Konzepte und Maßnahmen erstellt werden. Dies ist besonders wichtig, da Klimaanpassungsmaßnahmen insbesondere dezentral und auf kleinräumiger Ebene geplant und umgesetzt werden müssen, um bestmögliche Effekte zu erzielen.

Für die Stadt Oldenburg wird daher seit 2024 ein Integriertes Klimaanpassungskonzept erarbeitet. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll bestmöglich mit dem begonnenen

Prozess zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2050/35 (ISEK) verschränkt werden. Die Erstellung der Klimaanpassungsstrategie und die Einrichtung des Klimaanpassungsmanagements wird aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert.

Für eine verträgliche Nachverdichtung ist das Innenverdichtungskonzept im Sinne einer mehrfachen Innenentwicklung und Bestandsentwicklungsstrategie weiterzuführen. Das Wohnkonzept 2025, das bereits 2013 beschlossen wurde und seitdem verwaltungsleitend ist, soll dabei berücksichtigt werden. Hierbei sollen Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll und verträglich genutzt und gleichzeitig die (Flächen-)Anforderungen aus der notwendigen Klimaanpassung, der Wärme- und Mobilitätswende berücksichtigt werden. In der Umsetzung wird die bereits begonnene Überprüfung und Überarbeitung älterer Bebauungspläne weiterhin erforderlich.

In den Jahren 2022/23 wurde für die Stadt Oldenburg erstmalig ein qualifizierter Mietspiegel aufgestellt und im 4. Quartal 2023 veröffentlicht. Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach § 558c und § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) rechtlich normiert: Er ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der nach Landesrecht zuständigen Behörde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist. Alle zwei Jahre ist gesetzlich eine Fortschreibung und alle vier Jahre eine Neuauflage erforderlich. Im Jahr 2025 wird die Fortschreibung mit der sogenannten Stichprobenmethode erfolgen.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan Wind wird fortgeführt. Mit der Umsetzung der Bauleitplanung wird das über Bundes- und Landesgesetze vorgegebene Flächenziel zur Ausweisung von Fläche für die Windenergie an Land umgesetzt. Die niedersächsische Landesregierung hat durch das Niedersächsische Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (NWindBGUG), den Landkreisen und den kreisfreien Städten verbindliche Teilflächenziele für die Ausweisung von Windenergie auferlegt. Für die Stadt Oldenburg ist ein nicht unerhebliches Teilflächenziel von rund 89 Hektar für Windenergieanlagen zu erbringen. Der VA/Rat hatte entsprechend am 19. Dezember 2022 einen Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans gefasst und damit der Verwaltung den Arbeitsauftrag hierzu erteilt. Mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan soll die Verortung potenzieller Standorte für neue Windenergieanlagen im Stadtgebiet zukünftig gesteuert werden. Als Grundlage dafür erstellt das Stadtplanungsamt eine Windpotentialstudie auf dessen Basis ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Wind“ erstellt werden soll. Ohne einen solchen würde ab dem 01. Januar 2027 die sogenannte Superprivilegierung für Windenergieanlagen eintreten. Damit hätte die Stadt kaum mehr Einfluss auf die räumliche Steuerung von solchen Anlagen. Somit handelt es sich hier um eine zusätzliche gesetzliche Pflichtaufgabe verbunden mit einem sehr ambitionierten Zeitplan.

Weiter werden umfangreiche Statistiken, Prognosen und Konzepte entwickelt.

#### Leistung P10.511001.003 Bauleitplanung

In 2025 werden zahlreiche Bauleitplanverfahren fortgeführt beziehungsweise neu begonnen werden.

Als Sonderbaufläche soll die Bauleitplanung für ein Stadion an der Maastrichter Straße weiterbearbeitet werden. Hierfür wurden entsprechende Aufträge an ein Planungsbüro und Gutachterbüros vergeben. Im Jahr 2025 wird in der Weiterbearbeitung mit einem

personalintensiven Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren gerechnet. Das Bauleitplanverfahren zur Entlastungsstraße soll nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Niedersachsen vom 15. Mai 2024 erneut ausgelegt und zum Abschluss gebracht werden. Als Wohnbaufläche soll eine (städtische) Fläche östlich des Scheideweges entwickelt werden. Für Gewerbe soll die Bauleitplanung am Krugweg abgeschlossen werden. Für das Bahnhofsviertel und das Quartier „Alte Fleiwa“ sollen die Rahmenpläne in die verbindliche Bauleitplanung überführt werden. Das 2023 beschlossene Vergnügungsstätten-Konzept für die Stadt Oldenburg zur Steuerung der Ansiedlung von Glücksspielstätten soll nach Handlungsbedarf in den einzelnen Stadträumen über Bebauungspläne planerisch abgesichert werden. Die vorgenannten Pläne werden prioritär bearbeitet.

Hinzu kommt eine Vielzahl von Bauleitplänen für Projektentwickler, die zum Teil ebenfalls sehr zeit- und personalintensiv betreut werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise die Bebauungspläne am Schramperweg, am Schützenweg, am Eßkamp (Weißenmoor) und die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Moslestraße/Osterstraße, Nedderend und der Hotelneubau an der Weser-Ems-Straße.

Weiterhin bedeutsame Anteile der planerischen Ressourcen in der Bauleitplanung werden durch die Überplanung von Bestandsplänen erforderlich. Hierbei sind die Leitlinien für den Umgang mit der Innenentwicklung weiter zu erarbeiten. Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept zur Steuerung der Innenentwicklung ist hierzu bereits konzeptionell eine erste Grundlage geschaffen worden.

Sowohl für bestehende Aufstellungsbeschlüsse, als auch für neue Bebauungsplanverfahren sollen in den Bebauungsplänen weitergehende Standards insbesondere zu den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung definiert und als Festsetzungen implementiert werden.

Gemäß der Novellierung des Baugesetzbuches sowie der Vorgabe durch die Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) und auf der Grundlage des Beschlusses des IT-Planungsrates vom 5. Oktober 2017, wird der Standard „X-Planung“ für die Bauleitplanung in Oldenburg weiter implementiert.

#### Produkt P10.511002 Städtebau und Stadterneuerung

##### Leistung P10.511002.001 Städtebauliche Rahmenplanung

Aktuell werden verschiedene Rahmenpläne erarbeitet, die Grundlage für eine Bauleitplanung sind. Abgeschlossen wurde die planerische Zielsetzung für das Bahnhofsviertel, so dass aktuell die Bereiche Alte Fleiwa und Weser-Ems Hallen-Areal im Fokus stehen. Des Weiteren wurde ein Gutachten über die Möglichkeiten der mehrfachen Innenentwicklung vergeben, das Ende 2024/Anfang 2025 fertiggestellt wird und aus dem sich auch für 2025 noch ergänzende Planungserfordernisse ergeben könnten. Hierbei wird überprüft, wie und wo Flächenreserven im Bestand baulich sinnvoll und verträglich genutzt werden und gleichzeitig auch Grün- und Wasserstrukturen entwickelt, vernetzt und qualitativ aufgewertet werden können.

##### Leistung P10.511002.002 Stadtgestaltung und Stadtbildpflege

Die Verwaltung verfolgt weiterhin konsequent den politischen Auftrag, städtebaulich wertvolle Siedlungen der 1920er bis 1960er-Jahre vor weiterer Überformung durch Erhaltungssatzungen zu schützen. Nach Beschluss der Satzung für den Bereich Friedrich-August-Platz wurden die Verfahren für die Wardenburg- und die Rühningstraße

zur Satzung beschlossen. Entsprechend dem Ratsbeschluss von 2019 wurden für die Bereiche Am Festungsgraben und Ohmsteder Esch zwei Aufstellungsbeschlüsse gefasst. 2025 sollen die Verfahren für diese beiden Erhaltungssatzungen weitergeführt und dann abgeschlossen werden. Parallel sollen dann wieder zwei neue Bereiche, die derzeit noch nicht feststehen, in das Aufstellungsverfahren geführt werden.

Die Inhalte der Erhaltungssatzungen sollen durch Gestaltungshandbücher verdeutlicht werden.

Für die Fortführung der Tätigkeit des Gestaltungsbeirates hat der Rat eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Im Sommer 2024 fand die konstituierende Sitzung des neuen Gestaltungsbeirates statt. Dessen Arbeit soll 2025 verstetigt werden.

2025 wird die Stadt Oldenburg das Projekt „10\*10\*10“ ( $10^3$ ) von Jade-Hochschule, BDA und verschiedenen Architekten mit begleiten. An zehn Orten in der Stadt – insbesondere in den Stadtteilen - sollen jeweils etwa 100 Quadratmeter große so genannte Reallabore mit temporären Nutzungen entstehen. Für die Innenstadt ist beispielsweise ein „Walking Forrest“, also ein mobiler Wald denkbar. Die Federführung liegt im Fachdienst Städtebau und Stadterneuerung. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Amt für Verkehr und Straßenbau, dem Amt für Umweltschutz und Bauordnung und dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau durchgeführt. Alle beteiligten Ämter melden entsprechende Haushaltsmittel an.

#### Leistung P10.511002.003 Stadtsanierung und Stadterneuerung

Nähere Ausführungen zu den bestehenden Sanierungs- und Stadtumbaugebieten befinden sich im Vorbericht zum Finanzhaushalt, da es sich um investive Haushaltsmittel handelt.

Aufgrund der Situation in der Gaststraße sollen Zukunftsperspektiven für ihre Attraktivierung erarbeitet werden. Diese Aufgabe soll zweistufig angegangen werden, indem kurzfristig umsetzbare Verbesserungsvorschläge erarbeitet und darüber hinaus eine weitergehende planerische Konzeption/Perspektive für eine Neugestaltung angedacht wird, die auch die Schütting-, Stau- und Baumgartenstraße mit umfasst. Hierbei muss die Möglichkeit der Schaffung eines Sanierungsgebietes, mit oder ohne Städtebauförderung, thematisiert werden. Für die erforderliche Klärung der Eignung des Bereichs im Sinne der Städtebauförderung ist die externe Erarbeitung einer vorbereitenden Untersuchung (VU) erforderlich, deren geschätzte Kosten 15.000 Euro betragen.

#### Produkt P10.511003 Geoinformation, Vermessung und Statistik

##### Leistung P10.511003.001 Geografisches Informationssystem (GIS) und Vermessung

Weiterhin werden Grundlagenvermessungen sowie sukzessive baubegleitende Vermessungsarbeiten für die Entlastungsstraße Fliegerhorst durchgeführt. Für die Bebauungspläne N-777 E und F und für das weitere Baugebiet Am Bahndamm (Bebauungsplan S-745 B) wird ebenfalls der Straßenausbau fortgeführt. In 2025 wird der zweite Abschnitt des Alten Postwegs weiterhin ausgebaut. Brokhausen sowie kleinere Straßenbauprojekte (zum Beispiel Ehnerstraße, Knotenpunkt Marschweg/Sodenstich, Verbindungsstraße zwischen Cloppenburger Straße/An den Voßbergen) werden im gesamten Jahr 2025 eine Rolle spielen. Die Neubaumaßnahme Sandweg und die Sanierung der Lärmschutzwand der Nordtangente stehen hier als Großprojekte hervor.

Die Einführung einer Drohne mit Laserscanner wird diese Großprojekte unterstützen und auch das Auftragsvolumen für 2025 antreiben.

Auch die weiterhin fortlaufende Sanierung und Erweiterung der Schulen und Kindertagesstätten wird einen erheblichen Teil des Tagesgeschäfts beanspruchen (Hochbau und Grünplanung). Hervorzuheben ist hier weiterhin der Neubau des Stadtmuseums sowie die (Vor-) Planung für einen Stadionneubau. Darüber hinaus werden weitere Hochbauprojekte, Grünplanungen und sämtliche Bebauungspläne des Jahres 2025 sowie das Brückenüberwachungsprogramm von der Vermessung begleitet.

Für den Ankauf von Verkehrsflächen im Rahmen des Vorkaufsrechts wird die Stadt vermehrt Zerlegungsvermessungen durchführen lassen. Die Aufteilung und Vermarktung der Wohn- und Gewerbegrundstücke auf dem Fliegerhorst sowie Am Bahndamm wird 2025 stattfinden. Da der Fachdienst 402 nicht mehr „andere behördliche Vermessungsstelle“ nach dem Niedersächsischen Vermessungsgesetz (NVerMG) ist und damit keine Liegenschaftsvermessungen mehr durchführen darf, wird die Vergabe dieser Aufträge vom Fachdienst 402 übernommen und begleitet. Der Fachdienst steht hier fortan beratend zur Seite.

Die Einführung eines neuen CAD-Programms „GEOgraf“ wird seit August 2024 vorangetrieben. Damit einher geht eine Neustrukturierung des Vermessungsdatenbestandes und das Entwickeln eines neuen Rechte/Rollenkonzeptes für den Zugriff und die Pflege des Datenbestandes. Der Wechsel findet von einer Einzelplatzlizenz der alten Software zu einem flächendeckenden Einsatz der neuen Software im Fachdienst statt.

Das Geodatenzentrum und das interne GIS werden zunehmend als Datenbasis für Projekte aus der gesamten Stadtverwaltung genutzt, wobei das GeoPortal auch unter dem Aspekt „Open Data“ und „Open Geodata“ (originäre Geodaten in üblichen Formaten) in enger Zusammenarbeit mit der Statistikstelle weiterentwickelt werden soll. Zudem muss im Zuge der EU-Richtlinie zur Bereitstellung hochwertiger Datensätze das Open Data Portal ausgebaut werden, wofür zusätzliche Ressourcen benötigt werden.

Neue Anwendungen sollen sowohl für den internen Gebrauch als auch für das GeoPortal zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird ein starkes Augenmerk auf den Themen „3D-Modellierung und Augmented Reality“, der realitätsnahen filmischen Aufbereitung von Bauvorhaben sowie der dritten Dimension im Bauleitplanverfahren liegen.

Die Ablösung/Aktualisierung der Geoinfrastruktur muss in 2025/2026 durchgeführt werden, da das Produkt WebOffice (Gis4OL für die Verwaltung) ausläuft und ein neues Produkt, welches auf einer komplett anderen Technologie aufbaut, eingeführt werden muss. Dies erfordert zusätzliche Ressourcen für die Strukturierung der neuen Technologie sowie für die eigentliche Migration der Daten zur neuen Software.

Für die Schaffung einer europaweiten einheitlichen Geodateninfrastruktur, die die EU-Richtlinie INSPIRE wie auch das dadurch resultierende Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) fordern, sowie für die Weiterentwicklung des Themas „X-Planung“ sind zusätzliche Ressourcen nötig.

#### Leistung P10.511003.002 Statistik und Stadtforschung

Die Stadtforschung wird sich mit den Ergebnissen des Zensus 2022 befassen. Daraus können Grundlagen für die Stadtentwicklung gewonnen werden, die für die künftigen Planungen in der Stadt Oldenburg relevant werden.

Dem Themenkomplex „Mobilität und Bewegungsprofile“ wird weiterhin Raum gewidmet werden. Zunehmend wird die Statistikstelle für nahezu alle städtischen Planungen, besonders im sozialen Bereich, aber auch in der Stadtentwicklung als Lieferantin statistischer Daten insbesondere im Hinblick auf Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen beansprucht. Dabei wird mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) wegen der dort vorhandenen technischen Möglichkeiten zur Darstellung statistischer Daten eng zusammengearbeitet. Dies wird sowohl in thematischen Karten als auch zunehmend in grafisch-interaktiven Systemen (online-Stadtplan, Dashboards) umgesetzt. Die Arbeit mit den für die statistischen Auswertungen grundlegenden Softwareprodukten vom KOSIS-Verbund (Verbund kommunales Statistisches Informationssystem) soll intensiviert werden.

Auch Datenanfragen von außerhalb der Stadtverwaltung sind zu bedienen. Diese werden in der Regel aus dem wissenschaftlichen Bereich (Universitäten) und der die Marktwirtschaft unterstützenden Institutionen (Consulting-Unternehmen) angefragt. Der Bereich Statistik online wird kontinuierlich erneuert. Daraus resultierend wird auch das statistische Jahrbuch veröffentlicht. Dem Thema „Open Data“ (für die Öffentlichkeit bestimmte, aufbereitete Datenkolonnen und Geodaten), ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem GIS, wird sich auch weiterhin gewidmet.

#### **2.4.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau**

##### Produkt P10.540002 Verkehrsflächen und -anlagen

Wichtige Erträge im Amt für Verkehr und Straßenbau sind die Parkgebühren, die Erträge aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufgrund der beschlossenen Aussetzung der in 2025 vorgesehenen Parkgebührenerhöhung werden wie in 2024 Parkeinnahmen von rund 4.390.000 Euro erwartet. Hierin sind die Gebühren der Bewohnerparkausweise ebenfalls entsprechend berücksichtigt. Für das Attraktiveren, das Aufwerten und Bewerben der bestehenden Park-and-Ride-Anlagen werden ab 2025 50.000 Euro für entsprechende Maßnahmen veranschlagt.

Es werden Erträge aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Benutzungsgebühren in Höhe von rund 450.000 Euro erwartet.

Zur Umsetzung des beschlossenen Lärmaktionsplans sind für die abschnittsweise Anordnung von Tempo-30-Zonen insgesamt 237.000 Euro veranschlagt worden. Neben den erforderlichen Anpassungen an den betreffenden Signalanlagen muss eine entsprechende Beschilderung errichtet werden.

2020 wurden erstmalig Erträge aus Mautgebühren angemeldet, die der Bund für die Bundesstraßen erhebt. Der zu erwartende Ertrag für 2025 beträgt wie auch in den Vorjahren 175.000 Euro.

Für die Berechnung der Abschreibungen und der Auflösungserträge aus Sonderposten stehen die tatsächlich gebuchten Beträge der Vorjahre zur Verfügung. Insgesamt wird mit Abschreibungen von circa 18,7 Millionen Euro und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von circa 10,1 Millionen Euro gerechnet.

Bedeutend sind die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Unterhaltung der Gewässer und Ingenieurbauwerke.

Für den Erhalt des Infrastrukturvermögens der Stadt Oldenburg sind Mittel für die Straßenunterhaltung in Höhe von 4.382.400 Euro veranschlagt worden. Die Unterhaltungsmittel für das Rad- und Fußverkehrsprogramm liegen ab 2025 jährlich bei 250.000 Euro. Eine Aufstellung der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und Fußverkehrsprogramm findet sich unter Ziffer 3.2.2.8. Zu beachten ist hier, dass durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 1. Mai 2021 seit dem Haushaltsjahr 2022 einige Haushaltsmittel, die dem Rad- und Fußverkehrsprogramm dienen, im Teilhaushalt 09 abgebildet werden.

Ziel der Straßenunterhaltungsmaßnahmen ist es, das wirtschaftliche Potenzial der Straßen optimal auszuschöpfen und diese so lange wie möglich zu erhalten. Die Straßen sollen soweit instandgehalten werden, dass sie nicht vorzeitig abgängig sind und damit zu Buchverlusten durch vorzeitige Abschreibungen führen. In Fällen, bei denen der Zustand der Straße jedoch so schlecht ist, dass sich Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr rentieren, ist vorzugsweise - möglichst unter Verwendung von Bundes- und Landesmitteln - eine entsprechende Neubaumaßnahme durchzuführen. Unterhaltungsmaßnahmen sollen in diesen Fällen bis zum Beginn der Neubaumaßnahme nur noch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke beträgt rund 480.000 Euro. Darin enthalten sind die seit 2024 jährlich eingeplanten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Unterhaltung der Amalienbrücke.

Für Bausersatzpflanzungen in Verkehrsbegleitgrünflächen sind ab 2025 jährlich 139.700 Euro vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Pflanzmaßnahmen, die nicht innerhalb der investiven Straßenbauprojekte abgewickelt werden können, wie zum Beispiel der Ersatz von abgängigen Bäumen in älteren Bestandsstraßen.

Die Unterhaltungsmittel für die städtischen Gewässer belaufen sich für 2025 auf 500.000 Euro. In 2023 und 2024 konnte der bestehende Unterhaltungsstau bei den Regenrückhaltebecken und den durchzuführenden Grabenaufreinigungen weiter abgebaut werden, sodass die geplanten Mittel für 2025 reduziert werden konnten.

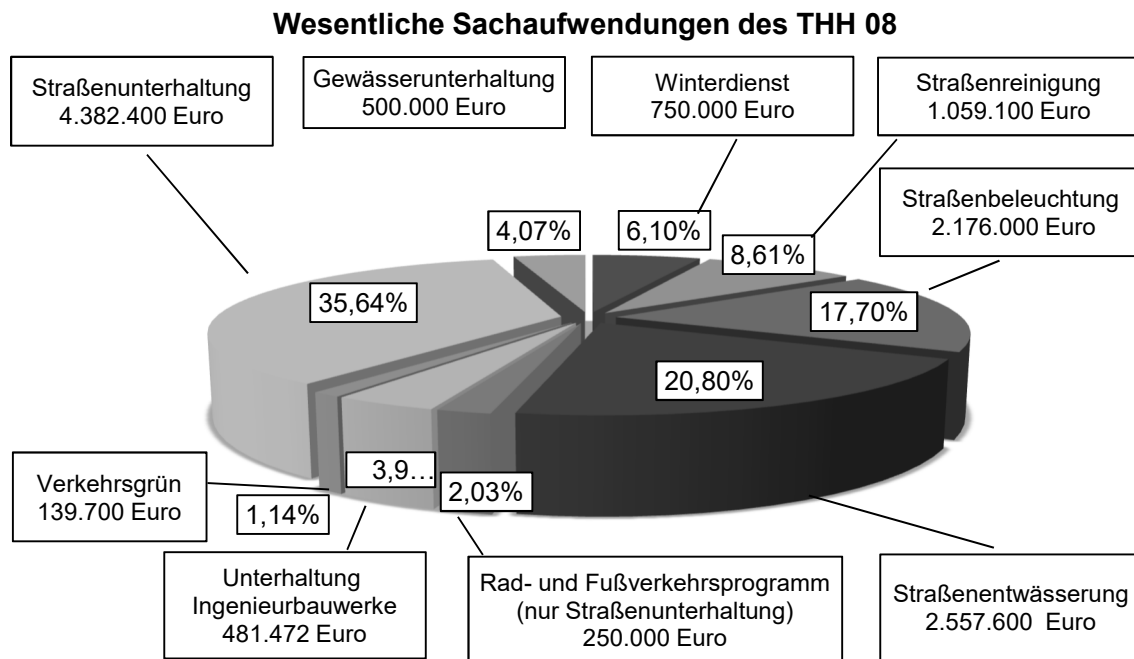
Bei den Aufwendungen für die Straßenentwässerung handelt es sich um Zahlungen an den OOWV für die Oberflächenentwässerung und Reinigung der Abläufe. Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen aufgrund der Gebührenerhöhung seitens des OOWV in 2025 2.557.600 Euro.

Die Aufwendungen für den Winterdienst (Erstattungen an den AWB) sind stark von den Witterungsverhältnissen abhängig und damit jährlichen Schwankungen unterworfen. Anhand einer Gebührenbedarfsberechnung ermittelt der AWB die erwarteten Gesamtkosten für den Winterdienst. In 2025 wird mit Kosten in Höhe von 750.000 Euro gerechnet.

Bei den Aufwendungen für die Straßenreinigung handelt es sich ebenfalls um Zahlungen an den AWB. Der Großteil der Aufwendungen besteht aus dem Anteil der städtischen Interessenquote, der ebenfalls anhand einer Gebührenbedarfsberechnung durch den AWB ermittelt wird. Insgesamt wird für 2025 mit einem Mittelbedarf von 1.059.100 Euro für die Straßenreinigung gerechnet.

Die Aufwendungen für die Beleuchtung (Zahlungen an die EWE) richten sich nach der Anzahl der Lichtpunkte und der vertraglich vereinbarten Pauschale pro Lichtpunkt, die jährlich angepasst wird. Zudem erfolgt seit 2017 die sukzessive Umrüstung auf energieeffiziente Leuchtmittel. Die Aufwendungen für 2025 liegen voraussichtlich bei 2.176.000 Euro.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die Straßenentwässerung, die Gewässerunterhaltung, die Straßenbeleuchtung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



(Grafik 23)

Durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 1. Mai 2021 werden seit 2022 einige Haushaltsmittel, die bis 2021 im Teilhaushalt 08 verortet waren, im Teilhaushalt 09 dargestellt. Hierzu gehören unter anderem die Fahrradstation am Bahnhof, der Zuschuss für die Taktverdichtung der Linien 340 und 350 an den Landkreis Ammerland, der Zuschuss für die Einrichtung einer „Neutralen Zone“ an den VBN, die Mittel für die Erstellung des Mobilitätsplans 2030, sowie die Mittel für die eher konzeptionellen Komponenten des Rad- und Fußverkehrsprogrammes.

#### **2.4.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Mobilität, Bau, Grün, Friedhöfe**

Der Teilhaushalt 09 umfasst die Budgets 42, Amt für Klimaschutz und Mobilität, 43, Amt für Umweltschutz und Bauordnung sowie 43.1, Friedhofs- und Bestattungswesen.

##### Produkt P10.521000 Bauordnung

Dieses Produkt umfasst die Bearbeitung aller Anträge sowie aller Vorgänge der Bauordnung. Hierzu gehören baurechtliche, denkmalrechtliche, bautechnische und verwaltungsrechtliche Prüfung von Anträgen. Dafür werden Baugebühren generiert, die ab 2025 voraussichtlich um 330.000 Euro steigen werden. Daneben werden zum Teil auch gegen Gebühren Mitteilungsverfahren für baugenehmigungsfreie Vorhaben abgewickelt, Baulasten geprüft, im Baulastenverzeichnis eingetragen oder gegebenenfalls



gelöscht sowie Maßnahmen zur Herstellung rechtmäßiger Zustände angeordnet. Verstöße gegen das öffentliche Baurecht werden verfolgt und geahndet.

#### Produkt P10.522000 Öffentliche Wohnraumförderung

Im Rahmen dieses Produktes erfolgt die Beratung, Unterstützung und Prüfung der Anträge zu Fördermitteln des Landes Niedersachsen für die Wohnungsbauförderung sowie für Miet- und Belegungsbindungen. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der Miet- und Belegungsbindungen. In Ergänzung zum Förderprogramm des Landes zur Belegungsbindung beziehungsweise zum Ausgleich unterschiedlicher Förderbedingungen fördert die Stadt gemäß einer eigenen Richtlinie das Eingehen von Belegungs- und Mietpreisbindungen an nicht preisgebundenem Mietwohnraum durch die Gewährung eines Zuschusses. Hierfür sind ab dem Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 25.000 Euro enthalten. Ergänzend hat der Rat der Stadt Oldenburg mit einem eigenen Wohnungsbauförderungsprogramm (investive Zuschüsse, siehe Ausführungen zum Finanzhaushalt) ein Programm zur Schaffung und Erhaltung von preisgünstigen Mietwohnungen eingeführt.

#### Produkt P10.523000 Denkmalschutz

Neben Beratungs- und Durchführungsaufgaben im Rahmen des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege und der Denkmalförderung ist auch der Beitrag der Stadt Oldenburg an den Unterhaltungskosten des Schlossgartens in Höhe von 304.000 Euro Teil dieses Produktes. Des Weiteren engagiert sich die Stadt Oldenburg mit 28.600 Euro beim Monumentendienst.

#### Produkt P10.541100 Mobilität und Verkehrsplanung

Dieses Produkt beinhaltet die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung, sektorale und räumliche Verkehrsplanung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖV; ÖPNV) sowie den Rad- und Fußverkehr einschließlich des Betriebs der Fahrradstationen und sonstiger Service- und Infrastruktureinrichtungen für den Radverkehr und Mobilitätsstationen im Rahmen der E-Mobilität. Für die Umsetzung der genannten Themen sind ab dem Haushalt 2024 weitere Personalkosten von 120.000 Euro für drei Verkehrsplanerinnen beziehungsweise –planer vorgesehen. Das Produkt umfasst dabei die vier Leistungen:

- Verkehrsplanung, ÖPNV: Die größten Ansätze dieser Leistung sind der Mobilitätsplan Oldenburg 2030 als neue Grundlage der lokalen Mobilitätsentwicklungsplanung sowie ÖPNV/Taktverdichtung, Neutrale Tarifzone Oldenburg-Ammerland und das VBN Jugendticket (TIM). Zusätzlich sind Leistungen enthalten, die im Rahmen des Bauunterhalts des Eingangsbereichs Nord am Hauptbahnhof erforderlich werden. In 2025 ist die Reparatur und Erneuerung der Eingangstüren in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen. Der Eingangsbereich befindet sich im Eigentum der Stadt Oldenburg und wird an die DB vermietet.
- Rad- und Fußverkehr: Das jährliche Rad- und Fußverkehrsprogramm umfasst Projekte zahlreicher Bereiche wie zum Beispiel Radwege, Radabstellanlagen, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation und ist mit seinen Haushaltsmitteln in den beiden Teilhaushalten 08, Verkehr und Straßenbau (baubezogene Mittel) und 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe (planungs- und servicebezogene Mittel) verankert. Für den Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems (OLi-Bike) sind monatlich 10.000 Euro

enthalten. Im Budget 42 werden für die bauliche Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen 200.000 Euro abgemeldet, da diese im Finanzhaushalt des THH08 enthalten sind.

- Fahrradstationen: Fahrradstationen befinden sich an beiden Seiten des Hauptbahnhofs (Nord am ZOB und Süd am Bahnhofsvorplatz) sowie auf dem Waffenplatz. Seit 2023 befindet sich am S-Bahnhof Wechloy eine neue Fahrradsammelgarage. Auf der Einnahmenseite werden 53.700 Euro für Parkentgelte und Pacht veranschlagt, als Aufwendungen 25.000 Euro für Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten aller Fahrradstationen und 75.000 Euro für die Sanierung der Fahrradstation Nord veranschlagt.
- Mobilitätsstationen: Für die Umsetzung der ersten Mobilitätsstationen, die sowohl öffentliche Ladepunkte als auch Carsharing beinhalten, sind im Finanzhaushalt 130.000 Euro bereitgestellt. Mit der Planung und Umsetzung wurde in 2024 begonnen.

### Produkt P10.551000 Städtische Grün- und Freiraumplanung

Das Produkt enthält die Leistungen der Grünordnungsplanung sowie die Planung und den Neubau von Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen. Diese Leistungen werden einerseits mit Mitteln des eigenen Budgets erbracht und andererseits im Auftrag für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) aus dessen Budget.

Schwerpunktmäßig erfolgen für den EGH derzeit Sanierungen der Außenanlagen von Kitas, Schulen und Sportplätzen. Weitere Leistungen werden für den Fachdienst Sport erbracht, für das Amt für Verkehr und Straßenbau sowie für die städtischen Friedhöfe.

In den neuen Baugebieten „Eversten West“ und „Am Bahndamm“ werden die vorbereitenden Planungen für die Grünanlagen fortgesetzt. Im Bereich des Fliegerhorstes erfolgen erste Festsetzungen für eine fachdienstübergreifende Gestaltungssatzung und interdisziplinäre Planungen innerhalb des öffentlichen Raumes. Dabei wird auch die Gestaltung der öffentlichen Plätze durch den Fachdienst Stadtgrün übernommen. Ergänzend wird noch in 2024 die „Masterplanung Grün“ für das Gelände rund um die Weser-Ems-Hallen und das geplante Stadion durch den Fachdienst federführend begleitet und in interdisziplinärer Kooperation mit der Stadtplanung als Basis für eine Rahmenplanung aufgesetzt.

Die Bepflanzung mit zusätzlichen Bäumen im Verkehrsraum und in Grünanlagen sowie die Anpassung des kommunalen Grüns an veränderte Rahmenbedingungen ist eine weitere wesentliche Aufgabe. Im Hinblick auf den Klimawandel, mit zunehmend trockeneren und heißeren Jahreszeiten, werden tolerantere Baumarten zukünftig verstärkt gepflanzt werden. Ein weiteres Augenmerk richtet sich auf die Ausgestaltung der unterirdischen Baumquartiere, um die Entwicklungschancen der Bäume zu erhöhen.

Sämtliche Spielplätze in Grünanlagen, an Schulen und in Kindergärten und Kindertagesstätten werden regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht überprüft. Spielgeräte, die wirtschaftlich nicht mehr reparabel sind, werden turnusmäßig erneuert. Die damit verbundenen Aufwendungen unterliegen Schwankungen, die insbesondere von der Dimension und Anzahl der jeweils zu ersetzenden Geräte beeinflusst werden.

Der Fachdienst 430 organisiert Beteiligungsverfahren bei der Planung von Sport- und Freizeiteinrichtungen, wie zum Beispiel Spielplätzen und Rollsporeinrichtungen oder unterstützt andere Fachdienste bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungen.

Ein wichtiges Thema für die Stadt Oldenburg sind auch die Stadtgärten, die jedes Jahr im Sommer die Innenstadt für zwei Monate schmücken. Die städtischen Aufwendungen für die Planung und Errichtung betragen jährlich 75.000 Euro. Hinzu kommen die Personal- und Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Stadtgärten, die im Produkt P10.551200 „Unterhaltung von Öffentlichem Grün“ enthalten sind.

Auch die Erarbeitung einer Spielplatzplanung gehört zu den aktuellen Aufgaben des Fachdienstes. Dabei gilt es die Bestandsflächen auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu überprüfen und Leitbilder sowie Leitlinien für die Perspektiventwicklung zu formulieren.

Außerdem gehört die Erarbeitung einer Grünflächenstrategie sowie die Mitwirkung an einer Baumerhalt- und Entwicklungsstrategie zu den Kernaufgaben des Fachdienstes.

Weitere Aufgaben ergeben sich durch die Prämissen des im September 2022 durch einen Ratsbeschluss aufgestellten Masterplans Stadtgrün, der auf der Makroebene Flächensicherungen und Qualifizierungen für das Stadtgrün einfordert. Zur Umsetzung dieser Ansätze werden intensive Zusammenarbeiten mit sämtlichen Fachdiensten der Stadt Oldenburg erforderlich.

Neu hinzugekommen ist die Teilnahme der Stadt Oldenburg am Labelprozess „Stadtgrün Naturnah“. Dabei werden die städtischen Standards für eine biodiversitätsfördernde Grünflächengestaltung, -pflege und -unterhaltung weiterentwickelt und in den gesamtstädtischen Standards zukunftsweisend verankert.

Bisher waren zu diesem Produkt Mittel in Höhe von 336.500 Euro für Baumpflanzungen in Sanierungsgebieten vorgesehen. Aufgrund der Abkehr vom Festwertverfahren, werden diese Mittel nicht mehr benötigt. Es kommt zu entsprechenden Minderaufwendungen.

#### Produkt P10.551200 Unterhaltung von öffentlichem Grün

Das Produkt beinhaltet die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, der öffentlichen Kinderspielplätze, des Verkehrsgrüns, der Sportanlagen und der Außenanlagen an Schulen, Kindertagesstätten und städtischen Gebäuden. Weiterhin obliegt dem Fachdienst die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen. Alle Flächen zusammen ergeben eine Gesamtpflegefläche von circa 746 Hektar.

Durch eine stetige Ausbreitung der Siedlungsräume und der damit einhergehenden Versiegelung der Landschaft wächst die Bedeutung von Freiräumen im urbanen Bereich. Die städtischen Grünanlagen sind als Bestandteil des öffentlichen Raums ein wesentlicher Faktor für die Stadtentwicklung. Innerhalb der Verdichtungsräume übernehmen sie als Orte der Regeneration und des körperlich-seelischen Ausgleichs eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung. Neben den städtebaulichen Vorgaben sind auch die übergeordneten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Die Erfüllung dieser Aufgaben beinhaltet die Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen, Spielplätzen und Freizeitflächen, Verkehrsgrün, Sportfreianlagen sowie Wald und Kleingärten.

Die zu unterhaltenden Flächen im öffentlichen Grün werden sich durch die rege Bautätigkeit erweitern. Insbesondere werden durch die Erschließung neuer Baugebiete die Unterhaltungsflächen und der Unterhaltungsaufwand auf den öffentlichen

Grünanlagen, den Kinderspielplätzen sowie im Verkehrsgrün zunehmen. Allein in den letzten Jahren nahmen bei einem gleichbleibenden Personalbestand die Unterhaltungsflächen um über 7 Hektar zu. In den nächsten Jahren werden durch die Baugebiete Eversten West, Am Bahndamm und dem Fliegerhorst die Unterhaltungsflächen um etwa 40 Hektar zunehmen. Im Bereich der öffentlichen Grünanlagen sind weitere Kosten für die Werterhaltung und Verkehrssicherheit dieser Anlagen in Höhe von 920.000 Euro eingeplant, um dafür Sorge tragen zu können, dass die Wegedecken, Spielplätze, Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen den fachlichen Erfordernissen entsprechen.

Auch der Aufwand zur Unterhaltung eines verkehrssicheren Baumbestandes steigt. Umweltbelastungen, klimatische Veränderungen sowie der Einfluss des Verkehrs führen zu einer Standortverschlechterung und somit zu Vitalitätseinbußen. Diese negativen Einflüsse spiegeln sich in der Kronenarchitektur wieder, die Bäume bilden vermehrt Totholz beziehungsweise Kronenteile sterben ab. Besonders die Trockenheit der letzten Jahre hat eine vermehrte Totholzbildung und Kronenverlichtung zur Folge. Dies wiederum führt zu einem erhöhten Pflege- und Kontrollaufwand.

Da erneute Hochwasserereignisse wie im Winter 2023/2024 nicht ausgeschlossen werden können, sollen sämtliche Gräben in städtischen Grün- und Parkanlagen in einem wiederkehrenden Rhythmus kontrolliert, gesäubert und bei Bedarf saniert werden. Die damit einhergehenden Mehraufwendungen von 80.000 Euro sind ab 2025 eingeplant.

Die klimatischen Veränderungen und die damit verbundenen negativen Faktoren führen zudem zu einem verstärkten Auftreten von Baumkrankheiten und Schädlingen (zum Beispiel Eschentriebsterben, Kastaniensterben, Kastanienminiermotte, Eichenprozessionsspinner). Insbesondere die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen und zusätzliche Kosten verursachen. Waren in 2020 nur zwei städtische Bäume vom Eichenprozessionsspinner befallen, wurde 2023 bisher an circa 590 Bäumen ein Befall festgestellt. Da die Eiche im Stadtgebiet die dominierende Baumart ist, wird die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners in 2024 noch erheblich ansteigen und die im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderliche Bekämpfung des Gesundheitsschädlings weitere 60.000 Euro Aufwendungen bedeuten.

Insgesamt steigen die Aufwendungen von rund 7,37 Millionen Euro auf rund 9,22 Millionen Euro. Der ordentliche Aufwand erhöht sich somit um etwa 1,85 Millionen Euro. Diese Steigerung ergibt sich zum einen aus den vorstehend genannten Aufwendungen und dem Aufbau eines digitalen Baumkatasters, zum anderen ist die Einstellung einer Fachkraft (Ingenieurin oder Ingenieur) vor allem für die Vergabe und Überwachung von Leistungen zur Grünflächenunterhaltung beabsichtigt.

#### Produkt P10.553000 Friedhofs- und Bestattungswesen

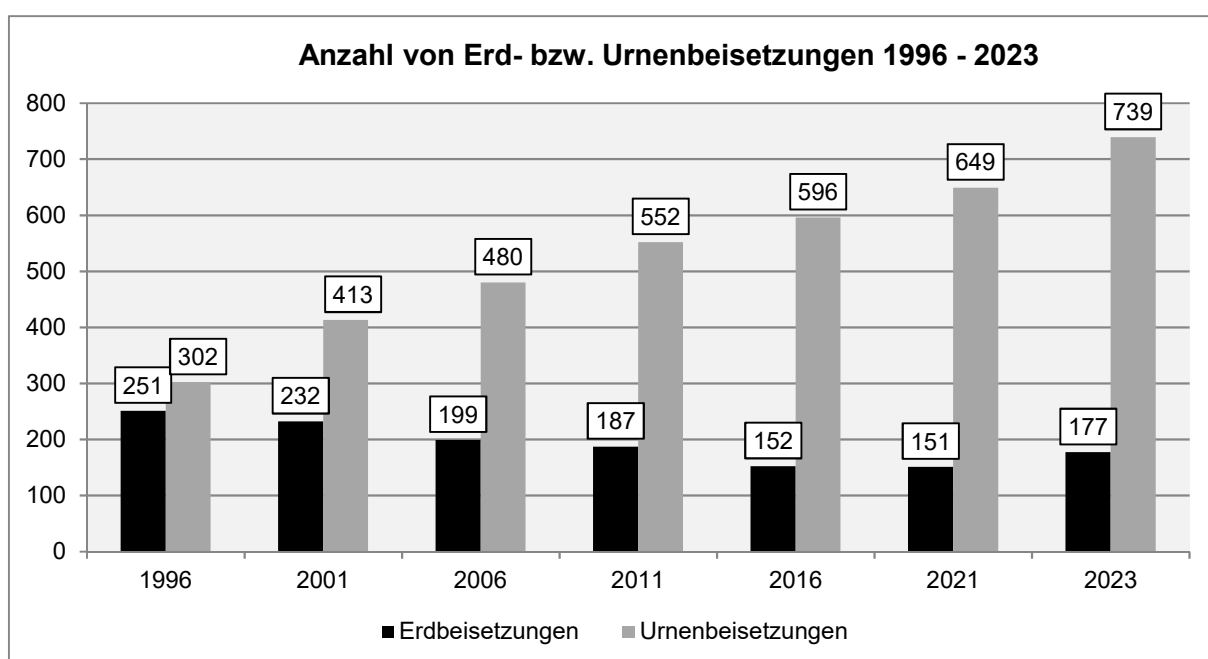
Die Stadt Oldenburg verfügt über zwei städtische Friedhöfe (Parkfriedhof Bümmerstede, Waldfriedhof Ofenerdiek) und ein Krematorium. Sie werden als eine öffentliche Einrichtung geführt und dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in Oldenburg hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Seit Mitte der 90er Jahre ist auch die Beisetzung von nicht in Oldenburg wohnhaften Personen möglich. Dies hat zu einer Zunahme der Beisetzungszahlen geführt.

Neben dem Bestattungszweck sind die beiden Friedhöfe Bestandteil des öffentlichen Grüns und somit unverzichtbarer Bestandteil von Erholungsflächen. Beide Friedhöfe

sollen sowohl dem Trauernden als auch dem Ruhe- und Erholungsuchenden eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Sowohl die Kosten für das „öffentliche Grün“ als auch die Kosten für das Vorhalten der Vorratsflächen werden bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt.

Die Bestattungskultur ist einem stetigen Wandel unterworfen und der Wunsch nach Individualisierung und pflegefreien Gräbern schreitet zunehmend voran. Die herkömmliche, einen höheren Flächenbedarf benötigende Beisetzung von Särgen (Körperbestattung) in Erd- oder Wahlgräber ist rückläufig. Stattdessen werden zunehmend andere Beisetzungsformen bevorzugt.

Die Entwicklung der Fallzahlen kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.



(Grafik 25)

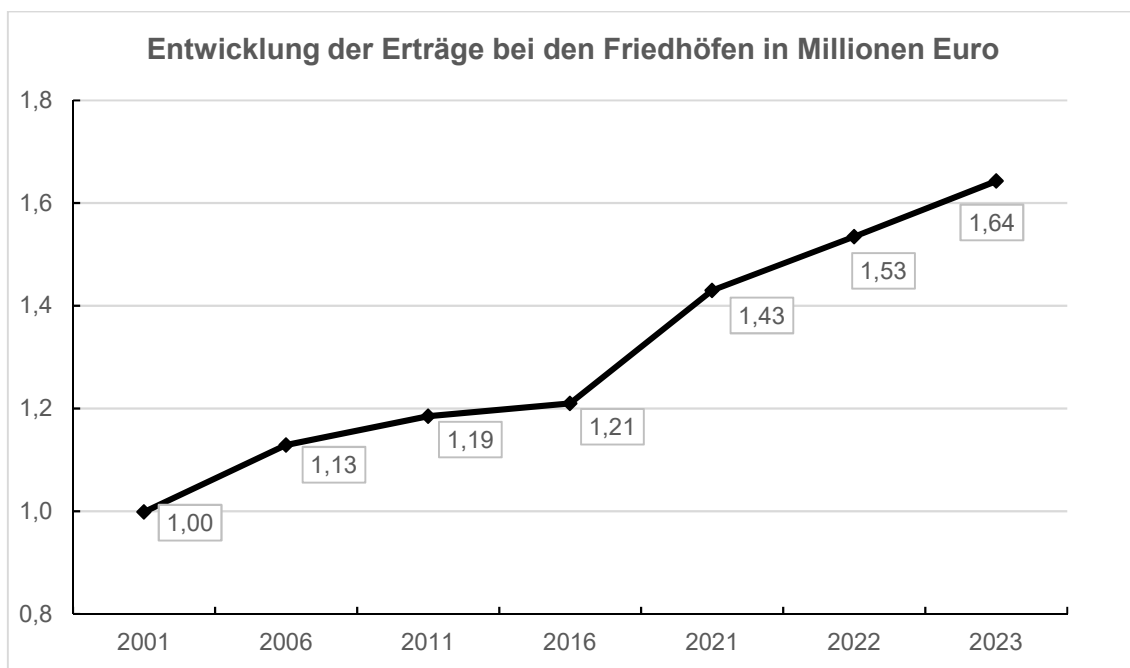
Aufgrund der sich wandelnden Bestattungskultur wurde in den letzten Jahren das Angebot an Beisetzungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen kontinuierlich ausgebaut, wobei die Nachfrage nach anonymen Urnenreihengräbern, Urnengemeinschaftsgräbern und Urnenwahlgräbern in besonderer Lage (bei allen Grabarten handelt es sich um pflegefreie Gräber) stetig ansteigt. Im Jahre 2023 entfielen etwa 79 % aller Urnenbeisetzungen auf pflegefreie Grabarten, wobei der Anteil an anonymen Urnenbeisetzungen mit über 55 %, trotz des erweiterten Angebotes, ungebrochen hoch ist.

Für das Jahr 2025 ist die barrierefreie Sanierung der öffentlichen Toiletten auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek in Höhe von 90.000 Euro vorgesehen. Im Jahr 2026 folgen dann die Toiletten auf dem Parkfriedhof Bümmerstede. Die Aufwendungen steigen entsprechend.

Um den sich wandelnden Bedürfnissen aus der Bevölkerung auch weiterhin Rechnung zu tragen, erfolgen seit Januar 2019 Urnenbeisetzungen auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek auch in naturnaher Lage in waldartigen Bereichen (Baumgräber). Die Nachfrage ist jedoch sehr verhalten, sodass die beabsichtigte Erweiterung der Probefläche zunächst zurückgestellt wurde.

Die Stadt Oldenburg ist seit 1961 Betreiber eines Krematoriums am Standort Sandkruger Straße 26. Im längerfristigen Jahresmittel erfolgen etwa 1.700 Einäscherungen. Die Anlage hat sich durch die erwirtschaftete Abschreibung bereits refinanziert, sodass auch zukünftig im Regelfall bei einer moderaten Gebührenerhöhung ein kostendeckender Betrieb gewährleistet ist, sofern die Energie- und Reparaturkosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Da eine regelmäßige Wartung und technische Anpassung der Ofenlinie erfolgt, ist davon auszugehen, dass sie mit einem vertretbaren Unterhaltungsaufwand durchaus noch 3 bis 4 Jahre betrieben werden kann.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Friedhöfe und das Krematorium weitgehend kostendeckend betrieben werden. Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Gesamterträge der letzten Jahre dargestellt, durch sehr hohe Fallzahlen im Jahre 2023 konnten die Erträge aus Friedhofsgebühren um weitere 110.000 Euro gesteigert werden.



(Grafik 72)

### Produkt P10.554000 Naturschutz- und Landschaftspflege

In Oldenburg gibt es derzeit 8 Naturschutzgebiete und 49 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.243 Hektar. Von diesen insgesamt 57 Gebieten gibt es 6 Gebiete, die aufgrund ihrer Wertigkeit vom Land Niedersachsen als Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete) deklariert wurden.

Daneben gibt es circa 533 gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG, 57 Naturdenkmale sowie 62 geschützte Landschaftsbestandteile. Daraus ergibt sich für die Untere Naturschutzbehörde sowie die Unteren Deich- Forst und Waldbehörden eine Vielzahl von Aufgaben, die in diesem Produkt erbracht werden.

Das Hauptziel, Schutz, Entwicklung und Pflege von Natur- und Landschaft beinhaltet Aufgaben und Leistungen des übertragenen Wirkungskreises wie zum Beispiel Eingriffsregelung und Landschaftsplanung sowie Landschaftspflege. Hier haben die Aufgaben in den vergangenen Jahren einerseits durch zusätzliche Flächen, aber auch

durch die Übernahme der konzeptionellen Betreuung der Naturschutzgebiete, was vorher Aufgabe der Bezirksregierung war, zugenommen. Weitere Aufgaben sind die Erstellung und Abstimmung von Managementkonzepten, Monitoring, Gebietsüberwachung, Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Gebiete. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von circa 46.000 Euro benötigt. Durch die Einführung einer Software für 32.000 Euro sollen bestehende Prozesse digitalisiert und Arbeitsabläufe optimiert werden.

Zu den schon genannten Tätigkeiten kommen die Aufgaben der Flächenagentur dazu. Hier werden Flächen und Maßnahmen zur Kompensation bevorratet. Dies umfasst die Auswahl und die Ermittlung geeigneter Flächen, die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen, die Flächen- und Maßnahmenbevorratung durch „Ein- und Ausbuchungen“ sowie das Monitoring und Management dieser Flächen.

Aufgrund des demografischen Wandels sind vermehrt Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig. Für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen sind Aufwendungen in Höhe von 22.000 Euro eingeplant.

Im Rahmen von Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung wie beispielsweise zur Baumschutzstrategie sind weitere Mittel in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen.

Zudem ist die Zuweisung an das Land für das Projekt „Klimagarten“ in Höhe von 111.111 Euro enthalten.

#### Produkt P10.561000 Technischer Umweltschutz

In diesem Produkt werden die Aufgaben des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, der Überwachung der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung sowie des Immissionsschutzes als jeweils „Untere Behörde“ wahrgenommen. Es werden ausschließlich Pflichtaufgaben des übertragenden Wirkungskreises erbracht.

Die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde sind die wasserbehördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, Eignungsfeststellungen bei Anlagen für wassergefährdende Stoffe, Gewässeraufsicht sowie Schadstoffbekämpfung und -entsorgung. Im Rahmen der Abkehr von fossilen Brennstoffen für den Hausbrand steigt die Nachfrage für die Geothermie rasant. Hieraus ergibt sich ein deutlicher Aufgabenschwerpunkt.

Die Untere Bodenschutzbehörde ist für den Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen sowie Erfassung, Untersuchung, Bewertung, Sanierung und Überwachung von Altstandorten und Altlasten zuständig. Für eine Bodenfunktionsbewertung, die 2025 durchgeführt werden soll, werden 35.000 Euro bereitgestellt. Außerdem soll eine Fachfirma mit der Programmierung einer Datenbank und von Abfragemasken für ein Altstandortverdachtsflächenkataster beauftragt werden. Dafür werden Mittel in Höhe von 15.000 Euro benötigt. Darüber hinaus werden Gefahrenerforschungsmaßnahmen bei Hinweisen auf Kampfmittel durchgeführt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde überwacht bestimmte Anlagen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und ist zuständig für gegebenenfalls erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Ausnahmegenehmigungen. Hierzu gehören auch die Genehmigung von Windkraftanlagen. Auf Grund gravierend veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird diese Aufgabe in deutlich verstärktem Maße wahrgenommen werden. Die Immissionsschutzbehörde bearbeitet unter anderem Anfragen und Beschwerden über Luftverunreinigungen, Lärm, Gerüche, Erschütterungen, Licht und elektromagnetische Felder. Im Rahmen der Beteiligung als Fachbehörde und Träger öffentlicher Belange an

Bauleit- und Raumordnungsplanungen und Bauanträgen werden Vorhaben hinsichtlich schädlicher Umwelteinwirkungen beurteilt. Darüber hinaus gehören die Umgebungslärmkartierung, die Lärmaktionsplanung und die Luftreinhalteplanung zum Aufgabenbereich dieser Stelle.

Die untere Abfallbehörde ist zuständig für die Überwachung von abfallbehördlichen Maßnahmen sowie die Überprüfung von gewerblichen Abfallerzeugern. Des Weiteren verfolgt die UAB Verdachtsfälle bei illegaler Abfallentsorgung auf öffentlichen und privaten Flächen. Darüber hinaus ist sie für den Vollzug des Verpackungs-/Elektrogesetzes zuständig. Es erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem AWB, der Polizei, dem Gewerbeaufsichtsamt und dem Amt für Sicherheit und Ordnung.

Die Untere Deichbehörde überwacht den Hochwasserschutz im Bereich der eingedeichten Gewässer.

### Produkt P10.561100 Klimaschutz

Das Produkt P10.561100 Klimaschutz umfasst die Konzeption, Koordination und Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, die im Verantwortungsbereich des Fachdienstes Klimaschutz im Amt für Klimaschutz und Mobilität liegen. Es gliedert sich in drei Leistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bildung: Neben einem Mittelansatz von 100.000 Euro für die allgemeine Kommunikation in Online- und Printformaten (Social Media, Website, Flyer, Broschüren, Solardachkataster, et cetera), Partizipations- und Vernetzungsaktivitäten (Veranstaltungen, Beteiligungsformate) sowie für laufende Kommunikationsprojekte sind hier unter anderem Mittel von 25.000 Euro für das Klima-Controlling (Online-Tool zur Abbildung der Klimaschutzstrategie und des laufenden CO2-Monitorings, Szenarien-Tools sowie Bilanzierungssoftware) enthalten.
- Beratung und Förderung: Den größten finanziellen Umfang hat mit 315.000 Euro die Klimaschutzberatungsstelle. Diese Mittel sind für die Einrichtung, den Betrieb und die laufende Weiterentwicklung einer neu einzurichtenden Beratungsstelle in der Innenstadt vorgesehen. Das Energiesparprojekt für Schulen „abgedreht?!“ ist mit 120.000 Euro hinterlegt. Weitere 100.000 Euro sind für das Spektrum etablierter Energieberatungsangebote, wie die Check-Angebote für Privathaushalte und für einkommensschwache Haushalte veranschlagt. Ebenfalls 100.000 Euro sind für das an die gesamte Stadtgesellschaft adressierte Förderprogramm „Alle fürs Klima“ vorgesehen. Für das Vorhaben „Leuchtturmprojekt klimaneutrale Gebäude“, in dem die Themenstellung des kreislaufgerechten Bauens bearbeitet wird, sind 50.000 Euro veranschlagt.

Projekte: Die Leistung umfasst themenbezogene und zeitlich befristete Projekte. Den finanziellen Schwerpunkt stellt die kommunale Wärmeplanung mit 800.000 Euro dar. Davon sind Mittel in Höhe von 440.000 Euro für die Umsetzung der Planung vorgesehen, die im Ergebnis Anfang 2025 vorliegen soll. Neu hinzugekommen ist der nach dem niedersächsischen Klimaschutzgesetz verpflichtende und vom Land finanziell unterstützte Projektansatz „treibhausgasneutrale Verwaltung“ mit 50.000 Euro. Weitere Ansätze liegen in den Themenfeldern klimagerechte Ernährung mit 187.000 Euro und 25.000 Euro für Umweltbildungsprojekte. Für das vom Bund geförderte Projekt Wärmewende Nordwest (WWNW) sind inklusive des Förderbetrags für Personalaufwendungen 184.100 Euro enthalten.



#### **2.4.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit**

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter), 55 (Amt für Zuwanderung und Integration) und 32 (Gesundheitsamt).

Die Entwicklung des Teilhaushaltes Soziales und Gesundheit wird weiterhin nachhaltig von dem Krieg in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationstreibenden Entwicklung der Preise für fossile Energieträger geprägt.

Mit der Umsetzung des Bürgergeldes im SGB II zum 1. Januar 2023 traten auch Verbesserungen für die Leistungen nach dem SGB XII ein, zum Beispiel höhere Freibeträge oder Anpassungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die finanziellen Folgen für die Stadt Oldenburg im Teilhaushalt Soziales und Gesundheit waren auch zur Haushaltsplanung 2024 noch nicht gänzlich vorhersehbar und konnten somit, auch angesichts des zeitlichen Ablaufes, nicht berücksichtigt werden. Seit 2023 sind erhebliche Steigerungen in den Transferaufwendungen feststellbar, mit entsprechenden Anpassungen in der Planung für das Jahr 2025.

Die Umsetzung der Kindergrundsicherung im Jahr 2025 scheint unwahrscheinlich, fehlende konkrete Regelungen zur Ausgestaltung und Umfang der Leistungen machen eine Planung der Transferleistungen und des Personals unmöglich. Bis zur Umsetzung der Kindergrundsicherung wird nach der Übergangsbestimmung in § 145 SGB XII ein Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro an von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgezahlt.

Die Produkte des Amtes für Teilhabe und Soziales:

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe aus 2019 wird auch im Jahr 2025 voranschreiten und mit dem Aufbau der Hilfen für Wohnungsnotfälle finanzielle Auswirkungen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII, Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten, nach sich ziehen. (siehe auch P10.311102 Sozialhilfe überörtlicher Träger).

Vor dem Hintergrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels entwickelt sich auch die inklusive Quartiersentwicklung stetig weiter (P10.315300 strategische Sozialplanung). Hier sind insbesondere die Initiierung und Koordination von Netzwerken, Gremien, Stadtteilteams und Orten für alle, sowie die beteiligungsorientierte Umsetzung der Oldenburger Demografiestrategie zentrale Aufgaben. Auch die Gestaltung der notwendigen Anpassungen bei Strukturen und Prozessen der altersfreundlichen Kommune sind hier verankert.

Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege, der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden erheblich von den grundlegenden Anpassungen der Sozialgesetze beeinflusst. Mit dem Pflegestärkungsgesetz und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgten in den letzten Jahren strukturelevante Anpassungen.

Die Anforderungen an die Wahrnehmung der Aufgaben sowohl bei den Hilfen zum Lebensunterhalt als in der Hilfe zur Pflege, aber insbesondere auch in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden komplexer und umfangreicher, so zum Beispiel in der Beratung, der Hilfe- und Teilhabeplanung, der Koordination und

Vernetzung der Hilfen, der Ermittlung der individuellen Leistungsansprüche sowie in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Das BTHG trat in vier Stufen in Kraft. In den ersten drei Reformstufen 2017, 2018 und 2020 fanden Änderungen im Schwerbehindertenrecht, Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung und dem Arbeitsförderungsgeld statt. Das Schonvermögen wurde erhöht und Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren vorgezogen. Zum 1. Januar 2020 trat das Sozialgesetzbuch (SGB) IX, Teil 2, besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht) in Kraft. Es regelt die Ablösung des sogenannten „Bruttoprinzips“ durch die Trennung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderung von den existenzsichernden Leistungen und verändert die Einkommens- und Vermögensheranziehung zu Gunsten der Leistungsberechtigten. Abschließend, mit der vierten Reformstufe, wird ab 1. Januar 2023 der leistungsberechtigte Personenkreis in der Eingliederungshilfe neu bestimmt.

Mit dem BTHG wurde das Recht der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe des SGB XII heraus in das Rehabilitationsrecht des SGB IX übergeleitet. In den Gesamt- oder Teilhabeplankonferenzen soll mit allen potentiell in Betracht kommenden Sozialleistungsträgern (also zum Beispiel der Rentenversicherung, der Krankenversicherung oder dem Jobcenter) lebenslagenorientiert über die konkrete Bedarfslage, den individuellen Hilfebedarf und seine Ausgestaltung, die Höhe des Leistungsanspruchs und die Umsetzung in der Verwaltungspraxis gesprochen werden. Diese Form der individuellen Ausgestaltung, in der insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht betont wird, bringt einen höheren Beratungsbedarf mit sich. Zuständigkeitsfragen sind zu klären, dabei sind kurze Bearbeitungszeiten von sehr hoher Relevanz, da bei einer Nichteinhaltung gesetzlicher Entscheidungsfristen eine aufwändige Vorleistungsverpflichtung der Stadt als Träger der Eingliederungshilfe gesetzlich verpflichtend geregelt ist.

Das Amt für Teilhabe und Soziales entwickelt sich insoweit fort zu einem Rehabilitationsträger, verbunden mit vielfältigen Veränderungen und Steigerungen der Personal-, Sach- sowie Transferaufwendungen. Um diesen umfangreichen und komplexen Herausforderungen erfolgreich gerecht zu werden und die Handlungsfähigkeit des Amtes für Teilhabe und Soziales nachhaltig sicherzustellen, sind weiterhin zukunftsorientierte Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalentwicklung notwendig.

Die sachlichen Zuständigkeiten des überörtlichen und des örtlichen Trägers und somit auch die Finanzströme zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen wurden ab 1. Januar 2020 durch das Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) vom 24. Oktober 2019 geregelt. Der örtliche Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, der überörtliche Träger ist grundsätzlich sachlich zuständig für die Eingliederungshilfe und die Sozialhilfe an leistungsberechtigte Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

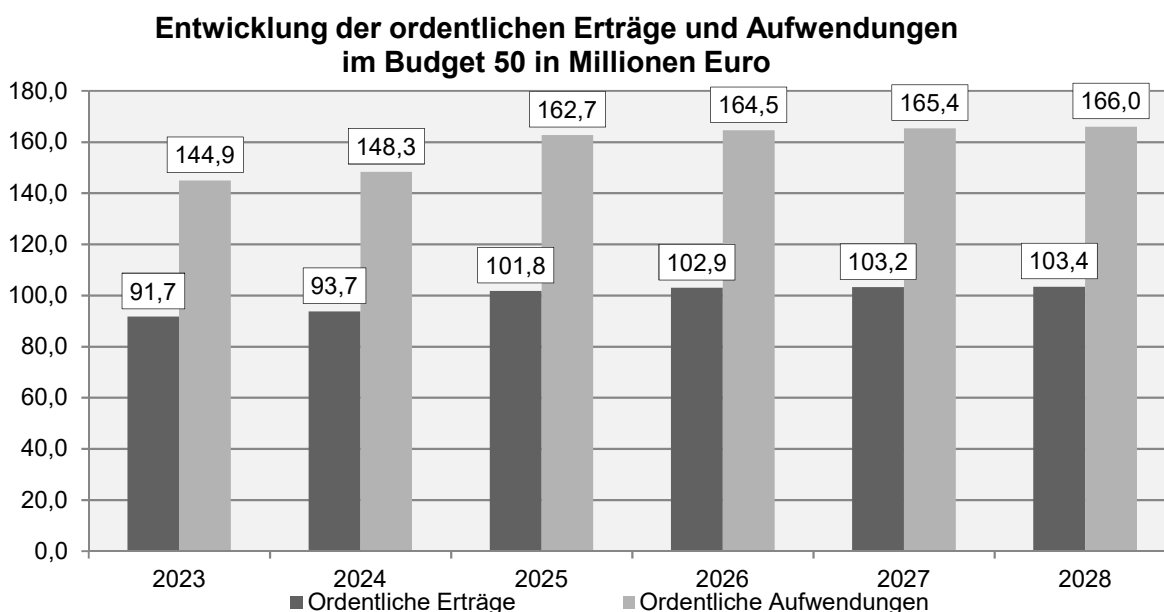
Weitergehende Entwicklungen und Änderungen folgen aus dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 3. Juni 2021. Ziel ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen

Unterstützungsbedarf haben. Unter anderem „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung“ durch eine schrittweise Zusammenführung in eine einheitliche Zuständigkeit der Jugendämter bis 2028. Die Reform erfordert maßgebliche und umfangreiche Umstrukturierungen im Amt für Jugend und Familie und im Amt für Teilhabe und Soziales. Die Stadt Oldenburg wird im einem begleitetem Projekt die Umsetzung der Zusammenführung vorbereiten und eine gemeinsame Haltung beider Ämter hinsichtlich der Themen Inklusion und Partizipation junger Menschen erarbeiten.

Bereits jetzt sind bei der Ausführung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, örtlicher Träger (P10.314001) und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB III (P10.311301) die Ziele der sogenannten „Großen Lösung“ zum 31. Dezember 2028 zu beachten. Dabei soll die Ausgabendynamik durch eine effizientere und wirksame Leistungserbringung möglichst verringert beziehungsweise zumindest ausgebremst werden.

Die Entwicklung im Budget 50 ist im Wesentlichen auf höhere Kosten pro Fall zurückzuführen. Insbesondere die Anpassung der Vergütungsvereinbarungen für Einrichtungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe auf Grund der Personalkosten nach dem Tarifabschluss SuE und der gestiegenen Energiekosten führen zu steigenden Transferaufwendungen.

Insgesamt werden sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Amtes für Teilhabe und Soziales (ohne Jobcenter) voraussichtlich wie folgt entwickeln:



2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 27)

Die wesentlichen Veränderungen werden nachstehend erläutert:

#### Produkt P10.311003 Bildung und Teilhabe (BuT) – Amt für Teilhabe und Soziales

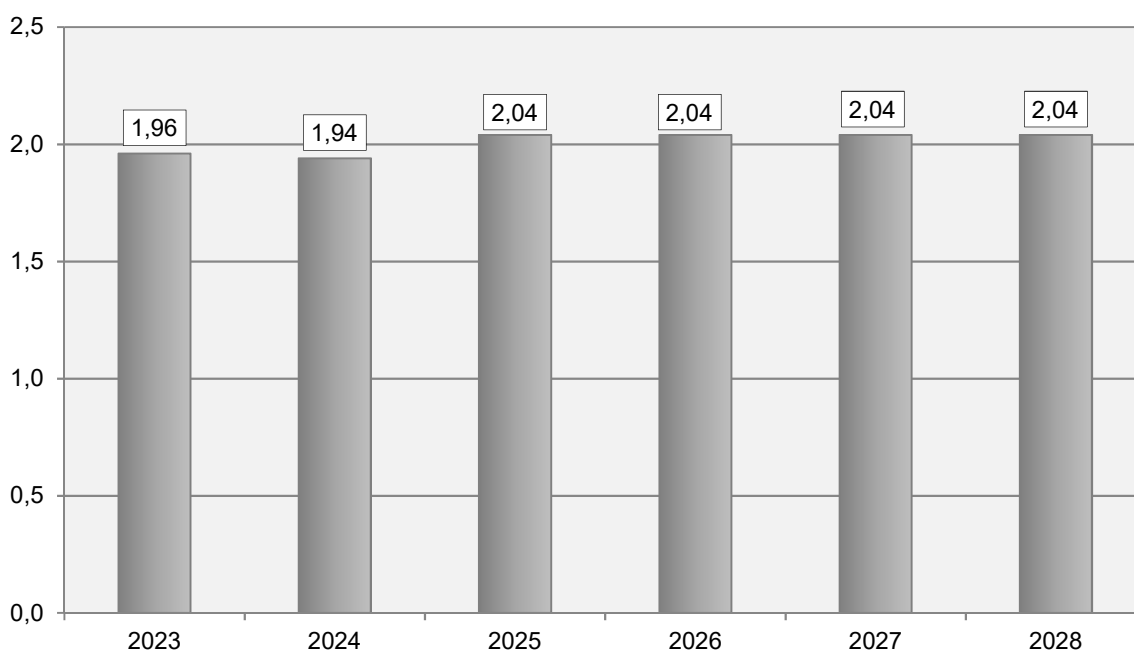
Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe unterlag bis zum Frühjahr 2022 noch den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass die corona- und flüchtlingsbedingte Zunahme der Fallzahlen über die nächsten Jahre im Leistungsbezug verbleibt.

Mit der Reform des Wohngeldes hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet, dieser Personenkreis erlangt einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gibt es ein Wahlrecht zugunsten des Bezug von Wohngeld. Von der Wohngeldstelle werden Probeberechnungen durchgeführt, je nachdem wie das Ergebnis ausfällt, erfolgte ein Übertritt aus dem SGB II ins Wohngeld und zu den Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG. Die Aufwendungen haben sich um mehr als 50 Prozent erhöht.

Die Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe sind noch nicht bekannt. Für 2025 wird nicht mit einer Umsetzung der Kindergrundsicherung gerechnet.

Ziel der Stadt Oldenburg ist es, dass alle Leistungsberechtigten die Möglichkeiten der Leistungen der Bildung und Teilhabe im Rahmen der individuellen Bedürfnisse nutzen können. Bei anlassbezogenen Leistungen (zum Beispiel der Lernförderung) sind gesonderte Anträge erforderlich. Eine dauerhafte personelle Verstärkung ist notwendig.

### **Transferaufwendungen für Bildung und Teilhabe (BKGG und AsylbLG) in Millionen Euro**



2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 29)

### **Produkte P10.311101 Sozialhilfe nach dem SGB XII örtlicher Träger (ö. T.) und P10.311102 Sozialhilfe nach dem SGB XII überörtlicher Träger (üö. T.)**

In diesen Produkten werden die Hilfen zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII), die Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII) einschließlich der Erstattungen an die Krankenkassen, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII) und die Hilfen in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII) zusammengefasst.

Für die Sozialhilfe werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen, der Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten

der Leistungsberechtigten und steigende Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze, erwartet. Ursache für steigende Fallzahlen ist unter anderem die Überleitung aus dem SGB II mit Personen, bei denen die Erwerbsfähigkeit länger als sechs Monate nach amtsärztlicher Einschätzung vorliegt. Das Jobcenter hat nach den Jahren der Pandemie die Prüfung der Erwerbsfähigkeit intensiviert und der Anteil der Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit hat deutlich zugenommen. Das Amt für Teilhabe und Soziales leitet zeitnah eine Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch den medizinischen Dienst der Rentenversicherung ein, um den grundsätzlichen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei voller dauerhafter Erwerbsminderung zu bestätigen.

Die Leistungen des überörtlichen Trägers beinhalten die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. Nach Maßgabe des Gesamtkonzeptes „Niedrigschwellige Wohnungslosen- und Suchthilfe in Oldenburg“ aus 2019 zur nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen, die von Wohnungsnotfällen betroffen sind und zur Begrenzung des Grauen Wohnungsmarktes durch die Schaffung von Wohnalternativen mit ergänzenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten werden ab 2022 höhere Mittel bereitgestellt.

Zum Aufbau der Hilfen in Wohnungsnotfällen ist im ersten Schritt eine Erweiterung des Angebotes der ambulanten Beratungsstelle erfolgt. Hierzu konnte eine Förderung aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) für Deutschland erfolgreich beantragt werden. Das Projekt Wohnungsnotfallverweisberatung in Oldenburg (WiO) in Trägerschaft der Diakonie hat 2022 die Arbeit aufgenommen.

#### Produkt P10.311301 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

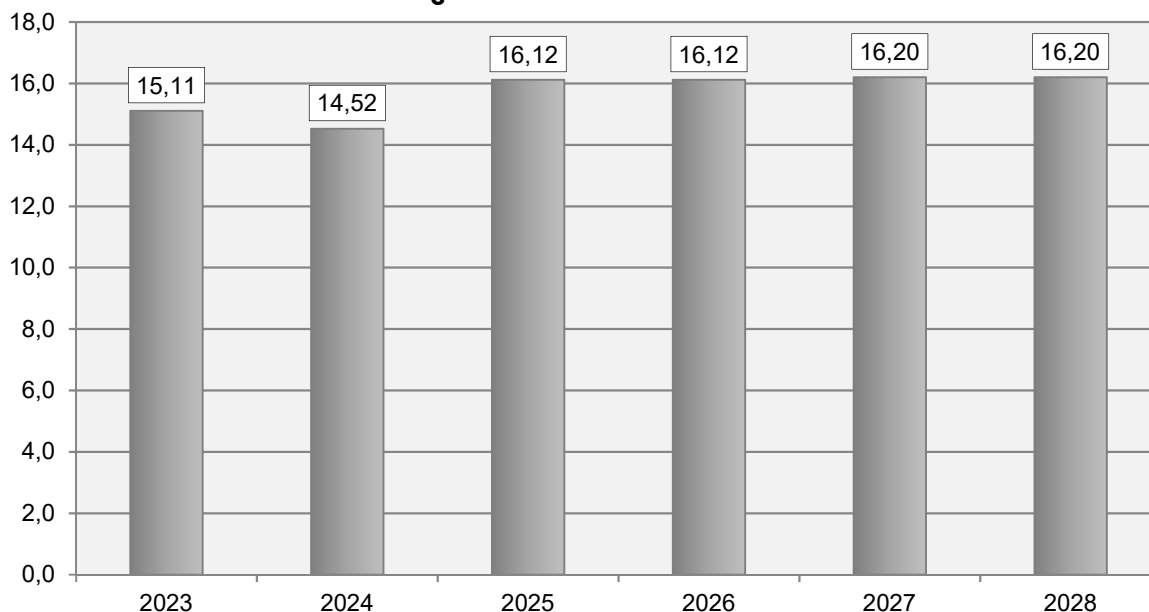
Für die Aufgaben und Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Schüler und Schülerinnen mit erheblichem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) wird im Zuge der inklusiven Ausrichtung ein weiterer Anstieg der Leistungen – höhere Fallzahlen mit höheren durchschnittlichen Fallkosten – erwartet und eingeplant.

Enthalten sind auch pauschale Leistungen zur Schulbegleitung, einerseits als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und andererseits als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztagesangebots auf Basis von Kooperationsverträgen mit städtischen Schulen gemäß Ratsbeschlüssen vom 24. Juni 2019 und 25. Mai 2020 (Schulbudgets).

Eine durchgreifende Überprüfung und Evaluation des Konzeptes erfolgt in Vorbereitung auf die „Große Lösung“. Zudem enthält dieses Produkt 50.000 Euro für die Unterstützung schulpflichtiger Kinder mit (drohender) Behinderung in Horten und betreuten Mittagstischen gemäß Ratsbeschluss vom 23. April 2018.

Seit dem 1. Januar 2024 haben Antragstellende nach § 10 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII einen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch eine unabhängige Verfahrenslosin oder einen unabhängigen Verfahrenslosens, diese Aufgabe und steigende Fallzahlen bei einer komplexen Materie wie der Eingliederungshilfe wirken sich deutlich auf den Personalbedarf aus und es entsteht weiterer Bedarf für pädagogische Fachkräfte sowie in der Verwaltung.

### Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in Millionen Euro



2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 60)

#### Produkt P10.311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden steigende Transferaufwendungen aufgrund von steigenden Fallzahlen und steigenden Kosten pro Fall, unter anderem aufgrund der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Regelsätze sowie der Anhebung der Mietobergrenze erwartet. Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46a SGB XII erstattet.

#### Produkt P10.311701 Neuordnung der sachlichen Zuständigkeit Sozialhilfe BTHG (ab 2020)

Unter Beachtung der sachlichen Zuständigkeit des örtlichen und überörtlichen Trägers nach dem Nds. AG SGB IX/XII erfolgt eine gegenseitige Beteiligung an den Netto-Ausgaben. Danach beteiligt sich der örtliche Träger ab 2022 mit zehn Prozent an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers. Der überörtliche Träger beteiligt sich im Jahr 2024 mit 31 Prozent an den Aufwendungen des örtlichen Trägers. Für das Jahr 2025 wird das Fachministerium die Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des Landes noch durch Verordnung festlegen. Für die Planung wurde eine Beteiligung in Höhe von 31 Prozent zu Grunde gelegt.

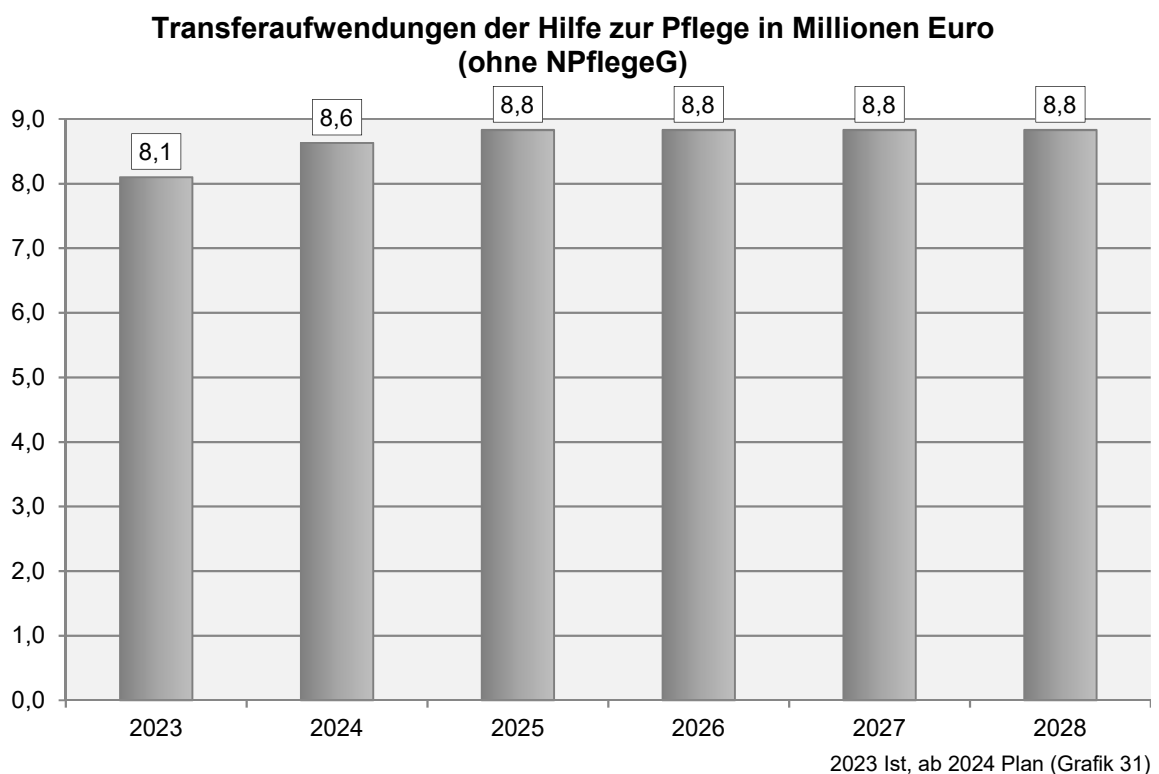
#### Produkte P10.311801 Hilfe zur Pflege örtlicher Träger und P10.311802 Hilfe zur Pflege überörtlicher Träger

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) vom 11. Juli 2021 werden Pflegebedürftige finanziell entlastet, Arbeitsbedingung in der Pflege sollen verbessert und Pflege- und Betreuungskräfte nach Tariflohn bezahlt werden. Durch die höheren Leistungen der Pflegeversicherungen nach dem SGB XI wurde zunächst eine Kostensenkung in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erwartet. Allerdings wurden

diese Einsparungen im Laufe der folgenden Jahre durch den Abschluss neuer Pflege- und Vergütungsvereinbarungen mit höheren Kosten aufgezehrt.

Insbesondere für die stationäre Pflege und Betreuung, den Wohnraum, die Verpflegung und die Investitionskosten werden erhebliche Steigerungen in Folge der höheren Tarifabschlüsse, sowie im Besonderen bei den fossilen Energieträgern und der Anhebung des Vermögensfreibetrages erwartet. Für die Planung kann nur bedingt abgeschätzt werden, wie die jeweiligen künftigen Vergütungs- und Pflegesatzvereinbarungen ausfallen werden.

Diese Entwicklungen spiegeln sich ebenfalls im Personalbedarf wieder, insbesondere, da rund ein Drittel der Anträge auf stationäre Hilfe zur Pflege sogenannte Doppelanträge sind. In diesen Fällen ist die Kurzzeitpflege der Dauerpflege vorgeschaltet und es entstehen zwei Antragsverfahren. Verstirbt ein Leistungsempfänger sind ebenfalls aufwendige Arbeiten zur Abwicklung des Leistungsfalles notwendig, gegebenenfalls sind Rückforderungen geltend zu machen.



Produkt P10.314001 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX örtlicher Träger und P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger

Bis heute führte die Neuregelung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch das BTHG ab 2020 zu fundamentalen Veränderungen im Recht der Rehabilitation und brachte erhebliche und weitreichende Auswirkungen auf die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen mit sich. Fallzahlsteigerungen, Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu Gunsten der Leistungsberechtigten, Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger sind nur eine kleine Auswahl der relevanten Veränderungen. Für die unterjährige Prognose sowie Planung der Haushaltsansätze bestanden deswegen große Unsicherheiten.

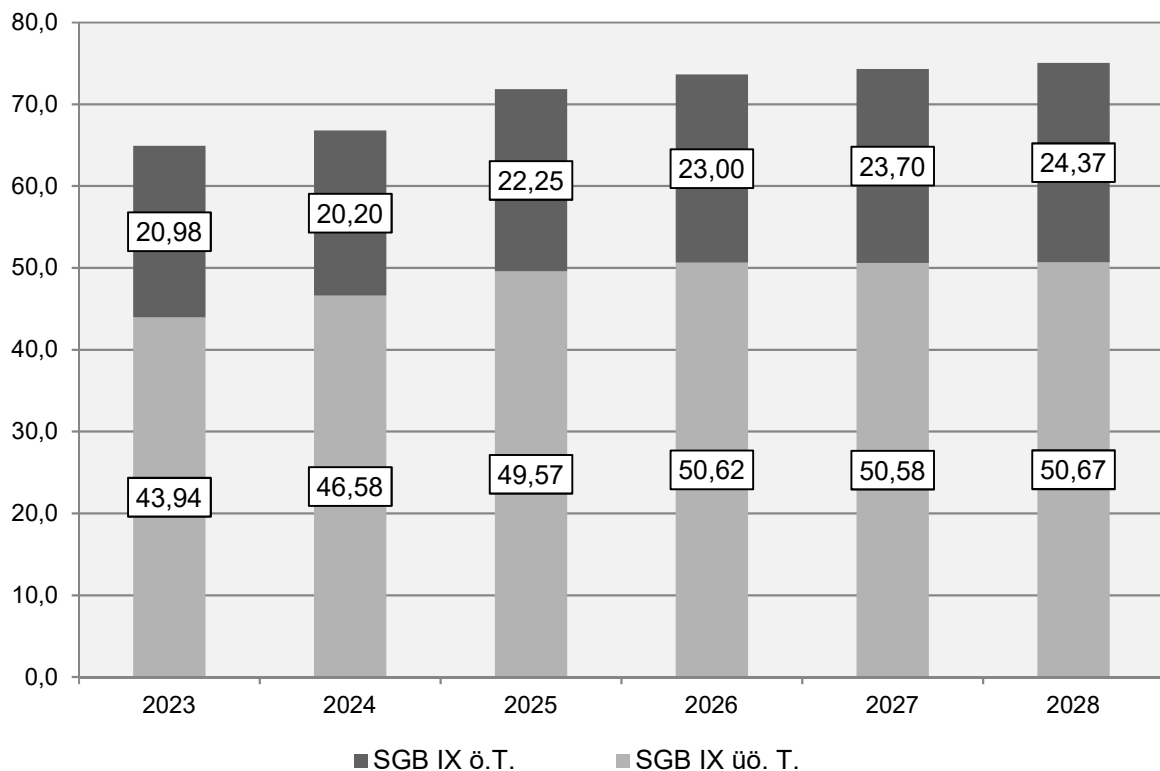
Nach der Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit ab 2020 waren in allen Bereichen Abschlüsse neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen notwendig, bereits seit 2022 werden auf Grund der höheren Personalkosten und der steigenden Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen jährliche Anpassungen der Vereinbarungen notwendig, die zu deutlich steigenden Aufwendungen führen.

Weiterhin steigen die Aufwendungen im Zuge der inklusiven Ausrichtung der Schulintegration für die pauschalierte Schulbegleitung. Im Rahmen dieses Produktes fließen pauschale Leistungen auf Basis von Kooperationsverträgen mit den Schulen (Schulbudgets) als gesetzliche Leistung zur Erfüllung der Schulpflicht und als freiwillige Leistung zur Realisierung des Ganztagesangebots, die mit Kostensteigerungen verbunden sind. Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Oldenburg vom 24. Juni 2019 und 25. Mai 2020 erfolgte eine Weiterentwicklung dieser Förderung. Eine durchgreifende Überprüfung und Evaluation des Konzeptes erfolgt in Vorbereitung auf die „Große Lösung“.

Eine weitere besondere Herausforderung besteht in der Schaffung von Plätzen für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf. Für diese sogenannten HPK-Gruppen besteht dringender Bedarf um die Kinder bedarfsgerecht und individuell betreuen zu können. Im Jahr 2025 sollen vier HPK-Gruppen eingerichtet werden. Es handelt sich um investive Maßnahmen. Siehe hierzu die Erläuterungen unter Investitionen nach Teilhaushalten.

Das Produkt P10.314002 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX überörtlicher Träger beinhaltet auch die Erstattung des Landes für Verwaltungskosten in Höhe von 760.000 Euro, der sogenannte Konnexitätsausgleich. Die Höhe ist abhängig von anerkannten Fallzahlschlüsseln und dem pauschalierten Personalkostenwert.

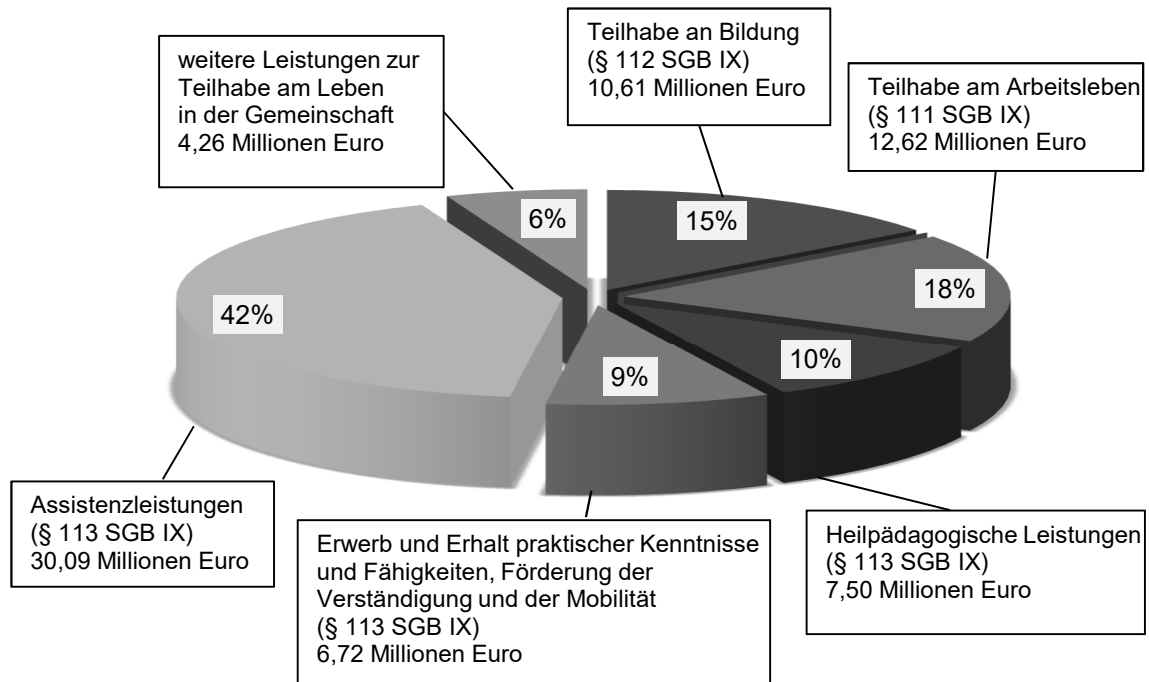
### Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Millionen Euro



2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 33)



## Transferaufwendungen nach Art der Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX



Plan 2025 (Grafik 69)

### Produkt P10.343000 Betreuung

Grundlage der Arbeit der Betreuungsbehörde ist die örtliche Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes. Die zunehmend komplexen Fallkonstellationen, die durch gesellschaftliche und rechtliche Faktoren begünstigt werden und steigende Fallzahlen erzeugen auch in der Betreuungsstelle einen erhöhten Personalbedarf. Für 2025 wird eine angemessene Besetzung angestrebt.

Die Produkte des Budgets Jobcenter:

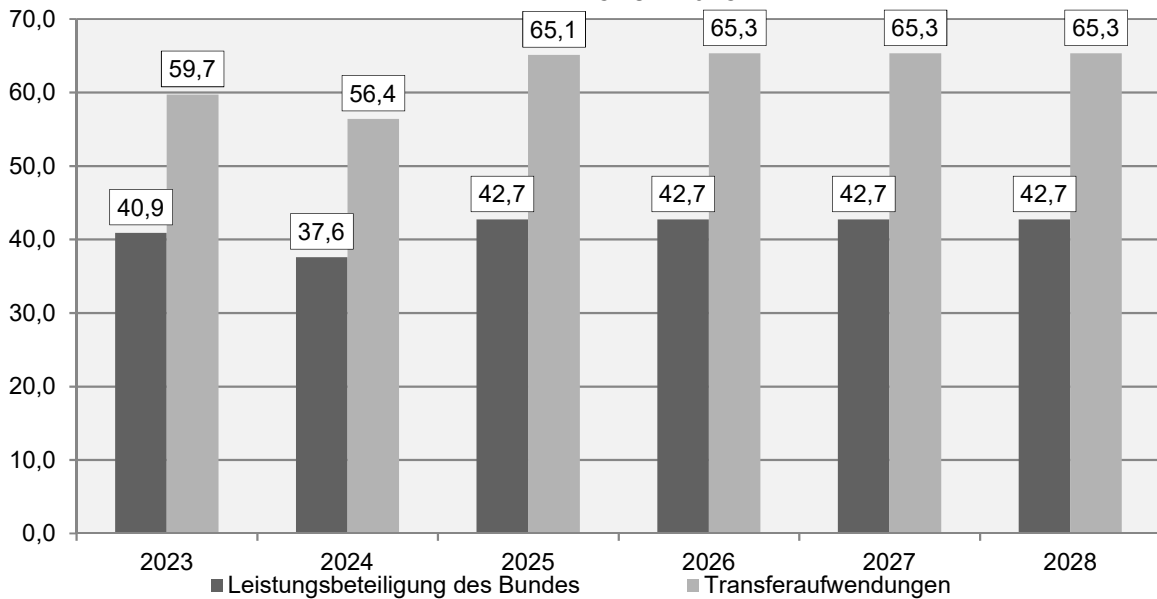
Die nachfolgenden Produkte werden im Sonderbudget Jobcenter (Budget 50.1) innerhalb des Teilhaushaltes 10 vom Amt für Teilhabe und Soziales bewirtschaftet und beinhalten die kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dies sind vor allem die folgenden Kosten, sowie die entsprechenden Erträge aus der Kostenbeteiligung des Bundes:

- für Unterkunft und Heizung,
- für das im Jobcenter eingesetzte städtische Personal und
- für die Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB II.

Die Entwicklung des Budgets wird nachhaltig von den Folgen des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden inflationstreibenden Entwicklung der Preise für fossile Energieträger geprägt.

An dieser Stelle wird auf die allgemeinen Erläuterungen zum THH 10 hingewiesen. Die finanziellen Folgen und Entwicklungen für das Budget 50.1 sind vielschichtig und von mannigfaltigen Variablen abhängig und daher kaum für die Zukunft vorhersehbar.

**Kommunale Leistungen der Grundsicherung  
für Arbeitsuchende (inklusive BuT und einmalige Leistungen) in  
Millionen Euro**

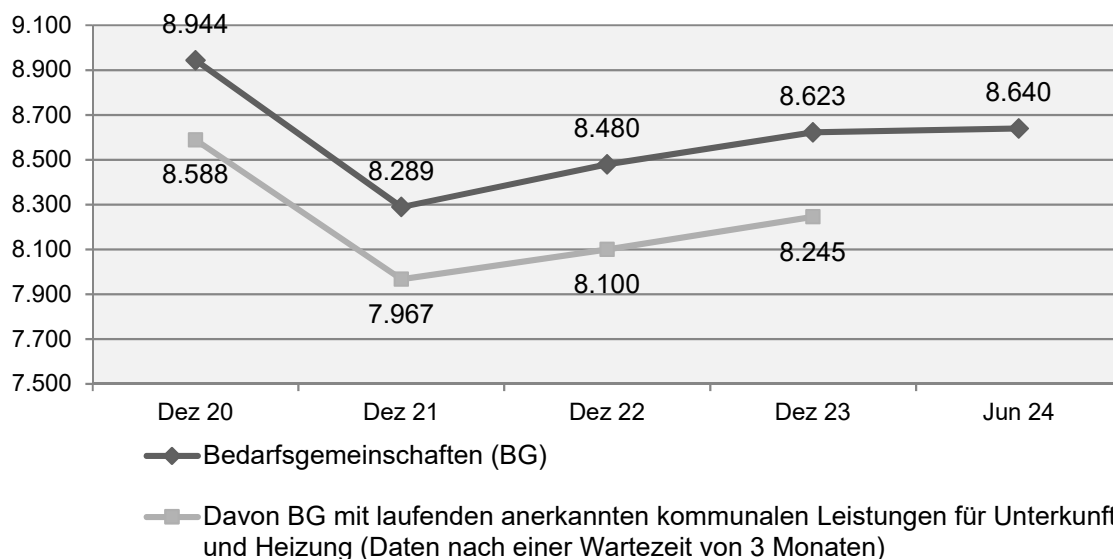


2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 39)

**Aufwendungen:**

Die Beurteilung der Konjunktur in den anhaltenden Krisen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der kommunalen Leistungen nach den SGB II bleibt mit vielfältigen Unsicherheiten und Risiken behaftet. Zum 1. Juni 2022 erfolgte der Übergang der ukrainischen Geflüchteten in die SGB II-Systematik. Wie sich die Dynamik des Krieges in der Ukraine, sowie die massiven Kostensteigerungen der fossilen Energieträger auf das städtische Budget des Jobcenters im Haushaltsjahr 2025 sowie auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 auswirken und ob Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden können, bleibt unterjährig im entsprechenden Haushaltsjahr abzuwarten.

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften kommunale Leistungen SGB II



(Grafik 68)

Jährliche Ergebnisse 2020 – 2023 der Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres; und aktuelle Zahlen mit Stand Ende Juni 2024 der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für das Jobcenter, JC Oldenburg (Oldenburg) Stadt, Berlin. Dezember 2020 Juni 2024

### Erträge:

Nach den aktuellen Regelungen (Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung (BBFestV) und Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB II)) und unter Vorbehalt einer erneuten Anpassung dieser Regelungen ergibt sich ab 2022 eine Bundesbeteiligung von 61,6 Prozent.

Ein Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine nach der DVO zu § 6 Nds. AG SGB II vom 12. Dezember 2024 entfällt ab 2025. Neben der Beteiligung des Bundes gab es bis 2023 eine Leistungsbeteiligung des Landes, mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 des Landes wurde allerdings die stufenweise Rückführung des Landeszuschusses nach dem Nds. AG SGB II als Konsolidierungsmaßnahme zum Haushaltsausgleich des Landes eingeplant. Die Landesbeteiligung belief sich im Jahr 2023 noch auf 1,83 Millionen Euro.

### Produkt P10.312003 Bildung und Teilhabe (SGB II)

Die Entwicklung der Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) unterlag bis zum Frühjahr 2022 noch den Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen. Für die Folgejahre wird damit gerechnet, dass die corona- und flüchtlingsbedingte Zunahme der Fallzahlen über die nächsten Jahre im Leistungsbezug verbleibt.

Der Ausgleich aus Bundesmitteln wird vom Land ab 2022 mit monatlichen Abschlägen auf die städtischen Ausgaben nach § 6b BKGG und § 28 SGB II gewährt. Der Abschlag beläuft sich auf 9,95 Prozent der monatlichen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBFestV 2024 vom 8. Juli 2024 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Nds. AG SGB II).

Das Land erstattet die Aufwendungen nach dem BKGG zu 100 Prozent. Diese Aufwendungen werden durch die Pauschalerstattungsquote von 9,95 Prozent der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung abgegolten. Der nach Abzug der Zweckausgaben nach § 6b BKGG dem Land Niedersachsen zugewiesene Differenzbetrag der Bundesmittel steht als Verteilmasse zur Deckung der BuT Aufwendungen im SGB II Bereich anteilig zur Verfügung. Im Folgejahr bedarf es einer Abrechnung der tatsächlichen Zweckausgaben für BuT, auf die eine Nachzahlung für das abgerechnete Vorjahr erwartet wird.

Die Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe sind noch nicht bekannt. Für 2025 wird nicht mit einer Umsetzung der Kindergrundsicherung gerechnet.

Die Produkte des Gesundheitsamtes:

Das Budget des Gesundheitsamtes ist vor allem durch Personalaufwendungen geprägt.

Der öffentliche Gesundheitssektor wird bis mindestens 2026 durch Mittel aus dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ finanziell entlastet. In 2022 erhielt die Stadt Oldenburg eine Finanzhilfe in Höhe von 609.786 Euro, in 2023 stieg dieser Betrag auf 885.115 Euro und im Jahr 2024 wurden 1.082.512 Euro bewilligt. Für das Jahr 2025 wird mit einer Finanzhilfe in Höhe von 1.277.431 Euro gerechnet. Diese Förderung ist mit einem nachhaltigen Personalaufbau zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes verbunden. Bis 2026 sind insgesamt neue Stellen im Umfang von 9,2 Vollzeitäquivalente zu schaffen.

Die Produkte des Amtes für Zuwanderung und Integration:

#### Produkt P10.111007 Integrationsförderung

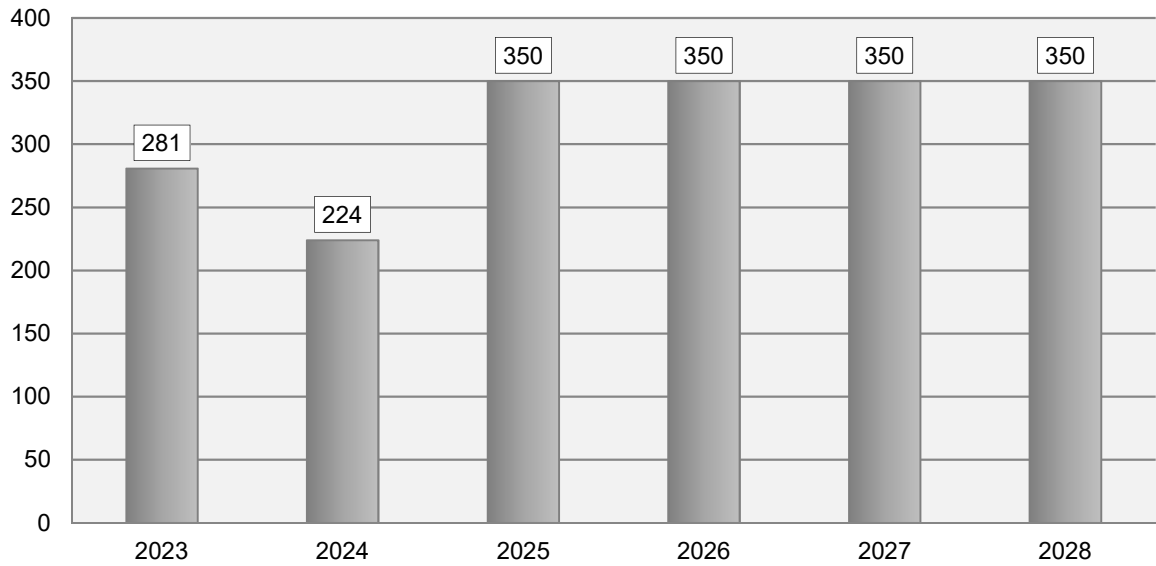
Für den Fachdienst Integration mit seinem Produkt Integrationsförderung stehen im kommenden Haushaltsjahr unter anderem die weitere Umsetzung des Integrationskonzeptes und die Förderung und Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen und Migrantenberatungsstellen im Vordergrund.

Für diese Aufgaben stehen im Produkt Integrationsförderung für das Jahr 2025 insgesamt 503.248 Euro an Zuschüssen und Förderungen zur Verfügung. Die genaue Aufschlüsselung kann der Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte am Anfang des Haushaltsplans entnommen werden. Weiterhin stehen für die Umsetzung des Integrationskonzeptes zusätzlich 40.000 Euro zur Verfügung.

#### Produkt P10.313000 Hilfen für Asylbewerber

In den vergangenen Jahren stagnierte die Zahl der Leistungsempfänger auf einem konstanten Niveau. Die Stadt Oldenburg hat ihre aktuelle Aufnahmequote übererfüllt. Dies ist - trotz ausbleibender Zuweisungen - insbesondere auf den privaten Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zurückzuführen. Mit Bekanntgabe der neuen Verteilkontingente durch das Land Niedersachsen im Oktober 2024 wird jedoch wieder mit regelmäßigen Zuweisungen gerechnet. Langfristig wird von rund 350 Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgegangen.

### Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

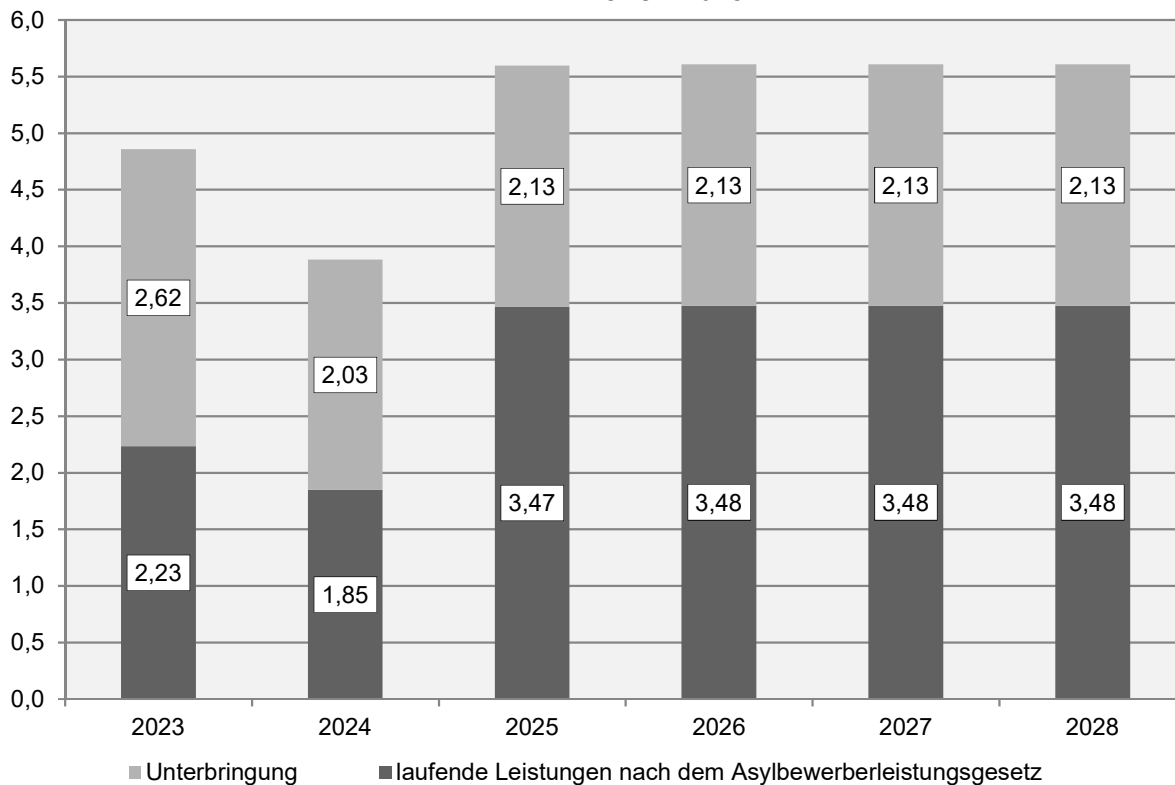


2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 36)

Aufgrund der gleichbleibenden Zahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern ist auch der Bestand an zentralen und dezentralen Unterbringungsplätzen weitgehend unverändert. Insbesondere im Bereich zentraler Unterbringungsplätze wird eine Reserve vorgehalten, um kurzfristig auftretenden Aufnahmebedürfnissen entsprechen zu können.

Die Vorhaltung freier Kapazitäten ist nicht zuletzt deshalb notwendig, da spätestens Anfang 2025 mit weiteren Zuweisungen durch das Land Niedersachsen gerechnet werden muss.

### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Millionen Euro



2023 Ist, ab 2024 Plan (Grafik 37)

Bei der Durchführung des AsylbLG handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises mit einer Erstattung durch das Land Niedersachsen. Dabei werden jedoch nicht die tatsächlichen Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erstattet, sondern es findet eine Erstattung anhand von Personenpauschalen statt. Mit Erlass vom 3. Dezember 2024 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Kostenabgeltungspauschale nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Aufnahmegesetz für den Zeitraum 2024 auf 13.846 Euro pro Jahr und Leistungsberechtigtem festgesetzt. Grundlage für die Berechnung der Pauschale ist ursprünglich die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu den Stichtagen 31. Dezember des vorvergangenen Jahres sowie 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des vergangenen Jahres.

In diesem Produkt werden ebenfalls die Kosten der Unterkunft für Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer, die nach Erteilung eines entsprechenden Aufenthaltstitels leistungsberechtigt nach dem SGB II/XII sind (neben den Geflüchteten aus der Ukraine insbesondere Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) veranschlagt, die noch in den zentralen und dezentralen Unterkünften der Stadt Oldenburg leben. Diese Aufwendungen werden bei den zuständigen Sozialleistungsträgern – in der Regel beim Jobcenter Oldenburg – geltend gemacht. Mit dem Jobcenter Oldenburg wurde eine neue Vereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen. Seit dem 1. Juni 2022 werden die Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe der jeweiligen Unterkunft erstattet. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Kosten für die einzelnen Unterkünfte wurde von der Berechnung mit Pauschalen Abstand

genommen und hierdurch eine Deckung der tatsächlichen Kosten erreicht. Für das Jahr 2025 wird mit einer Erstattung in Höhe von 707.000 Euro gerechnet.

#### Produkt P10.315550 Leistungen für anerkannte Flüchtlinge

Mit der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in die zentralen und dezentralen Unterkünfte gewinnt das Auszugsmanagement wieder verstärkt an Bedeutung. Alle in den Unterkünften lebenden Geflüchteten mit entsprechendem Aufenthaltstitel werden bei der Anmietung und Einrichtung von eigenem Wohnraum unterstützt.

### **2.4.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie**

#### Produkt P10.360001 Kindertagesbetreuung

Am 1. August 2013 ist der individuelle Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung, Bildung und Erziehung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft getreten. Der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt besteht bereits seit dem 1. Januar 1996. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und einer weiterhin steigenden Nachfragequote hat der Rat der Stadt Oldenburg am 26. September 2022 die 5. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg beschlossen.

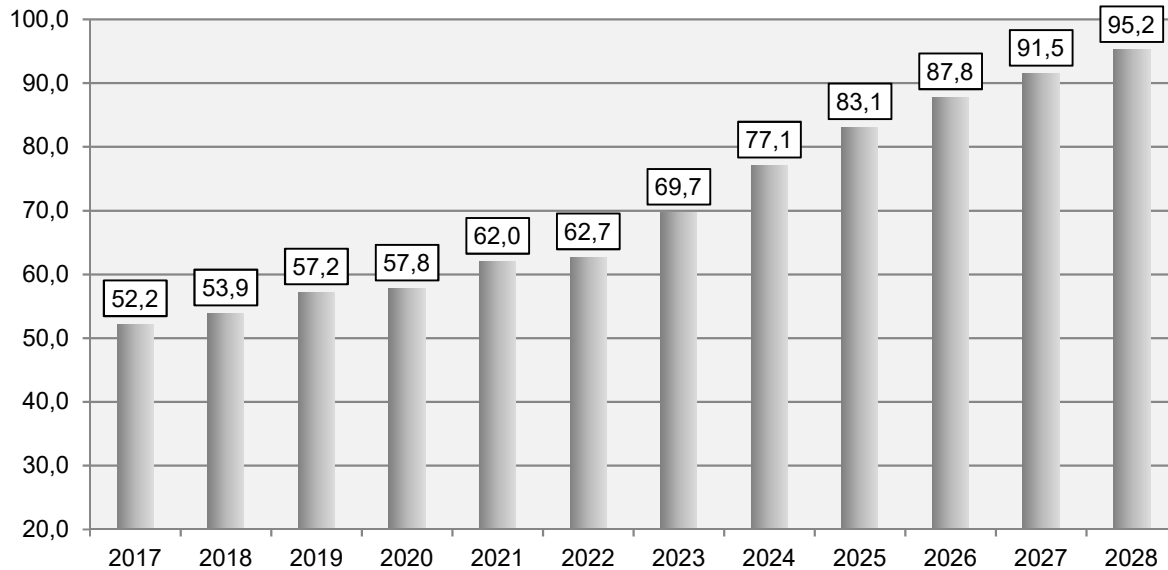
Dieses sieht die Schaffung von elf Krippengruppen über die 4. Fortschreibung hinaus vor, um eine Versorgungsquote von 55 Prozent im Krippenbereich zu ermöglichen. Zusätzlich sollen zehn Prozent der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege betreut werden, sodass insgesamt eine Versorgungsquote von 65 Prozent erzielt wird. Einige dieser Gruppen wurden bereits im Jugendhilfeausschuss beschlossen und befinden sich in der Planung.

Für Kinder im Kindergartenalter wird eine Versorgungsquote von 98 Prozent angestrebt, sodass weitere neun Kindergartengruppen über die 4. Fortschreibung hinaus geschaffen werden müssen. Hiervon befinden sich ebenfalls Gruppen in der Planung, einige wurden bereits im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Bedarfe, die durch die Erschließung von Neubaugebieten wie beispielsweise auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände entstehen sind in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt.

Der Aufwand für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen steigt seit 2006 kontinuierlich an. Die deutlichen Zuwächse sind insbesondere auf den zu diesem Zeitpunkt begonnenen verstärkten Krippenausbau zurückzuführen.

## Ordentlicher Aufwand für Kindertagesbetreuung in Millionen Euro



bis 2023 Ist-Werte, ab 2024 Planzahlen (Grafik 42)

Durch den voranschreitenden Ausbau der Krippenbetreuung steigt der Aufwand für die Kindertagesbetreuung von 52,2 Millionen Euro in 2017 auf 83,1 Millionen Euro in 2025 und wird bis 2028 auf insgesamt 95,2 Millionen Euro steigen.

### Produkt P10.360004 Erzieherische Hilfen und Produkt P10.360005.001 Vorläufige Schutzmaßnahmen

Im Bereich der stationären Unterbringung gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII ist von weitgehend stabilen Fallzahlen auszugehen. Das Verhältnis von Neufällen zu den beendeten Hilfen ist grundsätzlich stimmig. Seit 2017 wird die Planung der Perspektiven und Möglichkeiten einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie intensiver und mit weiteren Methoden geprüft. Durch die Diagnostik und gegebenenfalls Einbeziehung von weiteren Expertinnen und Experten wird eingeschätzt, ob eine Rückführung mittels professioneller Unterstützung realisierbar ist beziehungsweise ob mit ambulanter Unterstützung eine Fremdunterbringung vermieden werden kann. In zahlreichen Fällen ist eine Rückkehr des jungen Menschen in den Haushalt der Herkunftsfamilie nicht realisierbar, so dass die Kinder in der Maßnahme verbleiben und diese in der Regel mit der Volljährigkeit beenden.

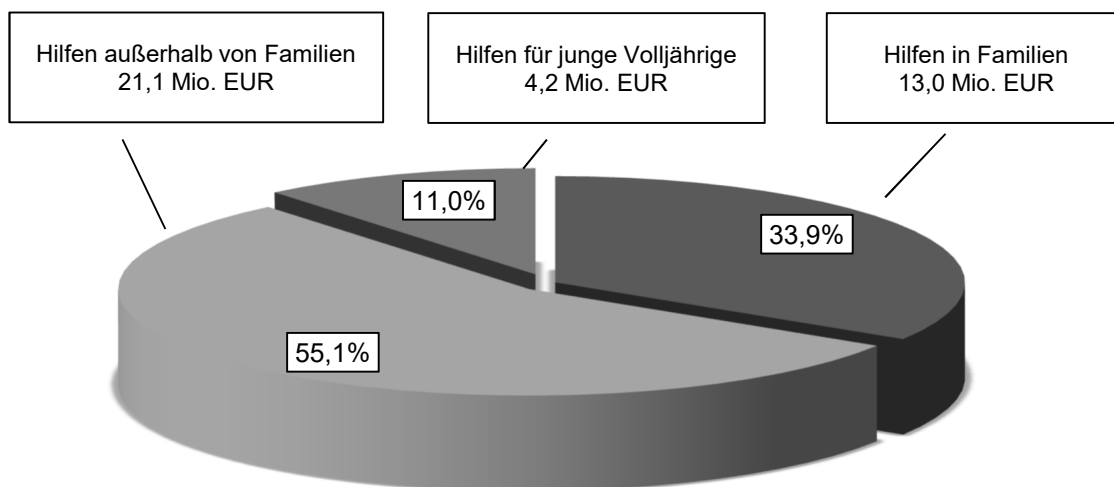
Dabei bleibt die Zahl der Kinder mit multikomplexer Problembelastung, die außerhalb ihrer Elternhäuser untergebracht werden müssen, weiterhin hoch. Oftmals handelt es sich um die bereits zweite oder dritte Generation von Familien mit Bezug von Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl der Eltern(-teile) mit psychischer Erkrankung scheint zuzunehmen. Aufgrund dieser Problemlagen stieg hier seit 2019 die Nachfrage nach spezialisierteren und kostenintensiveren stationären Betreuungsangeboten mit entsprechend höheren Kosten im Einzelfall. Zusätzlich ist aktuell ein übertariflicher Anstieg der Entgelte in der stationären Jugendhilfe zu beobachten, der auf andere Faktoren zurückzuführen war (Einführung von Tarifverträgen bei privaten Anbietern, Erhöhung der Personalausstattung aufgrund aktueller Personalbemessung beziehungsweise zur Umsetzung arbeitsgerichtlicher Urteile zu Arbeitszeit und Arbeitsschutz, inflationsbedingte Steigerungen bei Energiekosten, Lebensmitteln und auch Fortbildungs- beziehungsweise



Supervisionsaufwendungen, Anstieg der Zinsbelastung/Eigenkapitalverzinsung, Erhöhung von Aufwendungen zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung aufgrund des Fachkräftemangels und so weiter). Es hat sich auch der aktuelle Tarifabschluss im TVöD auf die Entwicklung der Entgelte ausgewirkt, da viele Träger von Einrichtungen sich an diesem Tarif orientieren. Dies führt, trotz der relativ stabilen Fallzahlen, zu einem überproportionalen Anstieg der Aufwendungen. Die Stadt Oldenburg hat das System Präventiver Hilfen, die frühzeitig auf Problemlagen in den Familien reagieren sollen, aufgebaut und durch einen eigenen Fachbereich verstetigt. Hier sollen mittelfristig positive Effekte auf die Strukturen der Familien durch die verschiedenen Bausteine (zum Beispiel durch den Aufbau von Patenschaftsmodellen bei Versorgung in Notsituationen) und Projekte (zum Beispiel Koordinierungszentrum Kinderschutz, Kita-Einstieg) erzielt werden.

Besonders bei jüngeren Kindern wird versucht, diese in Pflegefamilien (gemäß § 33 SGB VIII) unterzubringen. Geeignete Pflegefamilien, die den besonderen Bedarf dieser Kinder abdecken können, stehen in einem ausreichenden Maße zur Verfügung. Allerdings sind nicht alle Kinder aufgrund ihrer Erfahrungen in der Lage, ein Leben in einem familienanalogen Setting zu führen. Dennoch ist es aktuell gelungen, die Anzahl von Unterbringungen in Vollzeitpflege noch einmal zu steigern. Die Stadt Oldenburg verfügt damit weiterhin über einen außerordentlich guten Quotienten im Verhältnis von Unterbringungen in Vollzeitpflege zu stationären Hilfen in Einrichtungen.

#### Aufwendungen für Erzieherische Hilfen in Millionen Euro



Planzahlen 2025 (Grafik 43)

#### 2.4.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung

Der Teilhaushalt 12 umfasst das Budget 52 des Amtes für Schule und Bildung. Hier werden alle schulbezogenen Aufgaben (zum Produkt P10.210000 - Betrieb von Schulen) wahrgenommen.

Für den Teilhaushalt 12 ist die zukünftige demografische Entwicklung von erheblicher Bedeutung. In den kommenden Jahren muss an den allgemeinbildenden Schulen noch von leicht steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden, mittelfristig werden diese dann voraussichtlich auf hohem konstantem Niveau verbleiben. Die langfristige Entwicklung wird kontinuierlich beobachtet.

Im Primärbereich haben neue Baugebiete (zum Beispiel Fliegerhorst, Eversten, Bahndamm) besonders starke Auswirkungen. Auch um zulässige Schulweglängen möglichst nicht zu überschreiten sind Erweiterungen der Grundschulen Wechloy und Hogenkamp im Stadtwesten, um jeweils einen zusätzlichen Zug, sowie der Neubau einer Grundschule in dem Stadtteil Fliegerhorst erforderlich. Zudem sorgen der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung gemäß dem entsprechenden Rahmenkonzept (insbesondere auch im Kontext des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter) sowie die Umsetzung der Inklusiven Schule für zusätzliche Raumbedarfe, die nicht im Bestand gedeckt werden können. Mit dem Ausbau des ganztägigen Lernens wird auch der Bedarf an Schulverpflegung weiter steigen.

Im Sekundärbereich I bestehen an den Gymnasien Raumbedarfe für einen zusätzlichen Zug sowie durch die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren (G9) und bei einigen Gymnasien durch den Ausbau für die weitere Inklusion und zum Ganztags. Für die Stärkung der Oberschulen wurde das entsprechende Musterraumprogramm erweitert. Es sind zusätzliche Räume für die Differenzierung (Kursbildung, sonderpädagogische Förderung, Sprachförderung, Unterrichtsentwicklung) sowie besondere Fachräume (Schülerfirmen beziehungsweise -werkstätten) erforderlich. An den Gymnasien wurde bereits teilweise mit der baulichen Umsetzung von Maßnahmen begonnen. Der Umfang und die Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen, insbesondere an den Oberschulen, sind in Vorbereitung.

Dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau werden für die Bewirtschaftung der Schulgebäude Leistungsentgelte gezahlt. Diese belaufen sich auf rund 39,5 Millionen Euro.

Einen weiteren wesentlichen Aufwand stellt die Schülerbeförderung dar. Etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler erhalten kostenlose Schülermonatskarten. Die Aufwendungen hierfür, die gegenüber der VWG in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro abgerechnet werden, machen den größten Teil der insgesamt knapp 5,3 Millionen Euro aus.

#### **2.4.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen**

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt werden bei einigen nicht rechtsfähigen Stiftungen die Planwerte für die Zinserträge an das Niveau der Ist-Werte des Jahres 2023 angehoben. Es kommt im THH 13 zu Mehrerträgen von knapp 90.000 Euro.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wird bei der Witte- und der Wellmann-Stiftung ein Gutachten durch einen Energieberater erstellt. Für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Bereich der Wärmetechnik werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 260.000 Euro eingeplant.

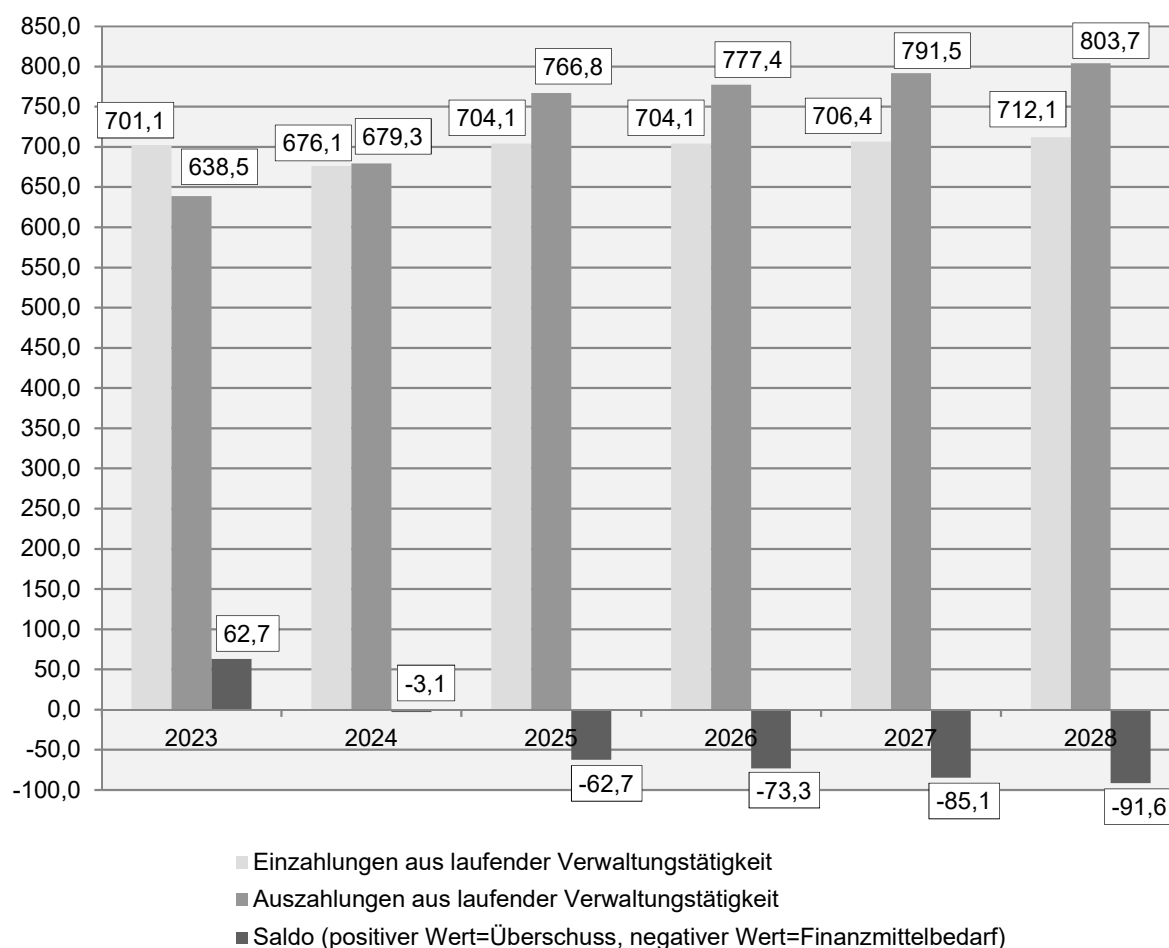
### 3 GESAMTFINANZHAUSHALT 2025 (INKLUSIVE STIFTUNGEN)

#### 3.1 ALLGEMEIN

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Im Finanzhaushalt werden somit alle Finanzvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (liquide Mittel und Forderungen) verändern. Die Finanzrechnung ähnelt im kaufmännischen Rechnungswesen der Kapitalfluss- oder Cashflow-Rechnung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Regel identisch mit den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, durch die das Geldvermögen verändert wird. Dagegen werden Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Zuführungen zu oder Auflösung von Rückstellungen nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

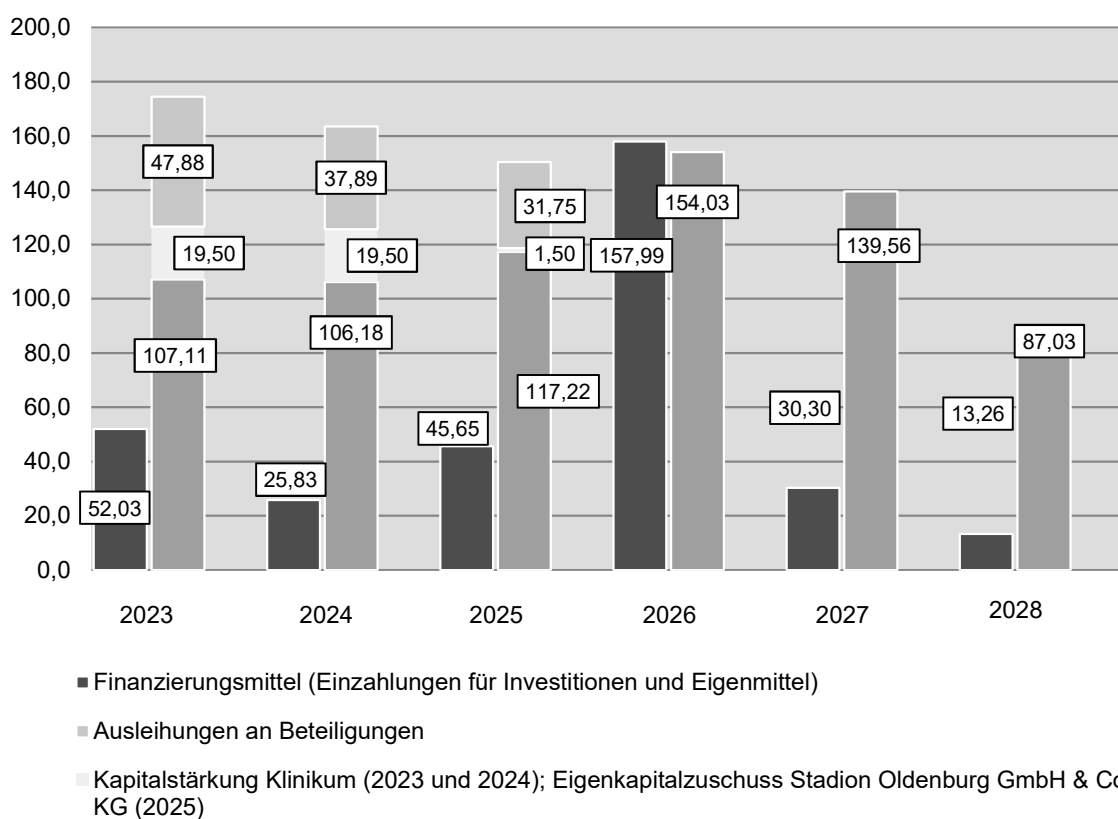
**Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Millionen Euro**



(Grafik 44)

Ziel des Finanzhaushaltes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung des notwendigen Kreditbedarfs oder des Überschusses. Der Finanzhaushalt stellt dabei insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt. Die Überschüsse können zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden.

### Investitionstätigkeit Kernverwaltung, EGH und BBO in Millionen Euro



(Grafik 45)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit enthalten im Jahr 2025 auch geplante Ausleihungen von der Kernverwaltung an Beteiligungen (31.751.610 Euro) und einen Ansatz für einen Eigenkapitalzuschuss an die Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG (1,5 Millionen Euro).

Nähere Erläuterungen zur Investitionskreditaufnahme sind unter dem Punkt 6 „Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes“ aufgeführt.

## 3.2 ENTWICKLUNG VON WEITEREN WICHTIGEN EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

### 3.2.1 INVESTITIONEN ALLGEMEIN

In der nachstehenden Tabelle werden die größeren Investitionen der Kernverwaltung dargestellt. Als groß gelten Investitionen, für die im Haushaltsjahr 2025 Ein- oder Auszahlungen in Höhe von mindestens 1.000.000 Euro geplant sind.

Zu den einzelnen Teilhaushalten wird anschließend über bedeutende Investitionen berichtet. Hierunter fallen Investitionen mit einem geplanten Auszahlungsbetrag von mindestens 250.000 Euro im Jahr 2025.

Investitionsmaßnahme	Auszahlung in Euro	Einzahlung in Euro	Saldo in Euro
<b>THH03</b> Ein- und Auszahlungen aus Grundstücksverträgen, einschl. Fliegerhorst	2.500.000	9.798.300	7.298.300
<b>THH03</b> Fliegerhorst einschl. Straßenbaumaßnahmen	10.550.250	1.398.000	- 9.152.250
<b>THH03</b> Erstattung vom EGH für Grundstücke	-	2.682.563	2.682.563
<b>THH04</b> Umlage nach dem KHG	3.552.000	-	- 3.552.000
<b>THH04</b> Ausleihungen an Beteiligungen einschließlich Tilgung	31.751.610	20.611.800	- 11.139.810
<b>THH04</b> Zuschuss Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG	1.500.000	-	- 1.500.000
<b>THH07</b> SUG Alter Stadthafen	500.000	1.310.000	810.000
<b>THH07</b> SG Nördliche Innenstadt	3.000.000	2.000.000	- 1.000.000
<b>THH08</b> Maßnahme Sandweg/Schulweg	2.307.000	-	- 2.307.000
<b>THH09</b> Förderprogramm Altbausanierung	1.100.000	-	- 1.100.000

(Grafik 47)

Städtische Hochbaumaßnahmen finden sich im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau wieder.

### 3.2.2 INVESTITIONEN NACH TEILHAUSHALTEN

Die Berichte zu den Investitionen in den einzelnen Teilaushalten beschränken sich in der Regel auf Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen von 250.000 Euro.

Eine detaillierte Übersicht über alle Investitionen befindet sich in der Gesamtübersicht über das Investitionsprogramm.

### **3.2.2.1 Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung**

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.

### **3.2.2.2 Teilhaushalt 02: Personal- und Verwaltungsmanagement**

Das Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 02 sieht für den EDV-Erwerb im kommenden Jahr 388.100 Euro vor. Im Zuge der Ablösung des gehosteten Rechenzentrums bei der KDO ab Mitte 2025 müssen beispielsweise die beiden eigenen Rechenzentren aufgerüstet und modernisiert werden, um die dort laufenden Dienste für die Oldenburger Schulen sicher betreiben zu können. Hierfür ist die Anschaffung einer Firewall- und Serverinfrastruktur für 160.000 Euro zwingend erforderlich. Durch die Umstellung auf Notebooks als Standardarbeitsplätze (One-Device-Strategie), müssen in bestimmten Bereichen der Stadtverwaltung leistungsfähigere Notebooks (Workstation-Notebooks) für insgesamt 50.000 Euro beschafft werden. Weitere Investitionen, wie Switche im Wert von 280.000 Euro, gehören ebenfalls zu den Investitionen in diesem Bereich. Darüber hinaus sollen stadtweit alle Besprechungsräume mit drahtloser Bildübertragungstechnik für circa 30.000 Euro ausgestattet werden. Ein Anteil in Höhe von 321.900 Euro der insgesamt benötigten Investitionsmittel wird in Form einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2026 zur Verfügung gestellt. Diese Summe würde voraussichtlich in 2025 nicht mehr zahlungswirksam werden und eine Mittelübertragung zur Folge haben.

Außerdem sind für die Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) 2025, die aufgrund anzunehmender Steigerungen der Versorgungslasten gebildet wird, 455.000 Euro im Finanzhaushalt eingeplant.

### **3.2.2.3 Teilhaushalt 03: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften**

Der Finanzhaushalt enthält im Wesentlichen die investiven Ein- und Auszahlungen für den städtischen Grundstücksverkehr, den Hafенbetrieb und die einzelbetriebliche Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer.

Den Auszahlungen von insgesamt 14.130.150 Euro stehen Einzahlungen von 13.878.863 Euro gegenüber.

Die Haushaltsmittel für Grundstücksankäufe belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 2.500.000 Euro und für die Baureifmachung von Grundstücken auf 200.000 Euro. Hinzu kommen 249.900 Euro für die Vermessung von Grundstücken durch externe Firmen sowie 515.000 Euro für die Entsorgungskosten von Torf im Baugebiet Am Bahndamm, die Bauherren nach Vorlage von Rechnungen anteilig erstattet bekommen. Für die Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen sind 200.000 Euro und für investive Gründungszuschüsse 30.000 Euro eingeplant. Für den städtischen Wohnungsbau stehen Planungsmittel in Höhe von 500.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.500.000 Euro zur Verfügung. Diese werden zur Realisierung eines ersten Modellprojektes dem Kernhaushalt zugeordnet, bevor die organisatorischen Maßnahmen zum Einstieg in den städtischen Wohnungsbau umgesetzt sind.

Für den Fliegerhorst werden insgesamt 9.935.250 Euro veranschlagt, davon 3.801.500 Euro für die Baureifmachung sowie 100.000 Euro für Zäune zur Absicherung von Biotopen und Naturschutzgebieten. Hinzu kommen Auszahlungsmittel für den Straßenbau auf dem Fliegerhorst-Gelände in Höhe von 2.620.000 Euro, Fördermittel für Maßnahmen

Dritter im Stadtumbaugebiet in Höhe von 2.796.000 Euro sowie Mittel für die Anlage von Grün- und Kompensationsflächen in Höhe von 617.750 Euro.

Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 250.000 Euro werden für das Stadtumbaugebiet auf dem Fliegerhorst erwartet sowie GVFG-Mittel in Höhe von 1.148.000 Euro für die Entlastungsstraße.

Für den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sind für 2025 Einzahlungen in Höhe von 12.480.863 Euro prognostiziert. Davon entfallen 3.094.600 Euro auf die Vermarktung der Wohnbauflächen „Am Bahndamm“, 4.182.563 Euro auf die Übertragung von Schulgrundstücken an den EGH und 5.203.700 Euro auf Flächen, die auf dem Fliegerhorst vermarktet werden können.

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 27. Februar 2023 für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke an Endnutzerinnen und Endnutzer sowie Investorinnen und Investoren im Wege des Erbbaurechtes und Verkaufs (Vorlagen-Nummer 22/0730/1) wurde festgelegt, dass die Stadt Oldenburg mindestens 1/3 der zu vergebenden Grundstücke an Endnutzerinnen und Endnutzer im Wege des Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von 99 Jahren vergibt. Weitere 2/3 der Grundstücke an Endnutzer und Endnutzerinnen werden wahlweise im Verkauf oder im Wege des Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von 99 Jahren vergeben. Bei Investorengrundstücken sind mindestens 1/3 der Grundstücke, die im Bereich des Bebauungsplanes angeboten werden, im Erbbaurecht zu vergeben. Ein weiteres Drittel wird optional im Erbbaurecht angeboten. Die Laufzeit der Erbbaurechte beträgt 60 Jahre. Der Erbbauzins wird in Höhe des marktüblichen Erbbauzinssatzes erhoben und beträgt 2,5 Prozent jährlich. Die Einzahlungen im Finanzhaushalt aus dem Verkauf der Grundstücke fallen aufgrund der 1/3-Regelung entsprechend geringer aus. Dafür ergeben sich regelmäßige Erträge durch den Erbbauzins im Ergebnishaushalt.

Da die zur Vermarktung anstehenden Grundstücke auf dem Fliegerhorst zum Stadtumbaugebiet gehören, werden hier Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes erhoben, die erst zum Enddatum des Sanierungsgebietes fällig werden. Im Einzelfall wird auf Antrag entschieden, ob eine vorzeitige Ablösung möglich ist. In diesen Ausgleichsbeträgen sind die anteiligen Kosten für Erschließung sowie die Kosten für die Kompensationsmaßnahmen enthalten.

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken einschließlich Ablösebeträge dürfen nicht mehr (wie bis zum Jahr 2018 üblich) in voller Höhe im Teilhaushalt 03, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften geplant werden.

Die bekannte Plangröße der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen in Höhe von 90 Prozent der erwarteten Kosten für den Straßenbau wurden im Teilhaushalt 08 - Verkehr und Straßenbau für das Wohnbaugebiet Am Bahndamm (vergleiche I10.700862.560) teilweise bereits in Vorjahren geplant. Die anteiligen Einzahlungen für Kompensationsmaßnahmen werden im Teilhaushalt 09 ausgewiesen.

Im Haushaltsvollzug werden die Einzahlungen zunächst in voller Höhe im Teilhaushalt 03 vereinnahmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden sie gemäß den haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt umgebucht:

- Teilhaushalt 08, Verkehr und Straßenbau: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Straßenbau – unbare Umbuchung.

- Teilhaushalt 09, Umwelt, Bauordnung, Grün und Friedhöfe: Anteil der vereinnahmten Ablösebeträge für Kompensationsmaßnahmen - unbare Umbuchung.
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV): Anteil der vereinnahmten Ablöseverträge für Kanalisation. Der Betrag wird ausgezahlt, sobald die Abrechnung des OOWV erfolgt (spätere Auszahlung).

Um die Kosten des Projektes Fliegerhorst transparent darzustellen, werden sämtliche Planansätze der Kernverwaltung der Stadt Oldenburg im Teilhaushalt 03 zusammengefasst, die ansonsten in anderen Teilhaushalten ausgewiesen werden. Im Finanzhaushalt sind dies im Zeitraum 2025 bis 2028 folgende Positionen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Plan 2025 Euro</b>	<b>Plan 2026 Euro</b>	<b>Plan 2027 Euro</b>	<b>Plan 2028 Euro</b>
GVFG-Fördermittel Entlastungsstraße	-1.148.000	-1.421.300	-1.995.400	-1.995.400
Entlastungsstraße Straßen- baukosten inklusive Planung	2.170.000	2.650.000	3.650.000	3.650.000
Bebauungsplan N 777 D Straßenbaukosten		200.000		
Bebauungsplan N 777 E Straßenbaukosten		600.000		
Bebauungsplan N 777 F Straßenbaukosten	400.000	1.600.000		
Sonstige Straßenbaumaßnahmen	50.000	50.000	50.000	50.000
Neuanlage Grünflächen N 777 D & N 777 E	608.750	380.000	976.500	150.000
Neuanlage Spielplatz N 777 E			635.000	230.300
Externe Kompensation N 777 E	4.000	0	4.000	0
Externe Kompensation N 777 F	5.000	5.000	5.000	5.000
Externe Kompensation N 777 G		10.000	10.000	10.000
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst – Zuweisung des Landes	-250.000	-250.000		
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst Grundstückserlöse N 777 E + F	-5.203.700	-3.200.000		
Stadtumbaugebiet Fliegerhorst - Grundstücke/Hoch-/Tiefbau	2.796.000	3.796.000	2.796.000	

(Grafik 61)

### 3.2.2.4 Teilhaushalt 04: Finanzmanagement und Recht

Die Umlage (Krankenhausumlage) nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – zu zahlen an das Land Niedersachsen – ist für das Haushaltsjahr 2025 mit 3.552.000 Euro geplant.



Für die Finanzierung des Stadionneubaus sind Mittel für einen Eigenkapitalzuschuss für die Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG vorgesehen. Im Haushalt 2025 sind hierfür 1.500.000 Euro geplant. Weitere Teilauszahlungen sollen in der weiteren Finanzplanung in den Jahren 2026 (4.900.000 Euro) und 2027 (8.600.000 Euro) erfolgen. Der geplante Eigenkapitalzuschuss beträgt somit insgesamt 15.000.000 Euro.

Außerdem lässt der bisherige Liquiditätsstand und die Entwicklung des Haushaltes 2024 noch die Möglichkeit offen, eine (Teil-)Finanzierung der Investitionen der städtischen Eigenbetriebe über den Weg der Ausleihe zu übernehmen. Für 2025 ist insoweit eine maximale Ausleihungssumme von rund 31,75 Millionen Euro eingeplant. Diese Summe wird nur zur Verfügung gestellt, sofern die Kernverwaltung die Mittel nicht zur Deckung eigener Auszahlungen benötigt. Die Finanzierung von Investitionen der Eigenbetriebe aus Liquiditätsüberschüssen der Kernverwaltung werden nach der derzeitigen Haushaltslage voraussichtlich darüber hinaus nicht mehr möglich sein.

### **3.2.2.5 Teilhaushalt 05: Sicherheit und Ordnung**

Im Haushaltsjahr 2025 fallen bedeutende Investitionen nur beim Rettungsdienst an.

Hier werden zwei Notarzteinsatzfahrzeuge in Höhe von 307.400 Euro und medizinische Geräte in Höhe von 246.800 Euro eingeplant.

Daneben wurde bei der Feuerwehr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 Euro für die Anschaffung von mobilen Deichsystemen veranschlagt.

### **3.2.2.6 Teilhaushalt 06: Kultur, Museen, Sport**

Als prägende Investitionsmaßnahme im Teilhaushalt 06 für die kommenden Jahre ist der Neubau und die Neukonzeption des Stadtmuseums und der angegliederten historischen Villen zu nennen. Neben den eigentlichen Baukosten, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau ausgewiesen werden, sind im Teilhaushalt 06 bis zum Jahr 2026 insgesamt 2.691.000 Euro (davon bereits 1.759.600 Euro in 2020 bis 2024 zur Verfügung gestellt) für die Neukonzeption, die Produktion der neuen Dauerausstellung und der ersten Sonderausstellung sowie die Ausstattung des neuen Museums vorgesehen.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt des Teilhaushalts 06 liegt im Bereich der städtischen Sportstätten und der investiven Sportförderung. Neben der Planung und dem Bau von zwei weiteren Kunstrasenplätzen bis 2027 ist die Neugestaltung des Sportplatzes am Schweriner Weg geplant. Letzteres Vorhaben soll nach Abschluss der Bauarbeiten des Bürgerfelder Turnerbund von 1892 e.V. umgesetzt werden. Für das Neubauvorhaben des Vereins sieht der Haushalt 2025 bis einschließlich 2027 einen Investitionszuschuss nach der Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 3.450.000 Euro vor.

Weitere Zuschüsse nach der Sportförderrichtlinie sind für die Vorhaben von Backyard e.V. (Zuschuss für die Außenskateanlage von bis zu 725.000 Euro) und für die Sporthalle am Osternburger Markt (510.000 Euro bis 2026, davon 160.000 Euro bereits in 2024 zur Verfügung gestellt) vorgesehen. In beiden Fällen werden die Mittel mit dem Haushalt 2025 neu veranschlagt, da die Übertragung der vor 2024 veranschlagten Mittel für diese Projekte nicht weiter erfolgen konnte. Für die weiteren Investitionen der Oldenburger Sportvereine stehen jährlich zusätzlich 293.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind noch nicht für spezielle Maßnahmen geplant und können somit von allen Oldenburger Sportvereinen in Anspruch genommen werden.

### **3.2.2.7 Teilhaushalt 07: Stadtplanung**

#### Leistung P10.511002.003 Stadtsanierung und Stadterneuerung und entsprechende investive Ansätze:

Aktuell sind fünf Sanierungsgebiete und ein Stadtumbaugebiet in Bearbeitung.

#### 110.000034 Stadtumbaugebiet Alter Stadthafen

Letztes wichtiges Förderprojekt im Stadtumbaugebiet „Alter Stadthafen“ ist 2025 die Fortsetzung des Baus der öffentlich nutzbaren Freifläche (Promenade) auf der Südseite und die planerische Vorbereitung ihrer Fortsetzung in Richtung der Eisenbahnrollklappbrücke. Die Finanzierung läuft über neu angemeldete Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro und Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren. Zuweisungen können nicht mehr abgerufen werden, da die zu erhebenden Erschließungsbeiträge für den Straßenbau eingesetzt werden müssen. Diese fallen höher aus als angenommen und haben sich in die Jahre 2025 und 2026 verschoben. Ein Teil davon wird wieder in das Stadtumbaugebiet investiert.

#### 110.000035 Sanierungsgebiet Kreyenbrück Nord

Bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen auf der Basis des vom Rat beschlossenen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Kreyenbrück-Nord wird das Hauptaugenmerk 2025 im Bau des östlichen Teils der Verbindungsstraße zum Klinikum liegen (Münnichstraße bis An den Voßbergen), verbunden mit flankierenden geförderten Maßnahmen, wie dem Abbruch der für die Gesamtmaßnahme zu beseitigenden Bausubstanz und der Erwerb von Grundstücken. Ein ergänzendes Projekt zum bereits fertiggestellten Sportpark Kreyenbrück ist die Anlage von Wegen aus Richtung Westen. Seitens des Yezidischen Forums wurde ein Antrag auf Städtebauförderung für eine Erweiterung gestellt, dessen Förderung von der Stadt Oldenburg befürwortet wird, aber aktuell durch das Land noch nicht bestätigt werden kann.

Für 2025 sind Auszahlungen in Höhe von 500.000 Euro angemeldet worden, dazu kommen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren. Der Zeitraum der Sanierung wurde durch Ratsbeschluss bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Für 2024 ist zudem die Entlassung von Teilbereichen des Gebietes aus der Sanierung vorgesehen, die zur Erhebung und Einnahme von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 646.000 Euro in 2025 - 2027 führen könnten.

#### 110.180700 Sanierungsgebiet Untere Nadorster Straße

2025 sind im Sanierungsgebiet „Untere Nadorster Straße“ weitere Planungsleistungen für die Planung der Straßenumgestaltung und für die Neugestaltung der Freifläche am Lindenhofsgarten vorgesehen. Weiterlaufende Posten aus dem Jahr 2024 sind die Finanzierung der Stadtteilmanagerin der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK), des Verfügungsfonds, Vorbereitung Planung Freifläche Lindenhofsgarten und mögliche Grundstücksankäufe über die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts. Neben Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe von Aufträgen für den Straßenausbau angemeldet worden in Höhe von 2.500.000 Euro.

#### I10.180800 Sanierungsgebiet Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp

Im Sanierungsgebiet „Käthe-Kollwitz-Straße/Hoffkamp“ können auch 2025 auf Antrag der Eigentümerinnen und Eigentümer Baumaßnahmen wie Gebäudemodernisierungen und Wohnumfeldverbesserungen gefördert werden. Dazu kommt die Errichtung/Änderung von Gemeinbedarfseinrichtungen (zukünftige Gemeinwesenarbeit Hartenkamp 18), sowie Auszahlungen an die Sanierungsbeauftragten und Ausgaben für den Verfügungsfonds und die Öffentlichkeitsarbeit. Eine öffentlich nutzbare Freiflächenverbesserung der Grundstückseigentümerin LEG wird ebenfalls gefördert. Neu hinzu kommen Planungen für eine Neugestaltung einer bisherigen Parkplatzanlage an der Emil-Nolde-Straße, die zukünftig auch Aufenthaltsfunktionen für das Quartier mit umfassen soll. 2025 erfolgt die Finanzierung über Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren.

#### I10.180901 Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt

Für das neue Sanierungsgebiet Nördliche Innenstadt wird 2024 die Rahmenplanung mit der Definition der Ziele und Maßnahmen des Sanierungsgebietes durch ein Planungsbüro erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieses ist für Anfang 2025 vorgesehen. Zudem ist die Vergabe von Planungsleistungen zur Statik der CCO-Tiefgarage und für weitere Maßnahmen angedacht. Für 2025 wurden eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 3.000.000 Euro angemeldet. Die Stadt Oldenburg trägt 1/3 der Kosten.

#### **3.2.2.8 Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau**

Im Teilhaushalt 08 wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 10.451.500 Euro eingeplant. Einzahlungen sind in Höhe von 145.000 Euro vorgesehen, so dass sich im Teilhaushalt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -10.306.500 Euro ergibt. Für das Jahr 2024 lag dieser Betrag bei -9.988.500 Euro.

In der Planung wurde erneut verstärkt darauf Wert gelegt, die im Haushaltsjahr 2025 tatsächlich umsetzbaren Investitionen und die damit verbundenen Zahlungsströme realistisch einzuschätzen. Für Maßnahmen, die im Jahr 2025 begonnen werden sollen, bei denen ein Zahlungsfluss aber erst in Folgejahren zu erwarten ist, wurden entsprechend Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Insgesamt soll durch diese Planungsweise auch erreicht werden, dass die hohen Ermächtigungsübertragungen aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre wieder reduziert werden können.

Neben den jährlich wiederkehrenden Investitionsmaßnahmen bei Verkehrszeichen, Ampeln, Leiteinrichtungen, Straßenbeleuchtung, dem Erwerb von Grundstücksteilflächen und der Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenunterhaltung sind im Jahr 2025 folgende bedeutende Straßenbaumaßnahmen mit Auszahlungen über 250.000 Euro veranschlagt:

## Investitionen Teilhaushalt 08: Verkehr und Straßenbau

Fortgeführte Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
Bahnquerung Krusenbusch, Planung	500.000		
Brücke Bodenburgallee A28	300.000		
Brücke Sophie-Schütte-Straße	800.000		
Nordtangente Lärmschutzwand	300.000		
Sandweg	2.000.000		
Durchlass Sandweg	262.000		
Tweelbäker Treppe	500.000		

Neu zu beginnende Maßnahmen:

	Auszahlung in Euro	Zuwendung in Euro	Erschließungs- beiträge in Euro
MediTech Erschließung	250.000		
Technologiepark Wechloy, Erschließung	390.000		
Umgestaltung Straße Schloßplatz, Straßenbau	600.000		
Unterführung ZOB, Erneuerung der Beleuchtung	300.000		
Ziegelhofstraße	350.000		

(Grafik 48)

### Mittel für Rad- und Fußverkehr

Im Haushalt 2025 sollen, anknüpfend an die Darstellung in den letzten Haushaltsjahren, die Mittel dargestellt werden, die der Förderung des Rad- und Fußverkehrs dienen.

Im investiven Rad- und Fußverkehrsprogramm (I10.191525.500.001) sind im Jahr 2025 insgesamt 800.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln umgesetzt werden, werden jährlich mit dem Verkehrsausschuss abgestimmt. Hinzu kommen jährlich wiederkehrend 30.000 Euro für die Beschaffung und Installation von Steuerungsanlagen für den Radverkehr (I10.191625.510).

Die geplante Maßnahme Bahnquerung Krusenbusch wird mit 500.000 Euro fortgeführt und mit weiteren 545.000 Euro belegt. Zur Fortsetzung der Maßnahme Brücke Bodenburgallee A28 werden in 2025 300.000 Euro und für die Brücke Sophie-Schütte-Straße werden 800.000 Euro benötigt. Für die Erneuerung der Lärmschutzwand an der Nordtangente sind 300.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme Sandweg wird mit Mitteln in Höhe von 2.000.000 Euro und der Durchlass Sandweg mit 262.000 Euro fortgeführt. Für den Ausbau der Tweelbäker Treppe sind für 2025 500.000 Euro veranschlagt.

Darüber hinaus stehen für die Beauftragung von Planungen  
Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen und Auszahlungen für das Rad- und  
Fußverkehrsprogramm (RuF) wie folgt dar:

Jahr	Gesamt in Euro	davon			Auflistung der enthaltenen investiven Maßnahmen	Mittel pro Einwohnerin und Einwohner (Basis: 175.000) in Euro					
		Personalauf- wendungen in Euro	Sachaufwen- dungen (ohne Abschrei- bungen) in Euro	investive Mittel in Euro							
2023 (IST)	4.879.314,66	237.537,93	304.685,77	1.079.552,35	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	27,88					
				30.924,22	Signalsteuerung Radverkehr						
				309.843,19	Pophankenweg						
				182.166,68	Grüne Welle Ammerländer Heerstraße						
				161.271,57	Bahnquerung Krusenbusch						
				146.305,28	Doktorsklappe, Außenanlagen						
				150.964,33	Rad-/Fußwegeverbindung Am Wendehafen						
				13.386,26	Quellenweg, fahrradgerechter Ausbau						
				81.375,58	Kreuzung Schützenhofstr./Bremer Str.						
				122.279,04	Alexanderstr. (BÜ-BAB), Straßenbau						
				105.057,06	Markt: Neumöblierung/ Neubeleuchtung						
				532.780,23	Brücke Mühlenhunte						
				119.255,21	diverse Rad- und Fußgängerbrücken						
				14.120,01	Anschaffung von Fahrradreparaturstationen						
					622.156,37		Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen				
		619.350,65	46.302,93	3.671.437,38							
2024 (Plan)	5.081.765,38	263.114,86	195.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	29,04					
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr						
				120.000,00	Sartoriusgang, Straßenbau						
				380.000,00	Alter Stadthafen, Straßenbau						
				15.000,00	Doktorsklappe, Außenanlagen						
				80.000,00	Radfährbrücke Graf-Spee-Straße						
				5.000,00	Rad-/Fußwegeverbindung Am Wendehafen						
				600.000,00	Alexanderstr. (BÜ-BAB), Straßenbau						
				100.000,00	Umgestaltung Schloßplatz, Planungskosten						
				329.000,00	Radfährbrücke Tweelbäker See						
				50.000,00	diverse Rad- und Fußgängerbrücken						
				706.050,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen						
							850.447,08	57.653,44	500.000,00	Erweiterung BgA Fahrradstation Nord	
									3.715.050,00		
				2025 (Plan)	6.135.358,84		279.599,90	195.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	35,06
30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr										
300.000,00	Brücke Bodenburgallee A28										
800.000,00	Brücke Sophie-Schütte-Straße										
300.000,00	Unterf.ZOB Straßburger Str., Beleuchtung										
15.000,00	Doktorsklappe, Außenanlagen										
6.000,00	Rad-/Fußwegeverbindung Am Wendehafen										
545.000,00	Alexanderstr. (BÜ-BAB), Straßenbau										
600.000,00	Umgestaltung Schloßplatz, Straßenbau										
		1.452.308,94	158.400,00			653.550,00			Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen		
						4.049.550,00					
2026 (Plan)	10.609.346,99	285.191,93	195.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	60,62					
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr						
				2.000.000,00	Bahnquer.Krusenb., Fußgängerunterführung						
				15.000,00	Doktorsklappe, Außenanlagen						
				60.000,00	Signalanlage Einmündung Weserstraße						
				170.000,00	Huntebrücke, Anb. Rad-/Fußverkehrssteg						
				350.000,00	Brücke Durchlass Sieben Bösen						
				315.000,00	Brücke Ohlenbuschweg - Niklasteich						
				600.000,00	Alexanderstr. (BÜ-BAB), Straßenbau						
				900.000,00	Umgestaltung Schloßplatz, Straßenbau						
							1.481.355,06	158.400,00	1.248.900,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
									2.000.000,00	Erweiterung BgA Fahrradstation Nord	
				8.488.900,00							

<b>2027 (Plan)</b>	<b>10.794.377,87</b>	290.895,79	195.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	61,68
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				3.500.000,00	Bahnquer.Krusenb., Fußgängerunterführung	
				55.000,00	Bahnquerung Krusenbusch, Beleuchtung	
				1.660.000,00	Alexanderstr. (BÜ-Brookweg), Straßenbau	
				1.593.600,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	
		<i>1.510.982,08</i>	<i>158.400,00</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>Erweiterung BgA Fahrradstation Nord</i>	
				<b>8.638.600,00</b>		
<b>2028 (Plan)</b>	<b>5.527.651,71</b>	296.711,54	195.500,00	800.000,00	Rad- und Fußverkehrsprogramm investiv	31,59
				30.000,00	Signalsteuerung Radverkehr	
				360.000,00	Markt, Theodor-Görlitz bis Kasinoplatz	
				1.670.000,00	Alexanderstr. (BÜ-Brookweg), Straßenbau	
				475.350,00	Anteil an Straßenausbauten für Nebenanlagen	

(Grafik 64)

Durch die Neugründung des Amtes für Klimaschutz und Mobilität zum 01. Mai 2021 werden seit 2022 einige Haushaltsmittel, die bis 2021 im Teilhaushalt 08 verortet waren, jetzt im Teilhaushalt 09 dargestellt. Eindeutig dem Rad- und Fußverkehr zuzuordnende Projekte aus dem Teilhaushalt 09 sind daher in der Tabelle enthalten und kursiv dargestellt.

In der Darstellung nicht enthalten sind die Kosten, die für die gesamte Verkehrsfläche anfallen und damit nicht explizit den Geh- oder Radwegen zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem die anteiligen Mittel für die Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Abwasserbeseitigung und die Verkehrssignalanlagenunterhaltung.

Für den Anteil an Straßenaus- und Straßenneubauten wurde weiterhin aus Vereinfachungsgründen ein pauschaler Ansatz von 15 Prozent gewählt. Dabei werden die Kosten des Straßenbaus, der Beleuchtung und des Grunderwerbs ohne entsprechende Gegenfinanzierung dargestellt.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Planungsweise und der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen sind die veranschlagten Auszahlungsmittel für Straßenausbauten im Jahr 2025 im Vergleich zu den Folgejahren geringer. Dadurch fällt auch der dem Rad- und Fußverkehr zuzuordnende Anteil geringer aus.

Die in Vorjahren veranschlagten Projekte sind teilweise noch nicht abgeschlossen und werden in 2025 fortgeführt. Größere Einzelprojekte wie zum Beispiel die Bahnquerung Krusenbusch im Jahr 2026 sind für dieses Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich dadurch für 2025 rechnerisch ein geringerer Betrag an Mitteln für Rad- und Fußverkehr pro Einwohnerin und Einwohner, tatsächlich stehen aber in allen Jahren vergleichbare Beträge zur Verfügung, um die Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr weiter voranzutreiben.

### 3.2.2.9 Teilhaushalt 09: Klima, Umwelt, Mobilität, Bau, Grün, Friedhöfe

Der Teilhaushalt 09 beinhaltet die Ämter 42 (Klimaschutz und Mobilität) und 43 (Umweltschutz und Bauordnung).

Die Investitionen im Amt für Klimaschutz und Mobilität umfassen unter anderem den Zuschuss Carsharing (100.000 Euro) sowie Mittel für E-Mobilstationen (130.000 Euro). Für das Förderprogramm „Klimaschutzmaßnahmen im Altbau“ stehen 2,5 Millionen Euro

(davon eine Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1,4 Millionen Euro) zur Verfügung. Weitere 250.000 Euro werden für ein neues Förderprogramm „Photovoltaik auf Kitas in freier Trägerschaft“ veranschlagt.

Um die Fahrradstation Nord sanieren zu können, werden in 2026 2 Millionen Euro und in 2027 1 Million Euro veranschlagt. Die Gesamtsumme in Höhe von 3 Millionen Euro steht bereits in 2025 als Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe der Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Im Amt für Umweltschutz und Bauordnung umfassen die Investitionen insbesondere die Mittel für die Wohnungsbauförderung (600.000 Euro), Grundstücksankäufe im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen (200.000 Euro), Spiel- und Fitnessgeräte (223.000 Euro), notwendige Ersatzbeschaffungen von mehreren Fahrzeugen für die Grünflächenunterhaltung (insgesamt 765.000 Euro), die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die zukünftige Bereitstellung des Krematoriums, die programmatische Sanierung der Grünanlagenausstattung (200.000 Euro) sowie Pauschalmittel für den Masterplan Grün (250.000 Euro). Außerdem soll der Schutzwall zur Hunte hinter dem Parkfriedhof Bümmerstede erhöht werden, um einen besseren Schutz bei zukünftigen Hochwasserereignissen zu bieten (160.000 Euro). Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, wie Spielplatz Eversten Holz, Steganlage Rotschenkelweg und Erneuerung Cäcilienplatz werden in 2025 zunächst nur Planungsmittel veranschlagt und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für eine Umsetzung in 2026.

### **3.2.2.10 Teilhaushalt 10: Soziales und Gesundheit**

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Budgets 50 (Amt für Teilhabe und Soziales), 50.1 (Jobcenter), 55 (Amt für Zuwanderung und Integration) und 32 (Gesundheitsamt)

Es besteht die Pflicht zur Schaffung von Plätzen für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf, es sind investive Mittel in Höhe von 710.000 Euro vorgesehen. Für Maßnahmen, die im Jahr 2024 begonnen, aber voraussichtlich erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von einer Million Euro vorgesehen.

Für diese sogenannten HPK-Gruppen besteht dringender Bedarf um die Kinder bedarfsgerecht und individuell betreuen zu können. Im Jahr 2025 sollen vier HPK-Gruppen eingerichtet werden. Für HPK-Gruppen entsteht ein höherer Raumbedarf mit einer entsprechenden Ausstattung und Einrichtung. Da es sich bei diesen Maßnahmen um Kombinationseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (Regelgruppe, Integrationsgruppe und HPK-Gruppe) handelt, fällt die Aufgabe in die Zuständigkeit der Kindertagesstättenplanung des Amtes für Jugend und Familie. Die finanzielle Belastung soll fachgerecht im Budget 50 abgebildet werden.

### **3.2.2.11 Teilhaushalt 11: Jugend und Familie**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres sollen gemäß der 5. Fortschreibung des Konzeptes zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (Ratsbeschluss vom 26. September 2022) in der Stadt Oldenburg bis zum Kindertagesstättenjahr 2029/2030, bei entsprechender Bedarfsentwicklung, weitere 15 Krippen- sowie elf Kindergartengruppen geschaffen werden.

Bedarfe, die durch neu geplante Baugebiete entstehen, sind in den Fortschreibungen bereits enthalten. So werden auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände vier mehrgruppige Einrichtungen entstehen. Drei dieser Einrichtungen sind bereits eröffnet. Eine weitere ist in Planung.

Darüber hinaus werden weitere mögliche Projekte, bei Bedarf, in Ämterkonferenzen eruiert und sobald sie sich konkretisieren, dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Teilhaushalt 11 sind für 2024 insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rund 950.000 Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung eingeplant.

Darüber hinaus stehen in der Finanzplanung 2026 bis 2028 weitere 12,6 Millionen Euro zur Verfügung, um die Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung zu realisieren. Eine Millionen Euro davon können bereits 2025 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen werden.

Weiterhin sind 450.000 Euro für Investitionen bei bestehenden Kindertagesstätten vorgesehen.

Für weitere Investitionen des Amtes für Jugend und Familie stehen 315.500 Euro zur Verfügung. Diese sind für Beschaffungen des Jugendhilfezentrums, der städtischen Kindertagesstätten und des Amtes sowie für Investitionszuschüsse an die VHS und das Mädchenhaus vorgesehen.

### **3.2.2.12 Teilhaushalt 12: Schule und Bildung**

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den kommenden Jahren in der Schaffung von notwendigen Kapazitäten bei den Gymnasien und den Grundschulen und im Anschluss in der Stärkung der Oberschulen liegen. Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen wird insbesondere im Kontext des kommenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter fortgeführt.

Das „Bildungszentrum für Technik und Gestaltung“ (BZTG) weist erhebliche Sanierungsbedarfe auf. In diesem Zusammenhang sollen die baulichen Voraussetzungen für moderne Unterrichtskonzepte geschaffen werden.

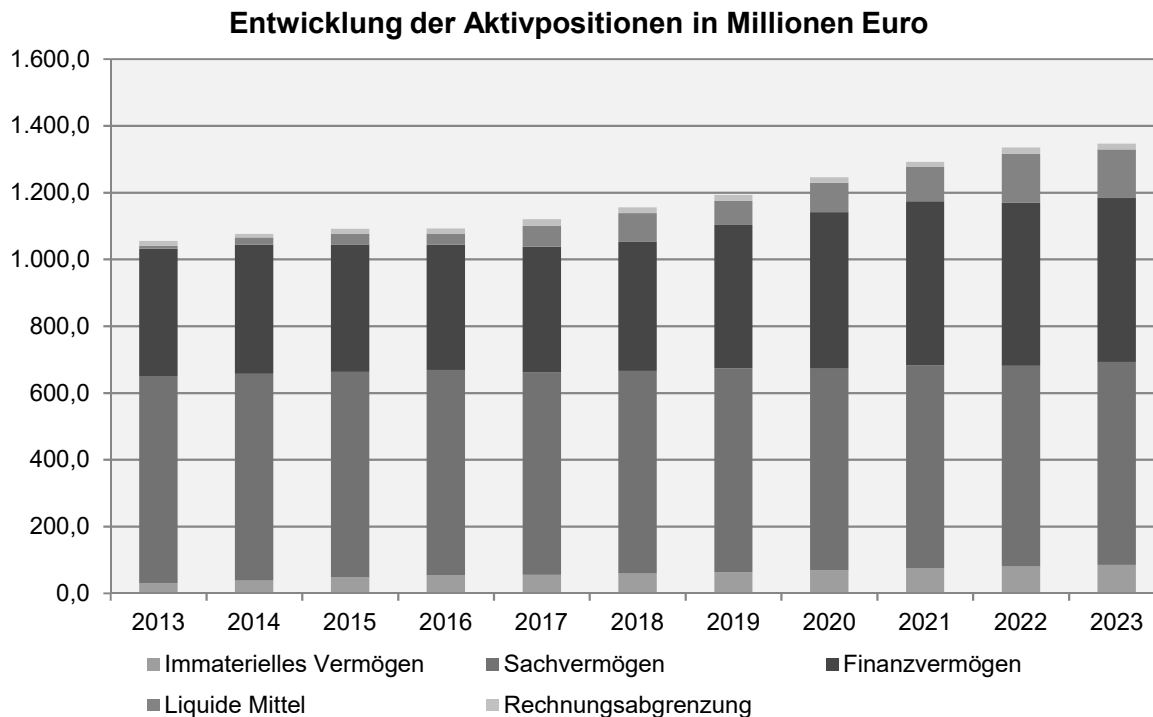
### **3.2.2.13 Teilhaushalt 13: Nicht rechtsfähige Stiftungen**

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine Einzelinvestitionen über 250.000 Euro geplant.



## 4 ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS

Die Entwicklung des Vermögens kann nur für die Vergangenheit dargestellt werden, da keine Planbilanzen für das laufende und die künftigen Jahre erstellt werden. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Aktiva der letzten 10 Jahre.



(Grafik 49)

Über den dargestellten Zeitraum stieg die Bilanzsumme um 25 Prozent. Während sich das immaterielle Vermögen (+47 Millionen Euro), das Finanzvermögen (+106 Millionen Euro) und die liquiden Mittel (+120 Millionen Euro) deutlich erhöhten, reduzierte sich das Sachvermögen (-11 Millionen Euro) nur leicht, obwohl das Infrastrukturvermögen im selben Zeitraum deutlich abnahm (-70 Millionen Euro). Gleichzeitige Zunahmen bei fast allen anderen Positionen des Sachvermögens kompensieren dies also fast.

Das immaterielle Vermögen setzt sich im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen und Investitionszuschüssen zusammen. Vor 2010 geleistete Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse sind im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen worden (Wahlrecht), so dass sich über die Jahre erst ein Bestand aufgebaut hat.

Nach dem über die Jahre relativ konstanten Sondervermögen (284 Millionen Euro) bilden die Ausleihungen (132 Millionen Euro) einen wesentlichen Posten des Finanzvermögens, der sich in den Jahren positiver Jahresabschlüsse kontinuierlich gesteigert und damit Kreditaufnahmen der Kernverwaltung und Eigenbetriebe am Kapitalmarkt obsolet gemacht hat.

Die liquiden Mittel entwickelten sich nach der vollständigen Rückzahlung der Liquiditätskredite im Jahre 2014 aufgrund der weiterhin positiven Jahresabschlüsse ebenfalls sehr gut. In den Jahren 2017 und 2018 stieg der Bestand um insgesamt 53 Millionen Euro. Mit dem vermehrten Einsatz der liquiden Mittel zur

Investitionsfinanzierung der Eigenbetriebe sowie die Ausgabe von Liquiditätskrediten an die Klinikum Oldenburg AöR war der Bestand zwischenzeitlich etwas abgeschmolzen. Trotz der Corona-Pandemie konnte das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von knapp 48 Millionen Euro und das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 29,5 Millionen Euro abgeschlossen werden. Das erste echte Nach-Pandemiejahr 2022 endete mit einem Überschuss (14,7 Millionen Euro). Und auch das Jahr 2023 konnte mit einem Überschuss (24,2 Millionen Euro) abgeschlossen werden. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich dadurch auf hohem Stand stabilisiert.

Die Entwicklung der Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) mit einer Reduzierung von durchschnittlich etwa 8 Millionen Euro pro Jahr setzte sich auch 2023 fort, nachdem es 2021 durch die Integration des Hafens in die Bilanz der Kernverwaltung eine Stagnation gegeben hatte.

Solange die Investitionen beim Infrastrukturvermögen geringer sind als die Abschreibungen, wird sich der Trend abschmelzender Bilanzwerte fortsetzen. Es handelt sich hier um eine rein bilanzielle Betrachtung. Das Abschmelzen der bilanziellen Vermögenswerte ist durch die Abschreibungsdauer bestimmt. Bei guter Unterhaltung von Straßen und anderen Infrastrukturvermögen kommt es regelmäßig dazu, dass in der Bilanz kein Vermögenswert mehr vorhanden ist, aber dennoch eine funktionstüchtige Straße zur Verfügung steht.

## 5 ENTWICKLUNG DER NETTOPOSITION

---

Bei der Nettoposition handelt es sich um die Differenz zwischen Vermögen und Schulden, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird und vergleichbar mit dem Eigenkapital in der Privatwirtschaft ist.

Die Nettoposition hat sich, ausgelöst durch die positiven Jahresergebnisse ab dem Jahr 2012, seit der ersten Eröffnungsbilanz um 204 Millionen Euro erhöht, alleine in den Jahren 2020 - 2023 um gut 114 Millionen Euro. Dabei blieb allerdings der Anteil an der Bilanzsumme in etwa gleich, da es zu einer Verlängerung der Bilanz kam.

Die betragliche Zusammensetzung der Nettoposition hat sich allerdings erheblich verändert. Einem deutlichen Anstieg des Basis-Reinvermögens seit der ersten Eröffnungsbilanz um 81 Millionen Euro (insbesondere bedingt durch die positiven Jahresabschlüsse und damit den kompletten Abbau der kameraleen Sollfehlbeträge) und der Bildung einer Überschussrücklage von nunmehr 189 Millionen Euro (hier ist das Jahresergebnis 2023 bereits eingerechnet), steht ein Abbau der Sonderposten in diesem Zeitraum (-76 Millionen Euro) gegenüber.

Mit der Überschussrücklage wurde für kommende, voraussichtlich schwierigere Haushaltsjahre in nicht unerheblichem Umfang Vorsorge getroffen.

Um den notwendigen Haushaltsausgleich im Sinne des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) zu gewährleisten, soll der voraussichtliche Fehlbetrag in Höhe von rund 91,5 Millionen Euro mit den bestehenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

## 6 ENTWICKLUNG DER SCHULDEN UND DES SCHULDENDIENSTES

### Liquiditätskredite

Seit 2015 ist die Stadt nicht mehr auf die dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite angewiesen. Jedoch wird die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung in der mittelfristigen Betrachtung voraussichtlich die Aufnahme von Liquiditätskrediten wieder notwendig machen.

Liquiditätskredite						
	Ist 2023	Prognose 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>geplante Aufnahme</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.000,00 €	88.694.234,00 €	96.506.691,00 €
<b>Bestand zum Ende des Jahres</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.000,00 €	88.728.234,00 €	185.234.925,00 €
<b>Zinsaufwand für Liquiditätskredite</b>	158.162,28 €	320.000,00 €	300.000,00 €	370.400,00 €	2.578.600,00 €	4.391.100,00 €

2023 Ist, 2024 Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 70)

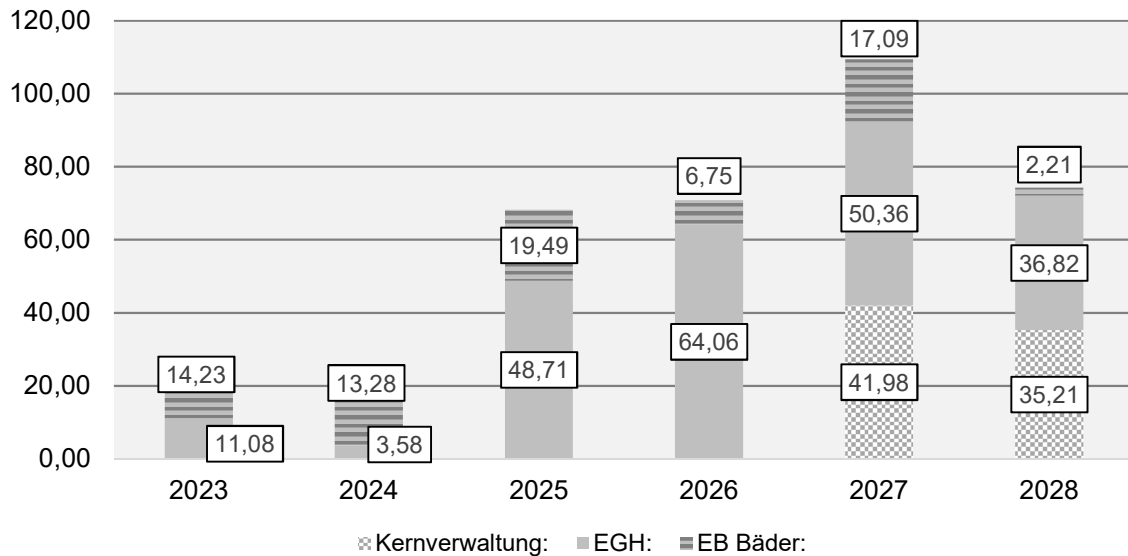
Bei den oben abgebildeten Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite gilt es zwei Aspekte zu beachten. In der Vergangenheit enthielt dieser Ansatz auch Zinsen, die im Rahmen von Liquiditätsverschiebungen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten entstanden sind (Cash-Pooling). So konnten in der Gesamtbetrachtung des Konzerns Stadt positive Effekte erzielt werden. Darüber hinaus nimmt die obige Tabelle beim Bestand der Liquiditätskredite lediglich eine stichtagsbezogene Betrachtung ein, wodurch es unterjährig zu Schwankungen kommen kann. Insofern sind die Zinsaufwendungen losgelöst vom Liquiditätskreditbestand zum Ende des Jahres zu betrachten.

Die prognostizierte negative Liquiditätsentwicklung wird auch Auswirkungen auf die zukünftige Finanzierung der Investitionstätigkeit im (Teil-)Konzern Stadt Oldenburg haben. Die Finanzierung der Investitionen der Eigenbetriebe kann demnach im Laufe des Finanzplanungszeitraums nicht mehr im bisherigen Umfang über Ausleihungen der Kernverwaltung erfolgen. Dies gilt es insbesondere vor dem Hintergrund der nachstehend beschriebenen Kreditbedarfsplanung der folgenden Jahre zu beachten.

### Investitionskredite

Die folgende Grafik zeigt die in 2023 und 2024 tatsächlich aufgenommenen Kredite. Die Werte ab 2025 stellen Planwerte für die Kreditneuaufnahmen des Haushaltsjahres und der mittelfristigen Finanzplanung dar.

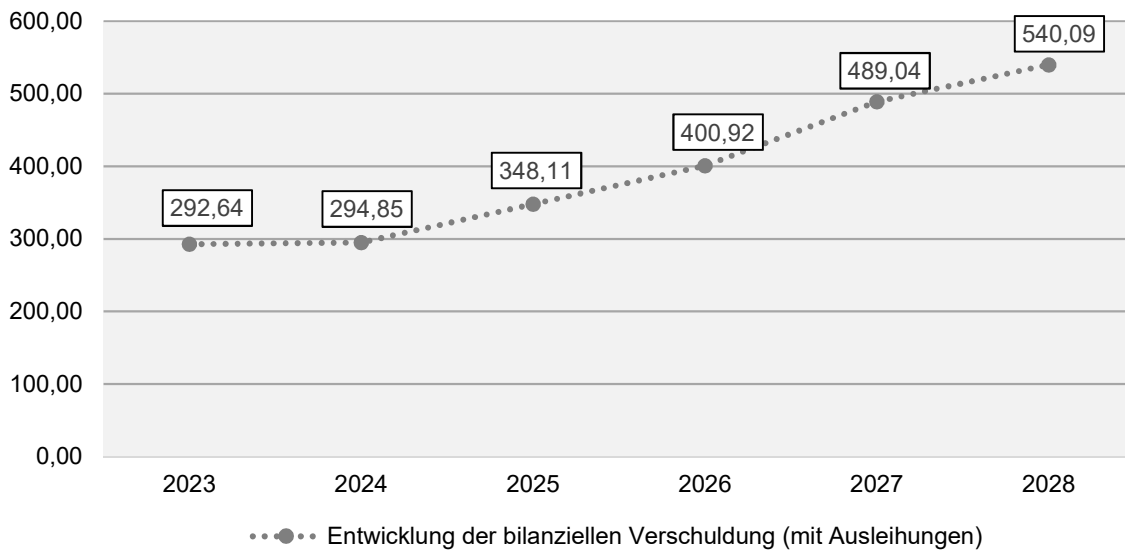
## Kreditaufnahmen für Investitionen in Millionen Euro



2023 Ist, 2024 Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 51)

Die geplante Kreditfinanzierung (Grafik 51) übersteigt auch in den kommenden Jahren die jährliche Kredittilgung (Grafik 52). Der bilanzielle Schuldenstand der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe steigt somit um die sich daraus ergebende Netto-Neuverschuldung. Eine solche ergab sich auch schon in der Vergangenheit aufgrund der Verpflichtung, dass Ausleihungen des Kernhaushaltes an die Eigenbetriebe als Verbindlichkeit und damit als neue Schulden auszuweisen waren. Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung erfordert zukünftig voraussichtlich die Rückforderung von ursprünglich an die Eigenbetriebe vergebene Ausleihungen. Zum Stand 31.12.2024 betragen die Ausleihungen seitens der Kernverwaltung an die Eigenbetriebe insgesamt rund 146,2 Millionen Euro. Aus der Auflösung von Ausleihungen resultieren Finanzierungen durch die Neuaufnahme von Krediten am Kapitalmarkt. Aus diesen Umschuldungen erfolgt keine Erhöhung der bilanziellen Verschuldung. Vielmehr kommt es zu einer Verschiebung der Verschuldung in Richtung Kapitalmarkt, die einen Anstieg der Zinsaufwendungen (Grafik 52) zur Folge hat. Diese prognostizierten Entwicklungen beziehen sich gegenwärtig lediglich auf die mittelfristige Finanzplanung und sind noch nicht in den Wirtschaftsplänen 2025 der Eigenbetriebe abgebildet. Nach aussagekräftigerer Datenlage wird dies in den nächsten Wirtschaftsplänen Berücksichtigung finden.

### Entwicklung der Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro (jeweils Stand 31.12.)

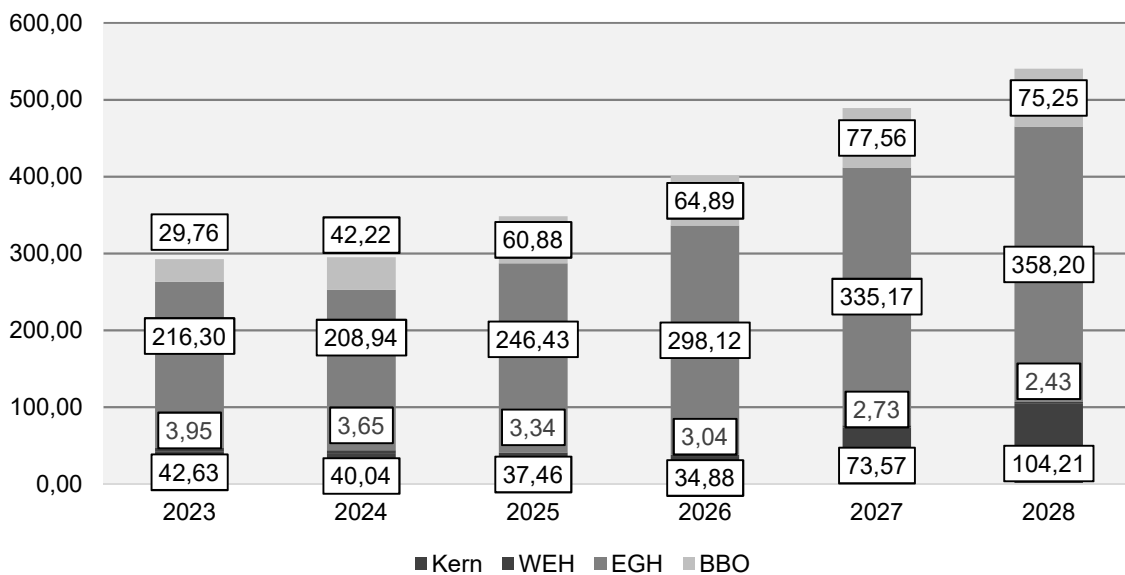


2023 Ist, 2024 Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 53)

Während die vorstehende Grafik die Entwicklung des bilanziellen Gesamtschuldenstandes darstellt, kann der folgenden Grafik (Grafik 54) die Verteilung der bilanziellen Schulden auf Kernhaushalt und Eigenbetriebe entnommen werden.

Die Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Weser-Ems Halle sind der Vollständigkeit halber berücksichtigt worden. Statistisch werden sie dem Schuldenstand der Kernverwaltung zugerechnet. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird allerdings vollständig von der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG getragen.

### Entwicklung der bilanziellen Verschuldung der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro (Stand 31.12.)



2023 Ist, 2024 Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 54)

Während die Grafiken 53 und 54 eine Schuldenentwicklung darstellen, die eine durchschnittlich um ein Jahr bis zwei Jahre verzögerte Maßnahmenumsetzung im Bereich

des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Hochbau und eine sich daraus ergebende verzögerte Inanspruchnahme bereitgestellter Kreditermächtigungen berücksichtigt, soll die nachstehende Grafik 46 ein Bild über die Neuverschuldung oder Entschuldung nach den einzelnen Haushaltsjahren aufzeigen. Zu bedenken ist hierbei, dass die Auflösung von Ausleihungen nicht zu einem Anstieg der bilanziellen Verschuldung der Eigenbetriebe führt (siehe auch Grafik 53). Aus diesem Grund wird die Auflösung der Ausleihungen bei der nachfolgenden Grafik nicht aufgeführt. Aus Sicht der Eigenbetriebe entspricht dieses Vorgehen somit einer Umschuldung.

Am Kapitalmarkt wird es voraussichtlich zu höheren Netto-Neuverschuldungen kommen, da die Ausleihungen aufgelöst werden.

Übersicht Netto-Neuverschuldung						
	Ist 2023	Prognose 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kernverwaltung	-3.167.425,90 €	-2.886.146,04 €	-2.887.192,37 €	-2.888.278,37 €	38.391.580,75 €	30.329.990,79 €
EGH	-97.648,02 €	-7.353.622,65 €	37.486.754,93 €	51.686.686,80 €	37.051.814,04 €	23.032.564,54 €
BBO	13.371.186,00 €	12.450.603,00 €	18.660.018,00 €	4.013.457,00 €	12.674.482,00 €	-2.311.351,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.106.112,08 €</b>	<b>2.210.834,31 €</b>	<b>53.259.580,56 €</b>	<b>52.811.865,43 €</b>	<b>88.117.876,79 €</b>	<b>51.051.204,33 €</b>

2023 Ist, 2024 Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 46)

Durch die unter **1.2 Entwicklung des Finanzhaushalts** genannte Vorbemerkung ist der Stadt Oldenburg zukünftig keine Innenfinanzierung mehr möglich. Vielmehr kommt es im Finanzplanungszeitraum zur Auflösung von Ausleihungen, die in der Folge für zusätzliche Zinsbelastungen sorgen wird.

### Schuldendienst

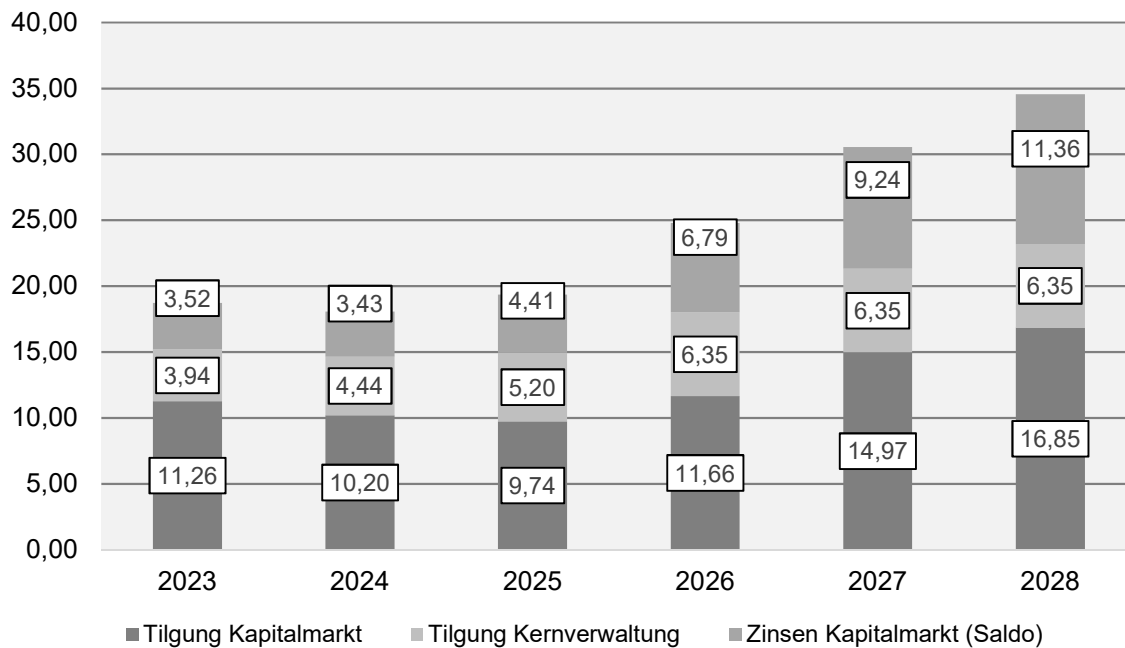
Die Werte der grafischen Darstellung der Schuldendienstentwicklung ergeben sich aus der Addition der geplanten Tilgungen und Zinsen aus dem Haushaltsplan der Kernverwaltung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Hierbei ist anzumerken, dass es durch den Einsatz von Derivaten auch zu Zinserträgen kommt. Insofern wurde bei der untenstehenden Grafik lediglich der Saldo aus Zinsaufwand und Zinsertrag berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung und der damit einhergehend fehlenden Möglichkeit zur Innenfinanzierung, wird wie zuvor bereits erwähnt die Aufnahme von neuen Krediten am Kapitalmarkt notwendig werden. Unter Beachtung des derzeitigen Zinsumfelds und der vergangenen Zinsentwicklung ist zukünftig mit höheren Zinsaufwendungen zu rechnen. Diese höheren Zinsaufwendungen resultieren einerseits aus dem Umstand, dass Finanzierungsbedarfe der Eigenbetriebe zukünftig nicht mehr durch zinslose Ausleihungen seitens der Kernverwaltung finanziert werden können. Folglich ist hierfür die Neuaufnahme von Krediten am Kapitalmarkt notwendig. Andererseits erfordert die negative Liquiditätsentwicklung der Kernverwaltung die Auflösung von Ausleihungen. Als Konsequenz hieraus müssen die Eigenbetriebe die Ausleihungssummen am Kapitalmarkt umschulden, wodurch zusätzliche Zinsaufwendungen entstehen. Letztere sind in der untenstehenden Grafik nicht einberechnet.

Dennoch deutet die Grafik bereits einen deutlichen Zinsanstieg in den Folgejahren an. Große Finanzierungsbedarfe in der Zukunft, die voraussichtlich nicht mehr in ähnlich großem Umfang aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen in der Kernverwaltung selbst oder in Form von Ausleihungen an die Eigenbetriebe finanziert werden können,

erhöhen zudem die Belastung aufgrund des Schuldendienstes. Dies in Verbindung mit einem voraussichtlich dauerhaft gestiegenen Zinsumfeld werden die Aufwendungen für Zinsen unter den beschriebenen Annahmen mit großer Wahrscheinlichkeit steigen lassen. Das Zinsänderungsrisiko im Kreditportfolio der Kernverwaltung und ihrer Eigenbetriebe würde sich damit erhöhen. Außerdem wird zu beobachten sein, dass die Tilgungen an die Kernverwaltung in den nächsten Jahren aufgrund der Auflösungen der Ausleihungen stark abnehmen und in Tilgungen am Kapitalmarkt umgewandelt werden.

### Schuldendienst für Investitionskredite der Stadt und ihrer Eigenbetriebe in Millionen Euro



2023 Ist, 2024 Prognose, ab 2025 Plan (Grafik 52)



## 7 KLIMASCHUTZ

---

Den Kommunen in Deutschland als unterste Verwaltungsebene kommt eine Schlüsselrolle in Bezug auf die Gewährleistung eines effektiven Klimaschutzes zu. Der Rat der Stadt Oldenburg hat daher 2021 beschlossen Oldenburg bis 2035 klimaneutral werden zu lassen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat der Rat im Dezember 2022 den Klimaschutzplan verabschiedet, der einen 90 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog beinhaltet.

Der Maßnahmenkatalog wurde unter der Prämisse erstellt, dass sehr ambitioniert vorgegangen wird, aber die einzelnen Maßnahmen realistisch umsetzbar sind. Entscheidend ist dabei auch zu beachten, dass Oldenburg eine Stadt für alle bleibt und niemand durch finanzielle oder andere Folgen des Klimaschutzes ausgegrenzt wird.

Als wichtigste Handlungsfelder können die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität, aber auch Wirtschaft, Ernährung und Landnutzung herausgestellt werden. In allen diesen Handlungsfeldern sind wirkungsvolle Projekte formuliert, für die im Haushalt Mittel vorgesehen sind.

Der kommunale Haushalt stellt zweifelsohne das zentrale Steuerungsinstrument der Städte und Gemeinden dar, weshalb es naheliegend ist, Klimaziele über das Haushalts- und Rechnungswesen in das Zentrum der politisch-administrativen Steuerung zu integrieren. Ziel der künftigen Haushaltsberatungen und der jährlichen Haushaltsplanung ist es, das Klimaziel zunehmend in den Fokus zu rücken und zu steuern.

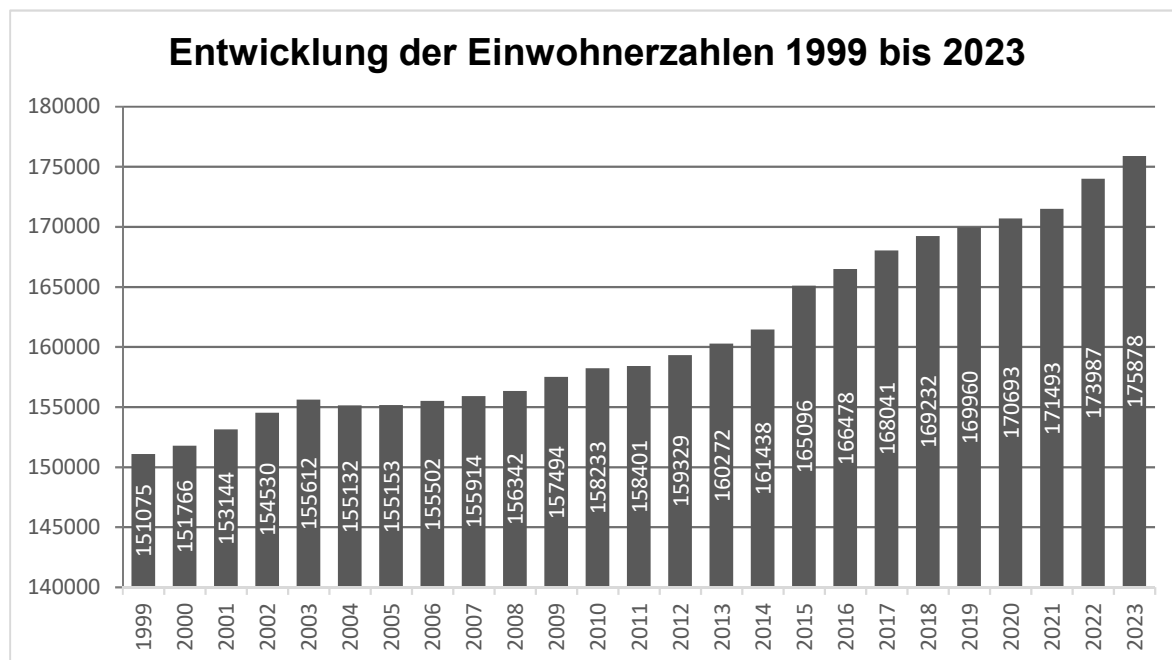
Die Anforderungen des Klimaschutzes stellen die Stadt Oldenburg - auch in finanzieller Hinsicht - vor große Herausforderungen. Vor dem Hintergrund nur begrenzt verfügbarer finanzieller Mittel ist eine Steuerung, Gewichtung und Abwägung der zahlreichen Maßnahmen des Klimaschutzplanes notwendig. Um fundierte Entscheidungen treffen zu können, ist beabsichtigt, den Haushalt der Stadt Oldenburg perspektivisch um ein Klimaberichtswesen als Steuerungsinstrument zu ergänzen. Der Auftrag zur Konzeption eines Klimaberichtswesens wurde im Sommer 2022 an die Hochschule Nordhausen vergeben. Die Ergebnisse wurden 2023 dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgestellt. Im weiteren Verlauf gab es im September 2023 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag ein Symposium, um mit anderen Kommunen in den Austausch zu treten. Ziel soll es dabei sein, im Anschluss eine interkommunale Lösung zu finden und ein entsprechendes Berichtswesen gemeinsam tiefgehend auszuarbeiten und umzusetzen. In 2024 konnten die Anforderungen an ein Klimaberichtswesen interkommunal weiter definiert werden, so dass die Planungen für eine Ausschreibung eines flexibel einsetzbaren Software-Tools vorgenommen werden konnten.

Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich vieler verschiedener Ämter. Die Koordination des Umsetzungsprozesses erfolgt durch das Amt für Klimaschutz und Mobilität. Mit Bezug auf das Ziel „Oldenburg Klimaneutral 2035“ ist hier die Aufgabe der strategischen Entwicklung und die Umsetzungsbegleitung genauso verortet wie die federführende Realisierung konkreter Vorhaben. Klimaschutz ist damit eine Querschnittsaufgabe. Alle Bereiche städtischen Handelns sind unmittelbar oder mittelbar klimarelevant.

## 8 DEMOGRAFISCHER WANDEL

Große Städte und Metropolregionen verzeichneten in den vergangenen Jahrzehnten vor allem durch Zuwanderungen entstandene Zuwächse bei den Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch die Stadt Oldenburg registrierte in der Vergangenheit kontinuierlich Zuwächse bei der Bevölkerung, die ebenfalls maßgeblich von Wanderungen geprägt waren. Dabei sind es in den vergangenen Jahren insbesondere Zuzüge aus dem Ausland, die – bei einer insgesamt hohen Fluktuation – den festzustellenden Wanderungsüberschuss ausmachten. Diese Entwicklung wird in Oldenburg auch weiterhin anhalten, jedoch grundsätzlich in gedämpfter Form. Aber auch ohne diese Zuzüge bietet Oldenburg mit seinen guten beruflichen Perspektiven, den attraktiven Ausbildungsstätten und dem Flair einer angenehmen Großstadt beste Voraussetzungen, um Menschen für diese Stadt zu begeistern. Auch die Zuwanderungen aus dem Umland durch junge Menschen, die in Oldenburg eine Ausbildung beginnen, erhöhen die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, können jedoch den deutlich messbaren negativen Umlandwanderungssaldo insgesamt nicht ausgleichen.

Über die allgemeine Entwicklung hinaus konnten 2015/16 und 2022/23 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner registriert werden, die zu großen Teilen der Flüchtlingsbewegung zuzurechnen sind. Mehr als 7.000 Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte sind allein von 2015 bis 2023 zusätzlich in die Stadt gekommen, so dass Oldenburg am 31.12.2023 mit von 175.878 Einwohnerinnen und Einwohnern die 175.000 überschritten hatte. Die Zahl wird noch weiter ansteigen. Weniger durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, als durch weitere Zuzüge von außen.

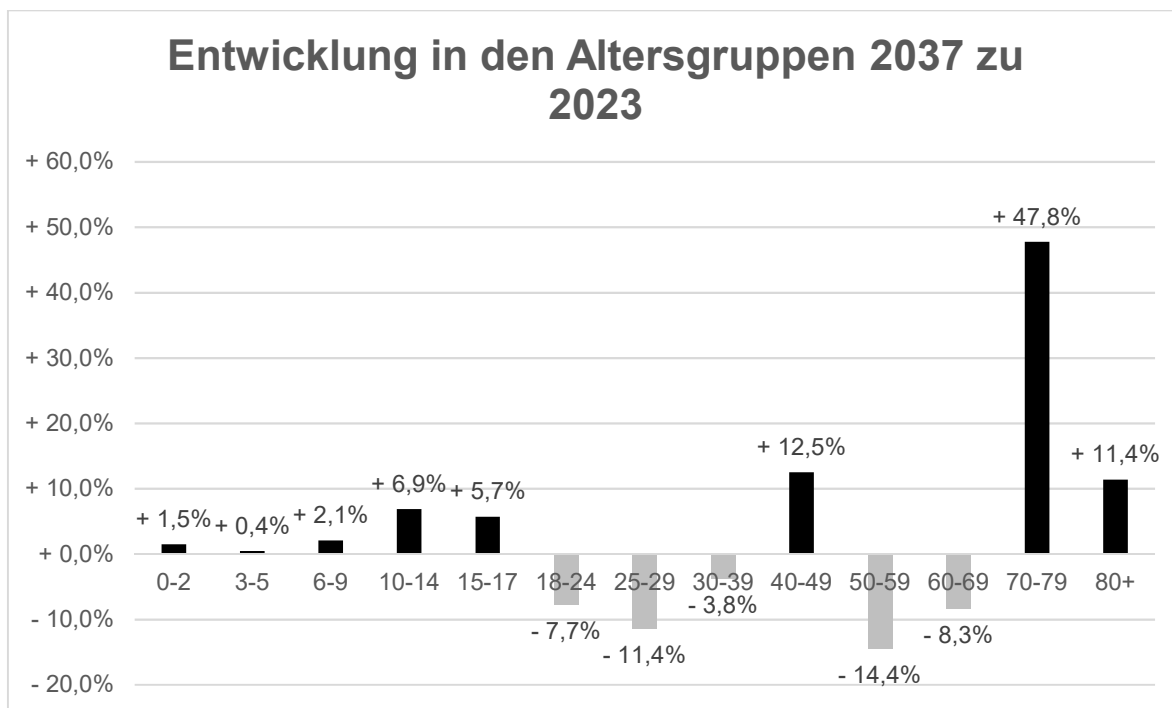


Entwicklung der Einwohnerzahl 1999 bis 2023 (Haupt- und Erstwohnsitz)  
Daten: Eigene Einwohnerdatei, Berechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2023

Ebenso wichtig wie die Bevölkerungszahl insgesamt ist auch ein Blick auf die Entwicklung in den funktionalen Altersgruppen. Während bei den Jüngsten (0-2-jährige) von 2018 bis 2023 ein Rückgang von 3 Prozent registriert wurde, ist für die Jahre bis 2030 mit Stagnation beziehungsweise einer leichten Zunahme zu rechnen, danach mit einer leichten Abnahme. Die Altersgruppe der 3-5-jährigen (Kindergarten) zeigte im gleichen

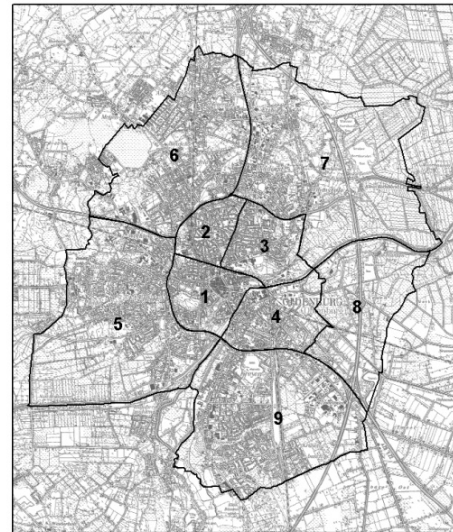
Zeitraum (2018-2023) einen Anstieg um etwa 6 Prozent. Bis etwa 2030 und darüber hinaus wird dieser Wert auf etwa diesem Niveau verharren. Die Altersgruppe der Grundschülerinnen und Grundschüler (6-9-jährige) ist von 2018 bis 2023 um mehr als 11 Prozent gewachsen, wird aber bis circa 2030 leicht rückläufig sein, um danach wieder stärker zu werden.

Interessant ist ein Blick auf die „etwas Älteren“, die Alterskohorte der 50-59-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner, deren Verlauf nach einem starken Anstieg von 2011 bis 2019 ab 2020 eine deutliche Talfahrt begonnen hat, die erst zu Beginn der Dreißiger Jahre enden und sich wiederum leicht ins Gegenteil verkehren wird. Diese Kurve findet sich mehr oder weniger ausgeprägt in den darüber liegenden Altersgruppen (60-69, 70-79) mit der entsprechenden Verzögerung wieder, so dass auch dort mit einer Spitze um 2029 (60-69) beziehungsweise 2039 (70-79) zu rechnen ist. Insofern kann für den gesamten Bereich der Senioren generation (oberhalb 64 Jahre) für die nächsten Jahre von starken Zuwächsen ausgegangen werden, wenngleich sehr unterschiedlich ausgeprägt: Die Gruppe der 60- bis 69-jährigen wird um 8 Prozent abnehmen. Die Gruppe der 70- bis 79-jährigen wird dagegen deutlich zulegen (+ 48 Prozent), während die Zahlen in der Gruppe 80+ ansteigen werden. Die Zahl der über 100-jährigen wird bis 2036 konstant bleiben und erst danach ansteigen.



Entwicklung in den Altersgruppen von 2023 bis 2037 (Haupt- und Erstwohnsitz)  
Prognoseberechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2024

Die Stadt ist von 2018 bis 2023 insgesamt gewachsen, wobei die Jahre 2022 und 2023 besonders ins Gewicht fielen. Die Flüchtlingsbewegungen, insbesondere weil sehr viele Menschen aus der Ukraine zugezogen sind, waren dafür ausschlaggebend. Dabei zeigte sich in den statistischen Bezirken ein unterschiedliches Bild. Die Bezirke 1, 3, 4, 5, 6 und 9 legten zu (zwischen 2,2 und 4 Prozent), während sich die Bezirke 2 und 7 nahezu konstant verhielten. Lediglich der Bezirk 8 hatte mit + 55 Prozent einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen. Hier hat die Landesaufnahmebehörde allerdings einen offensichtlichen Einfluss. Der Bezirk 8 weist insgesamt nur eine kleine Bevölkerungszahl auf, so dass sich Änderungen relativ stärker bemerkbar machen.



Statistische Bezirke in Oldenburg

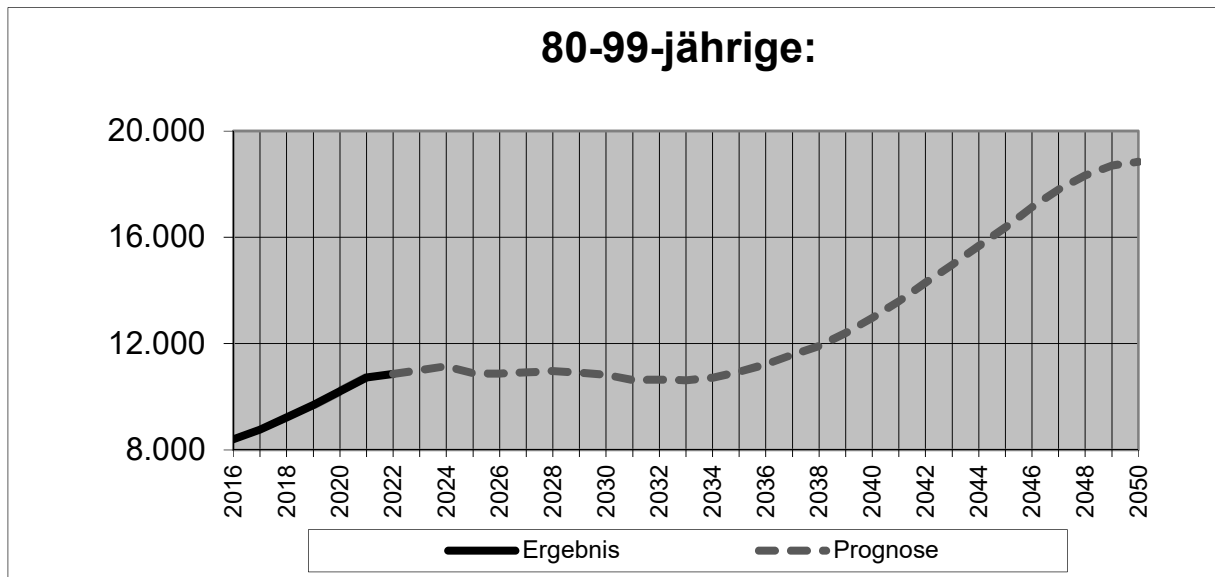
Der Blick in die Zukunft bis 2036 zeigt zu einem Teil größere Veränderungen. Die innenstadtnahen Bezirke 1 und 2 werden weiter leichte Verluste hinnehmen müssen, ebenso der Bezirk 7. In den anderen Bezirken ist mit moderaten oder deutlichen Steigerungsraten bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu rechnen. Die Gesamtstadt wird bis etwa 2031 größer werden, um danach rückläufige Zahlen in eher geringem Umfang aufzuweisen. Und die Bevölkerung wird älter werden: Das Durchschnittsalter steigt von 42,5 (2023) auf 43,5 (2036) an.

Die soziologischen Veränderungen werden auch bei der Betrachtung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen deutlich. Seit Jahren nimmt die Anzahl der größeren Haushalte ab, die der kleineren legt deutlich zu. Dieser Trend wird sich abschwächen, aber er wird weiter bestehen bleiben. Die Gründe liegen in der starken Singularisierung (wohnliche Vereinzelung) der Gesellschaft, einerseits durch unterschiedliche Lebenserwartungen der Partner, andererseits durch eine Abkehr von den tradierten Wohngemeinschaften (Familie) hin zu kleineren Einheiten. Auch Studierende ziehen inzwischen die eigene Einzimmerwohnung der Wohngemeinschaft vor. Inwieweit sich dieser Trend auch einmal umkehren wird, weil die Geburtenziffer steigt, bleibt abzuwarten.

Die Oldenburger Bevölkerung wird zunehmend internationaler. Im Vergleich zu den Zahlen auf Bundesebene liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (ausländische Staatsangehörigkeit) mit 13,8 Prozent (eigene Einwohnerdatei 2023, Zunahme seit dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte) unter dem Durchschnitt. Nach Berechnungen des Fachdienstes Geoinformation und Statistik haben 29,4 Prozent der Oldenburgerinnen und Oldenburger (2023, Zunahme seit 2022 um 1,2 Prozentpunkte) eine Zuwanderungsgeschichte.

Eine besondere Beachtung wird der Entwicklung der Hochbetagten beigemessen, steigt doch etwa ab dem 80sten Lebensjahr die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. 2023 waren 11.049 Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg 80 Jahre und älter (2022: 10.899, 2021: 10.772). Bis zum Jahr 2036 wird ein Anstieg um + 3,4 Prozent gegenüber 2023 erwartet. In den Vierziger Jahren ist mit einem weiteren, dann sehr deutlichen Anstieg zu rechnen (50-70 Prozent). Es sind vor allem die Jahrgänge zwischen etwa 1955 und 1968, also die so genannte „Baby-Boomer-Generation“, welche die Kurven jeweils zeitversetzt „nach oben“ bewegen wird. Diese Jahrgänge werden in einer gedachten

Altersgruppe 80-99 ab etwa dem Jahr 2035 ankommen und sie in den Jahren bis 2050 deutlich verstärken. Gegenüber dem Jahr 2022 wird diese Altersgruppe bis 2050 um fast 75 Prozent stärker werden.



Entwicklung der Altersgruppe 80 bis 99 von 2016 bis 2050 (Haupt- und Erstwohnsitz)  
Prognoseberechnungen: Stadtplanungsamt - Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2023

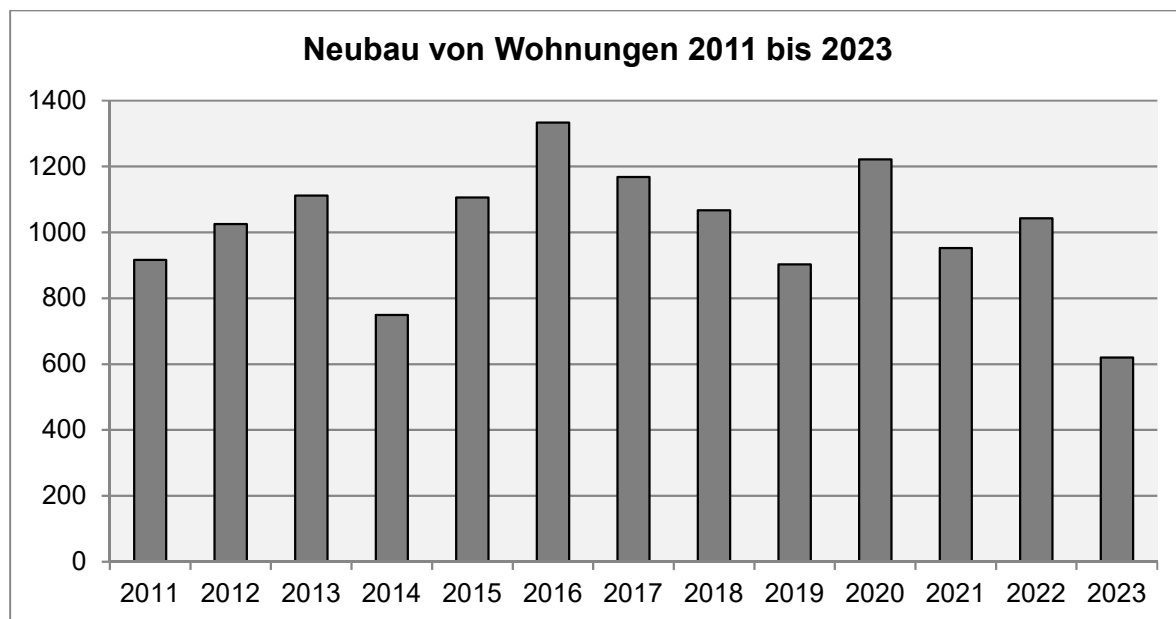
Hier, zwischen Fachkräftemangel und steigender Pflegebedürftigkeit, liegt eine der großen Herausforderungen für die kommunale Daseinsvorsorge der Oldenburger Stadtgesellschaft. Dabei sollte allerdings zugleich der Fokus auch auf den jüngeren Generationen erhalten bleiben, um die Generationengerechtigkeit nicht zu gefährden.

Um den vielfältigen Anforderungen dieses gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden, arbeitet die Stadt an diversen Konzepten und in der Folge konkreten Maßnahmen. Beispielhaft können das Wohnkonzept 2025, die Konzepte zur Verbesserung von Inklusion und sozialer Teilhabe wie die Kindertagesstätten-Ausbauplanung, das Ganztagschulkonzept, das Integrationskonzept oder die Aktivitäten im Kontext Alter und Pflege genannt werden. Die sozialen Entwicklungen und Herausforderungen der Stadtgesellschaft beschreiben der 2024 veröffentlichte Armutsbericht, der 2022 zum zweiten Mal erschienene integrierte, allgemeine Sozialbericht sowie der Pflegebericht 2020 und der Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit. Daraus werden Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe abgeleitet. Insbesondere die Fachkräftekrise im Bereich der pflegerischen und pädagogischen Berufsgruppen wird die Sicherung der Daseinsvorsorge erschweren und ein Gegensteuern, auch unter Nutzung des zivilgesellschaftlichen Engagements in Stadtteilen und Quartieren, erfordern.

Der Rat der Stadt Oldenburg hat die Verwaltung im Mai 2023 beauftragt, ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als informelles Planungsinstrument zu erstellen, das ganzheitlich und strategisch auf die Stadt Oldenburg der Zukunft blickt und die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt bis zum Jahr 2050 vorzeichnet. Mit dem ISEK werden Stadtentwicklungsziele transparent für alle erarbeitet, dargestellt und letztlich gesteuert. Notwendig wird das ISEK zum einen, weil das aktuelle step2025 in die Jahre gekommen ist und zum anderen veränderte soziale und demografische Rahmenbedingungen, der Klimawandel, sowie wirtschaftliche und arbeitsweltliche Transformationen inklusive der Digitalisierung Städte verändern. Auf diese Herausforderungen muss reagiert werden; denn sie bieten auch Chancen für die zukünftige Stadtentwicklung. Die Stadt Oldenburg

nimmt diese Herausforderungen an und wird mit dem ISEK nachhaltige Maßnahmen und Wege proaktiv für eine gute gemeinsame Zukunft entwickeln. In einem ersten Schritt wird ein Bild für die Zukunft im Jahr 2050 in einem partizipativen Prozess erarbeitet.

Ein wichtiges Augenmerk liegt weiterhin auf dem Wohnungsbau, um den Bedarf der wachsenden Stadt nach (preiswertem) Wohnraum gerecht zu werden. Der Zuwachs an Wohnungen hat in den letzten Jahren bis 2022 kräftig Fahrt aufgenommen. Aufgrund des demografischen und Klimawandels rückt für eine angemessene und bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung gleichzeitig der Bestand verstärkt mit in den Fokus. Nicht allein für „aging in place“ ist dabei eine integrierte soziale und baulich-infrastrukturelle Weiterentwicklung der Stadtteile, insbesondere durch ein intensiveres Miteinander von einerseits professionellen, andererseits bürgerschaftlich Engagierten in den Quartieren, eine wichtige Stellschraube.



Baufertigstellungsstatistik: Zugänge von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2011 - 2023  
Daten: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Darstellung: Fachdienst Geoinformation und Statistik, 2024

Oldenburg, im Januar 2025



Stadt Oldenburg

# Allgemeine Haushaltsvermerke







## **Allgemeine Haushaltsvermerke**

Im Ergebnishaushalt werden die Ressourcen (Aufwendungen und Erträge) aller konsumtiven Produkte jeweils einem Budget (= Bewirtschaftungseinheit, funktional begrenzte Aufgabenbereiche) zugeordnet. Die Verantwortung für die Budgets wird den Amtsleitungen übertragen. Es werden insgesamt 29 Budgets gebildet (siehe Budgetübersicht, Seite siehe Inhaltsverzeichnis *Übersichten*).

Im Finanzhaushalt werden analog zum Ergebnishaushalt die Investitionsmaßnahmen zu Budgets (siehe Budgetübersicht) zusammengefasst.

Die durch organisatorische Maßnahmen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Bedarfe zwischen verschiedenen Budgets sind genehmigt, soweit sich das Haushalts-soll insgesamt nicht erhöht.

Sonderregelungen für einzelne Produkte/Leistungen und Investitionsmaßnahmen werden durch Haushaltsvermerk im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

### **Ergebnishaushalt**

#### **Deckungsfähigkeit**

Innerhalb eines Budgets sind die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Ermächtigungsübertragungen gegenseitig deckungsfähig.

Außerplanmäßige Aufwendungen gelten als genehmigt, sofern sie im Budget gedeckt sind. Durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf über das laufende Haushaltsjahr hinaus keine Verpflichtung entstehen.

Budgetübergreifend sind alle Personalaufwendungen (Kontengruppen 40 und 41) und alle Sozialhilfetransferaufwendungen (Kontenart 433) jeweils gegenseitig deckungsfähig.

#### **Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit**

##### Abschreibungen

Abschreibungen sind nicht Bestandteil der Deckungsfähigkeit.

##### Über- und außerplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen

Alle über- und außerplanmäßigen, zahlungsunwirksamen Aufwendungen gelten als genehmigt. Die Deckung muss gewährleistet sein, sofern die Aufwendungen über Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen hinausgehen.

### Leistungsentgelte für gebäudewirtschaftliche Leistungen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft und Hochbau (EGH) für die Kernverwaltung

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 117 NKomVG gelten als genehmigt, solange die veranschlagten Gesamtaufwendungen für die Leistungsentgelte im Kernhaushalt nicht überschritten werden.

### Amt für Teilhabe und Soziales und Jobcenter

Die Aufwendungen in den Budgets des Amtes für Teilhabe und Soziales (Budget 50) und des Jobcenters (Budget 50.1) sind gegenseitig deckungsfähig.

### Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind nicht budgetrelevant und somit nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit eines Budgets. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG gelten als genehmigt. Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Mietaufwendungen für EDV und Telefon (Kontonummer 48111100).

### Fortbildungsmittel

Fortbildungsmittel sind nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets. Eine Verstärkung der Fortbildungsmittel ist zu Lasten des Budgets zulässig.

### Schulbudget

Im Amt für Schule und Bildung (Budget 52) gibt es ein Kontingent für die Zuschüsse an alle Schulen (Schulbudget). Das Schulbudget umfasst die städtischen Haushaltsmittel, die den Schulen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bürobedarf, Lehr- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden anteilig von den Schulen und vom Amt für Schule und Bildung bewirtschaftet.

Die Ansätze des Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig, jedoch nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Budget 52.

### Personalaufwendungen der Feuerwehr (23) und des Rettungsdienstes (23.1)

Die Personalaufwendungen beider Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

### Zweckbindung von Erträgen

Im Sinne von § 18 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind grundsätzlich innerhalb eines Budgets alle Erträge auf die Verwendung für die Aufwendungen dieses Budgets beschränkt.

Darüber hinaus sind wegen einer rechtlichen Verpflichtung (zum Beispiel zweckgebundene Zuschüsse oder Spenden) oder wegen eines sachlichen Zusammenhangs (zum

Beispiel für besondere Projekte) bestimmte Erträge auf die Verwendung für die entsprechenden Aufwendungen beschränkt. In diesen Fällen wird die Zweckbindung durch Haushaltsvermerk bei den jeweiligen Produkten oder Leistungen ausgewiesen.

Mindererträge innerhalb eines Budgets verringern jeweils die Aufwendungsermächtigung des Budgets entsprechend.

### **Allgemeine Zweckbindungsvermerke**

#### **Fortbildung**

Erträge aus Fortbildungsveranstaltungen sind zweckgebunden und ermächtigen zu zusätzlichen Fortbildungsaufwendungen.

#### **Erstattungen**

Rückwirkend gezahlte Zuwendungen für bereits in Vorjahren abgeschlossene Projekte/Maßnahmen gelten als Erstattungsleistungen und sind als solche nicht mehr zweckgebunden.

#### **Drittmittelförderung für Personalfälle**

Mehrerträge aus personenbezogenen Förderungen (insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch), die vom Fachdienst Personal und Organisation bei Dritten (insbesondere dem Jobcenter) beantragt werden, ermächtigen die Fachämter zu entsprechenden Personalmehraufwendungen.

### **Übertragbarkeit**

Im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommene Aufwendungsermächtigungen werden nicht in das Folgejahr übertragen.

### **Ausnahmen von der Übertragbarkeit**

#### **Erteilte Aufträge**

Sofern bereits Aufträge erteilt, Verträge geschlossen oder Zuwendungsbescheide erlassen wurden, die Lieferung oder Leistung aber noch nicht erfolgt ist und diese als Vormerkung gebucht wurden, können die erwarteten Aufwendungen übertragen werden.

#### **Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen**

Bei zweckgebundenen Erträgen nach § 18 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können dementsprechend übertragen werden.

## Fortbildungsmittel

Die Hälfte der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Fortbildungsaufwendungen kann in das Folgejahr übertragen werden. Fortbildungsmittel gelten als in Anspruch genommen, sofern dafür ein Auftrag erteilt und eine Vormerkung eingerichtet worden ist.

Fortbildungsmittel, die im Amt für Personal und Verwaltungsmanagement für amtsübergreifende Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, können in voller Höhe übertragen werden.

## Schulbudget

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Schulbudgets können in voller Höhe in das Folgejahr übertragen werden.

## Budgets Personalrückstellungen (10.1), Beteiligungen (20.1) und Jobcenter (50.1)

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen der Budgets 10.1, 20.1 und 50.1 können in voller Höhe in das Folgejahr übertragen werden.

# **Finanzhaushalt**

## Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen einschließlich der Ermächtigungsübertragungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts Anderes geregelt ist.

Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen, die ebenfalls innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind.

Unerhebliche außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen gelten als genehmigt, sofern sie im Budget gedeckt sind. Als unerheblich gilt der in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Betrag.

Außerplanmäßige Auszahlungen für die Umschuldung von Investitionskrediten zum Finanzsachkonto 79273400 (Umschuldung) gelten gemäß § 117 NKomVG als genehmigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus aktivierten Eigenleistungen gelten als genehmigt, soweit in selber Höhe Erträge aus aktivierten Eigenleistungen verbucht werden.

Alle veranschlagten Investitionen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung werden im Teilhaushalt 11 als eine Gesamtmaßnahme behandelt. Bei der Bildung der Ermächtigungsübertragungen am Jahresende können die einzeln veranschlagten Beträge nach Bedarf den noch nicht fertig gestellten Ausbaumaßnahmen zugeordnet werden.

Alle veranschlagten Investitionen für Maßnahmen auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände werden im Teilhaushalt 03 als eine Gesamtmaßnahme behandelt. Bei Bildung der Ermächtigungsübertragungen am Jahresende können die einzelnen veranschlagten Beträge nach Bedarf den noch nicht fertig gestellten Maßnahmen zugeordnet werden.

### **Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit**

#### **Straßenbaumaßnahmen**

Die Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen im Teilhaushalt 08 einschließlich der Ermächtigungsübertragungen sind nur innerhalb eines Vorhabens gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen hiervon können durch Haushaltsvermerk bei den einzelnen Vorhaben bestimmt werden.

Die im Teilhaushalt 08 veranschlagten Pauschalmittel für Baugrunduntersuchungen, aktivierte Eigenleistungen und externe Planungsleistungen werden über- beziehungsweise außerplanmäßig bei den jeweiligen Maßnahmen bereitgestellt, wenn die tatsächliche Höhe je Maßnahme feststeht. Die über- beziehungsweise außerplanmäßigen Mittel gelten insoweit als genehmigt.

Die Mittel aus dem Rad- und Fußverkehrsprogramm können auch für Nebenanlagen für den Rad- und Fußverkehr verwendet werden. Sofern sich der Bedarf ergibt, werden die Mittel aus diesem Ansatz über- beziehungsweise außerplanmäßig bei der jeweiligen Straßenbaumaßnahme bereitgestellt. Die über- beziehungsweise außerplanmäßigen Mittel gelten insoweit als genehmigt.

#### **Grunderwerb**

Alle Auszahlungen, die sich aus dem Abschluss und aus der Ausführung von Grundstücksverträgen für den Grunderwerb im Budget 11 ergeben, sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den weiteren veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und den Ermächtigungsübertragungen im Budget 11.

#### **Zweckbindung von Einzahlungen**

Im Sinne von § 18 KomHKVO sind grundsätzlich innerhalb eines Budgets alle Einzahlungen auf die Verwendung für die Auszahlungen dieses Budgets beschränkt.

Darüber hinaus sind wegen einer rechtlichen Verpflichtung (zum Beispiel zweckgebundene Zuschüsse oder Spenden) oder wegen eines sachlichen Zusammenhangs (zum Beispiel für besondere Projekte) bestimmte Einzahlungen auf die Verwendung für die entsprechenden Auszahlungen beschränkt. In diesen Fällen wird die Zweckbindung durch Haushaltsvermerk bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen ausgewiesen.

Gemäß § 18 KomHKVO dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden.

## **Einseitige Deckungsfähigkeit zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt**

Innerhalb eines Budgets sind Haushaltsmittel für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einseitig im Sinne des § 19 Absatz 4, Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen zur Investitions- oder Finanztätigkeit innerhalb desselben Budgets deckungsfähig.

Als unerheblich gelten Auszahlungen bis 2.000 Euro im Einzelfall.